

Explorativstudie

Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport

Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher
und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum,
erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt



Robert Claus und Olaf Zajonc

Explorativstudie

Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport

Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher
Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher
Anerkennung und extrem rechter Gewalt

Robert Claus und Olaf Zajonc

Der Abdruck von Auszügen des Textes „Gewalt – Zur Entwicklung der Gewalt und Gewaltforschung“ von Gunter A. Pilz erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Impressum

Forschung und Redaktion: Robert Claus und Olaf Zajonc

V.i.S.d.P.: KoFaS gGmbH, Oberstraße 13a, 30167 Hannover

Layout: Christoph Löffler / ch.loc@emdash.org

Lektorat: Stephan Lahrem

Auflage und Art der Veröffentlichung: Online

Veröffentlichung: September 2019

Die Explorativstudie „Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport“ ist im Rahmen des Modellprojekts „Kicks für Alle!“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet und durch die Amadeu Antonio Stiftung, Deutscher Fußball-Bund, die Deutsche Sportjugend, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Koordinationsstelle Fanprojekte sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte in Nordrhein-Westfalen gefördert worden.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



- 1. Einleitung**
- 2. Theoretische Grundlagen und Forschungsstand**
 - 2.1 Gewalt
 - 2.2 (Extrem-)Kampfsport
 - 2.3 Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) und extreme Rechte
 - 2.4 Prävention
- 3. Das Feld: MMA in Deutschland**
 - 3.1 MMA - ein moderner Extremkampfsport auf (weltweitem) Vormarsch
 - 3.2 Umfänge und Verbandsstrukturen
 - 3.3 Events, Medien und Sponsoren
 - 3.4 Die MMA-Debatte
- 4. Interviews**
 - 4.1 Themenfelder und Fragenkatalog
 - 4.2 Kurzvorstellung Interviewpartner*Innen
- 5. Ergebnisse der Interviewanalyse**
 - 5.1 Kurzdarstellung der MMA-Verbände
 - 5.2 Kurzvorstellung Veranstalter der Eventreihe We love MMA
 - 5.3 Entwicklung und Status des MMA
 - 5.4 Rahmen und Regelungen im MMA
 - 5.5 Probleme und Herausforderungen Sicht der MMA-Verbände
 - 5.6 Wirkungen von MMA
 - 5.7 MMA und Gewalt(-kompetenz)
 - 5.8 Extrem rechte Phänomene und Gegenstrategien der MMA-Organisationen
 - 5.9 Die Debatte um MMA als Sport
 - 5.10 Die Debatte um eine Aufnahme in den DOSB
- 6. Forschungsdesiderata**
- 7. Fazit**
- 8. Interview G.A. Pilz**
- 9. Literatur und Quellen**
- 10. Glossar**

1 Einleitung

Wer sich mit Kampfsport in Deutschland beschäftigt, trifft auf ein sehr unübersichtliches Feld, das Außenstehende nur schwer durchblicken. Dies liegt zum einen daran, dass Kampfsport lediglich ein Oberbegriff für ein ganzes Bündel verschiedener Teildisziplinen und Stilarten ist, die vom klassischen Boxen über ▶ *Jiu Jitsu*¹, ▶ *Muay Thai* bis hin zu den modernen ▶ *Mixed Martial Arts* (MMA)² reichen. Zum anderen sind die jeweiligen Kampfsportarten sehr unterschiedlich organisiert: Während beispielsweise Boxen und asiatische Budo-Kampfsportarten bzw. -künste wie Judo, Karate oder Taekwondo weitgehend in Strukturen des Vereins-sports organisiert sind, agieren die Anbieter von Kickboxen auf einem freien Angebotsmarkt und sind dementsprechend kaum zentral strukturiert. In der Folge – man kennt es vom Profiboxen – gibt es in allen Gewichtsklassen parallel mehrere Titelträger, die von verschiedenen Verbänden und Eventveranstaltern ausgerufen werden.

Dabei hat sich das gesamte Feld des deutschen Kampfsports in den vergangenen 20 Jahren enorm weiterentwickelt und ausdifferenziert. Die größte Veränderung betrifft das zu großen Teilen auf dem freien Markt organisierte MMA – in Deutschland eine Zeit lang ▶ *Freefight* genannt. Das Besondere am MMA ist der Umstand, dass zahlreiche Kampftechniken verschiedener Kampfstile Verwendung finden dürfen. In Anlehnung an die antike olympische Idee der ▶ *Pankration* treten im MMA Kämpfer*innen aus zahlreichen unterschiedlichen Kampfsportarten, u.a. Kickboxen, Boxen, Ringen oder Karate, zum vergleichenden Wettkampf in einem Käfig (▶ *Octagon Cage*) an.

Im Windschatten der US-amerikanischen Promotion-Firma ▶ *Ultimate Fighting Championship* (UFC) boomt MMA mittlerweile weltweit und hat das Profi-Boxen in Bezug auf Einschaltquoten und Preisgelder längst überholt. Die MMA-Märkte in Brasilien, Japan, Russland und Polen sind in den letzten Jahren enorm gewachsen und auch in Deutschland nimmt das öffentliche Interesse merklich zu. Wenngleich MMA-Events hierzulande (noch) keine Hallen mit fünfstelligen Zuschauerzahlen füllen – wie es in den USA seit Jahren der Fall ist – so steigt die Zahl der Pay-per-Views in den Onlinemedien konstant an.

Parallel zu dieser Entwicklung des MMA in Richtung Mainstream bleibt es sportpolitisch und -ethisch in Deutschland stark umstritten. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) positionierte sich 2009 gegen MMA und bezeichnete es als „Pervertierung der Werte des Sports“. Diese Kritik kommt auch zum Ausdruck in der Empfehlung der bayerischen Landesmedienanstalt, MMA-Kämpfe nicht im Free-TV zu senden. Dem Wachstum des MMA in Deutschland tat all das keinen Abbruch, zumal der Ausschluss aus dem Free-TV im Zeitraum 2010 bis 2014 mittels Internetmedien leicht zu umgehen war.

Von diesem wachsenden Fitness- und Kampfsportmarkt wollen extrem rechte Organisationen ebenfalls profitieren und erkennen dort Potenzial für ihre Szene. Denn Gewalt ist ein grundlegendes Element extrem rechter Ideologie. Dementsprechend interessant ist für Neonazis die im Kampfsport und insbesondere im MMA vermittelte Gewaltkompetenz. Zumal sich im Rahmen einschlägiger Kampfveranstaltungen Nachwuchs für die Szene rekrutieren und die Vernetzung vorantreiben lassen. Über die Vermarktung eigener Bekleidungsmarken werden nicht zuletzt die eigenen Strukturen finanziert.

Beispielsweise hat sich die jährlich stattfindende extrem rechte Veranstaltung *Kampf der Nibelungen* (KdN) seit 2013 zu einem Event entwickelt, bei dem Kämpfe im Boxen, Kickboxen sowie MMA stattfinden und das vierstelligen Zuschauerzahlen militanter, zumeist männlicher Neonazis erreicht. Auf der Homepage zur Veranstaltung wird die freiheitlich demokratische Grundordnung als „faules politisches System“ (*Kampf der Nibelungen 2019*) bezeichnet und das Kampftraining für den Straßenkampf bzw. den „politischen Umsturz am Tag X“ nur wenig kaschiert propagiert.

Die Veranstalter des KdN sind nicht Mitglied in einem der bestehenden Kampfsportverbände und auf organisatorischer Ebene politisch isoliert. Doch trainieren Kämpfer und Coaches, die beim KdN antraten und vielfach für politische Gewalttaten verantwortlich sind, auch in ▶ *Gyms*, die keineswegs Teil der extrem rechten Szene sind. Darüber hinaus sind diverse extrem rechte Kampfsportgruppen im Windschatten des KdN gegründet bzw. aktiver geworden und stehen neonazistischen Kameradschaften sehr nah, so z.B. das mittlerweile vorgeblich aufgelöste „Adrenalin 381“ aus Braunschweig, die „Baltikkorps“ aus Mecklenburg-Vorpommern oder auch „Knockout 51“ aus Eisenach (*Mobit 2019*). Die von diesen Gruppen in den Trainingsräumen erworbene Gewaltkompetenz wird aktiv auf die Straße getragen, wie ein Video von den rechten Aufmärschen in Chemnitz im Spätsommer 2018 zeigt. Zu sehen ist dort, wie ein extrem rechter Kampfsportler einen behelmteten Polizisten mit einem ▶ *Double Leg Takedown* zu Boden reißt (*Wolf 2019*). Derlei im MMA und Kampfsport erlernbare Techniken kommen zur Anwendung im Kampf mit politischen Gegner*innen, sie erfahren damit eine politische motivierte Zweitnutzung. Umso besorgniserregender, dass im extrem rechten thüringischen Kampfsportverein „Barbaria Sportgemeinschaft e.V.“ – dessen Kämpfer beim KdN antraten – auch Training für Kinder und Jugendliche angeboten wird (*Mobit 2019*). Ebenso tut es die extrem rechte Partei „III. Weg“ (*Wolf 2019*).

All dies beschreibt anschaulich eine höchst gefährliche Entwicklung, die sich auch auf die Jugendkulturen des deutschen Fußballs auswirkt: In den dortigen Fanszenen hat Gewalt eine lange Geschichte und spielte in der Entwicklung der Kurven stets eine viel diskutierte

1 Die mit einem ▶ markierten Bezeichnungen sind im Glossar am Ende der Studie erläutert.

2 Die Mixed Martial Arts werden im Text abgekürzt als MMA bezeichnet. Trotz unterschiedlicher Ausgestaltung und Regelungen in der Praxis und des Plurals im Begriff werden sie hier im Text als ein Kampf- bzw. Bewegungsphänomen verstanden.

Rolle. In den 1980er- und 1990er-Jahren dominierten gewaltbereite Hooligans, seit den 2000er-Jahren Ultras die Fankurven. Zugleich haben sich die Fanszenen über die Jahrzehnte politisch ausdifferenziert: Heute agieren neben Gruppen, die sich als unpolitisch verstehen, antidiskriminierende, sich politisch links verortende sowie rechte Fans in den Blöcken. Innerhalb dieser vielschichtigen Entwicklungen erleben extrem rechte Hooligans in jüngster Zeit ein Revival – sichtbar wird dies u.a. an den medial bekannt gewordenen und strafrechtlich verfolgten Aktivitäten der Cottbusser Hooligans um die kampfsportferne, vorgeblich aufgelöste Gruppe „Inferno“ (Fröhlich 2019). Im Vergleich zu früheren Generationen verfügen sie heute über ein deutlich höheres Gewaltpotenzial. Ihre Kampfkraft entwickeln sie nicht zuletzt durch intensives und systematisches Kampfsporttraining.

Wenngleich Fußball und Kampfsport gänzlich unterschiedliche Felder darstellen, stehen beide Bereiche in Anbetracht dieser Entwicklungen in einem neuartigen spannungs- und konfliktgeladenen Zusammenhang. Zukünftig müssen demnach neue Herausforderungen hinsichtlich der Gewaltprävention bewältigt werden. Die aus den bisherigen Beobachtungen und Analysen der Gewaltentwicklung im Fußball und seinen Fanszenen resultierenden Fragen dürfen dabei nicht unbearbeitet bleiben.

Dementsprechend fokussieren wir in dieser Explorativstudie nicht auf die eingangs skizzierte Entwicklung extrem rechter Gewalt – hierzu gibt es weiterführende Quellen im Literaturverzeichnis, die beim Lesen stets im Hinterkopf behalten werden sollten. Vielmehr konzentrieren wir uns auf die Strukturen des MMA in Deutschland, deren gesellschaftliche Verantwortung und möglichen Lösungsansätze, um der politischen Zweitnutzung der im MMA – und Kampfsport generell – erlernbaren Fähigkeiten vorzubeugen. Im Zentrum des Projekts stand somit die Frage: Wie ist es um Prävention von Gewalt und gruppenbezogenen menschenfeindlichen Einstellungen bzw. extrem rechten Einflüssen im MMA bestellt? Auf der Suche nach Lösungen für die aufgezeigten Probleme und angedeuteten Aufgaben helfen weder Entrüstung noch (Sport-)Kulturpessimismus. Pauschalurteile wie die Annahme einer zunehmend wertfreien, zerfallenden Gesellschaft, in der marodierende Jugendszenen aus Spaß und zur Reizbefriedigung Gewalt ausüben, greifen hier ebenfalls nicht.

Deshalb möchten wir mit der vorliegenden Explorativstudie zu einer konstruktiven Debatte beitragen. Sie ist das Ergebnis eines einjährigen praxisbezogenen Projekts der *Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene Soziale Arbeit* (KoFaS), das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt wurde.

Um Antworten auf die Frage nach dem Stand der Präventionsarbeit zu erhalten, haben wir im Zeitraum eines Jahres anschauliches Wissen über die Akteure, den Organisationsgrad des MMA und die bestehenden Vernetzungsstrukturen sowie die Situation der Prävention von Gewalt und menschenfeindlichen Einstellungen im Feld des MMA in Deutschland zusammengetragen. Zu diesem Zweck führten sie umfangreiche Recherchen durch und interviewten mehrere Expert*innen. Über diese initiierten bundesweiten Dialogprozesse wurden Personen für die Situation sensibilisiert, die an zentralen Stellen im MMA, im organisierten Sport und in der Sportpolitik agieren. Die Ergebnisse der mehrmonatigen Arbeiten ermöglicht Einblicke in die Verbands- und Eventstrukturen des MMA sowie in die Sportpolitik zweier Parteien und in die Verbandspolitik des organisierten Sports in Deutschland. Sie liefern Informationen, die eine gute Grundlage für die Einschätzung der Situation bilden und die zur Findung von Strategie- und Lösungsansätzen beitragen. Letztendlich werden damit erste Handlungsmöglichkeiten für die Prävention von Gewalt und menschenfeindlichen Einstellungen im MMA identifiziert, die zukünftig im Kampfsportsektor genutzt werden können. Ihre Anwendung kann ebenfalls die bestehende (sport-)politische Debatte um MMA und dessen gesellschaftliche Verantwortung mit Wissen anreichern und befördern. Und sie lassen sich ein Stück weit über MMA hinaus auch auf andere Kampfsportdisziplinen transferieren.

Die gebündelten Ergebnisse dieser Explorativstudie werden wie folgt präsentiert: In einem ersten Schritt werden zentrale Forschungsstände in den Bereichen Gewalt(-prävention), (Extrem-)Kampfsport, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und extreme Rechte (Kap. 2) umrissen und damit der Theorierahmen zur Erörterung des Themas abgesteckt. Im Anschluss daran wird das Feld des MMA in Deutschland skizziert (Kap. 3), werden die Themenfelder bzw. der Fragenkatalog der Interviews erläutert und wird die Auswahl der Interviewpartner*innen begründet (Kap. 4). Anschließend folgen der analytische Hauptteil (Kap. 5), der sich im Kern auf die Analyse der geführten Interviews stützt, und die knappen Ausführungen zu den im Laufe des Projekts identifizierten Forschungsdesiderata (Kap. 6). Die zentralen Ergebnisse werden abschließend in einem Fazit zusammengefasst (Kap. 7). Ein Interview mit dem Gewaltforscher Gunter A. Pilz (Kap. 8), ein Literatur- und Quellenverzeichnis (Kap. 9) und ein Glossar (Kap. 10) zu den verwendeten Fach- bzw. Szenebegriffen runden die Explorativstudie ab.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre zu einem wichtigen gesellschaftlichen und sportpolitischen Themenzusammenhang, der bisher nicht bearbeitet worden ist. Diese Explorativstudie dient hoffentlich einer sehr notwendigen, weitreichenden und konstruktiven Debatte um das Verhältnis von Kampfsport zur Demokratie.

2 Theoretische Grundlagen und Forschungsstand

Die Kernbegriffe dieser Explorationsstudie: Gewalt, Kampfsport, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, extreme Rechte sowie Prävention sind Bestandteil teilweise langjähriger universitärer und öffentlicher (Fach-)Debatten. Die knappe Darstellung ihrer zentralen theoretischen Grundlagen und des Forschungsstands in diesem Kapitel soll den Theorierahmen für die in dieser Studie zu erörternden Themen abstecken. Eine ausführliche Diskussion der höchst ausdifferenzierten, kritischen und teils widersprüchlichen Argumentationen kann an dieser Stelle jedoch nicht erfolgen; Literatur zur vertieften Beschäftigung mit den hier verhandelten Themen findet sich am Ende der Studie.

2.1 Gewalt

In seinem Artikel „Gewalt – Zur Entwicklung der Gewalt und Gewaltforschung“ (Pilz 2001) im „Handwörterbuch Psychologie“ umreißt der Gewaltforscher und Soziologe Gunter A. Pilz wesentliche Grundannahmen der Gewaltforschung, auf denen auch diese Explorationsstudie fußt.

Zum Gewaltbegriff

Ähnlich der Aggressionsforschung plagt sich auch die Gewaltforschung mit dem Problem der exakten, operationalen Begriffsbestimmung herum. Mit Narr (1973: 15f.) bietet sich ein Gewaltbegriff an, der „die Auswahl der Phänomene nicht von vornherein begrenzt, wie der auf physische Gewalt/Vergewaltigung allein abgestellte Begriff“, der andererseits aber natürlich auch nicht so weit ausgedehnt werden darf, dass er zum ‚Unbegriff‘ wird. Diesem Anspruch wird die Gewaltdefinition von Theunert (1987: 40) als „Manifestation von Macht und/oder Herrschaft, mit der Folge und/oder dem Ziel der Schädigung von einzelnen oder Gruppen von Menschen“ am ehesten gerecht. Gewalt liegt nach dieser Definition immer dann vor, „wenn als Folge der Ausübung von Macht oder Herrschaft oder von beidem oder als Folge von Macht und Herrschaftsverhältnissen Menschen geschädigt werden“.

Erstes Bestimmungskriterium für Gewalt ist demnach für Theunert die „bei dem oder der Betroffenen feststellbare Folge, die durch Gewalt bewirkte Schädigung [...]“. Das Ziel der Gewaltausübung tritt gegenüber der Folge in den Hintergrund, es ist sekundäres Bestimmungskriterium“. Dies hat auch zur Folge, dass die in den klassischen Theorien zentrale Kategorie der „Intention“, die das Augenmerk auf den „Täter“ lenkt, relativiert wird. Die Opfer der Gewalt gelangen stärker in den Blick.

Zweites Bestimmungskriterium für Gewalt ist, dass sie an die „Ausübung oder Existenz von Macht und Herrschaft gebunden ist. Macht und Herrschaft gründen auf die Verfügung über Machtmittel, die die Voraus-

setzungen zur Gewaltanwendung schaffen“. Theunert unterscheidet dabei je nach Art der Machtmittel zwischen situativen und generellen Machtverhältnissen: „In situativen Machtverhältnissen ist die Ungleichverteilung von Machtmitteln primär situationsspezifisch geprägt, in generellen Machtverhältnissen dagegen langfristig und eindeutig zugunsten eines Parts geregelt und meist gesellschaftlich sanktioniert.“

Damit wird aber auch gleich auf die beiden zentralen Dimensionen der Gewalt verwiesen: die personale und die strukturelle Gewalt, wobei personale Gewalt die Dimension bezeichnet, in der Gewalt von Personen ausgeht, „strukturelle Gewalt die Dimension, in der Gewalt von den Strukturen eines Gesellschaftssystems ausgeht“ (Theunert 1987: 41).

Bedeutsam an dieser Bestimmung des Gewaltbegriffes ist, dass hierzu die sozialen Bedingungen, die Gewalt fordern und/oder erzeugen, mit berücksichtigt werden, dass, wie Horn zu Recht gefordert hat, die Wirkungszusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Verhalten aufgedeckt werden.

Formen der Gewalt

Mit ihrer Unterscheidung zwischen situativen und generellen Machtverhältnissen überwindet Theunert zusätzlich den engen Blick auf Gewalt in interpersonellen Beziehungen und erweitert ihn auf Gewaltverhältnisse, die in den gesellschaftlichen Strukturen verankert und nicht an konkrete handelnde Individuen gebunden sind.

Die weitestgehende Differenzierung von Gewalt nimmt Galtung vor, wenn er zwischen physischer und psychischer Gewalt, zwischen negativer und positiver Einflussnahme, zwischen objektbezogener und objektloser, zwischen personaler und struktureller, zwischen manifester und latenter sowie intendierter und nicht-intendierter Gewalt unterscheidet.

Galtung (1990) macht zusätzlich auf eine weitere Form der Gewalt aufmerksam: die kulturelle Gewalt. Diese Gewalt tötet zwar nicht und macht auch niemanden zum Krüppel, aber sie liefert Rechtfertigungen für Gewalt, schafft Entlastung für das soziale Gewissen. Die kulturelle Gewalt bringt zwei gewaltfördernde Selbstkonzepte hervor: a) das Selbstkonzept der Selbstbehauptung: Bei diesem Selbstkonzept befinden sich die Gewalttäter (vornehmlich mit niedrigem Bildungsniveau) in der Defensive und finden ihre Selbstbehauptung dadurch, dass sie sich in Gruppen zusammenschließen und dort ihre eigene Kraft finden; b) das Selbstkonzept der Selbstdurchsetzung, das der machiavellistischen Orientierung entspricht, alles daranzusetzen, die eigene Einzigartigkeit durchzusetzen. Als Beispiel nennt Galtung die rechtsextreme Ideologie der Ungleichheit, deren extremste Form die Theorie vom „Herrenvolk“ darstellt. Dabei geht Galtung davon aus, dass wenn strukturelle Gewalt institutionalisiert und kulturelle Gewalt verinnerlicht ist, die Gefahr steigt, dass sich auch die persönliche, direkte Gewalt verfestigt. Der Begriff der kulturellen Gewalt öffnet vor allem den Blick auf die Werte

und den oft beklagten Werteverfall moderner Industriegesellschaften, die entsprechende Legitimationen für die personale wie kollektive, politisch motivierte Gewalt liefern (Ellbogenmentalität, Recht des Stärkeren).

Um die historische Spezifität des Gewaltbegriffes besser fassen zu können, ist eine weitere Unterscheidung in expressive Aggression und instrumentelle Gewalt erforderlich. Expressive Aggression meint ein aggressives Verhalten, das lustvoll ausgeführt und erlebt wird, das ohne Belastungen des sozialen Gewissens erfolgt, d.h. den kulturellen, gesellschaftlichen oder situations- bzw. schicht-, auch geschlechtsspezifisch tolerierten Gewaltstandards entspricht. Instrumentelle Gewalt hingegen meint ein aggressives Verhalten, das weniger einem lustbetonten Ausleben aggressiver Bedürfnisse entspricht, sondern ein genau kalkuliertes, geplantes, rational eingesetztes Verhalten ist, das die gesellschaftlich tolerierten Gewaltstandards im Interesse eines übergeordneten Zieles (z.B. des Erfolges) bewusst überschreitet nach dem Motto: der Sieg heiligt die Mittel.

Verflechtung von sozialen Strukturen und Gewalt

Die Gewaltforschung macht uns darüber hinaus besonders auf die Verflechtungen sozialer Strukturen und individuellen Handelns aufmerksam. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Lücke der psychologischen Aggressionsforschung zu schließen, die Selg (1974: 51) wie folgt beschreibt: „Das Geflecht von wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen individuellem Verhalten, Sozialisationsagenten, sozialer Schicht und sozialem System in Bezug auf aggressives Verhalten deutlich herauszuarbeiten, ist eine Aufgabe, die dringend anzugehen ist“. [...]

Tedeschi et al. (1974) machen auf einen weiteren wichtigen Aspekt aufmerksam, indem sie mit dem Begriff der „coervive power“ eine verstärkte soziale Perspektive für die Untersuchungen über schädigendes Verhalten eröffnen. Folgt man diesem Gedanken, so gilt es, neben den gesellschaftlichen, sozialen Bedingungen vor allem die bestehenden Machtverhältnisse und Machtbalancen bei der Diskussion der Ursachen und Bedingungen gewalttätigen Handelns jeweils mit zu reflektieren. Hier eröffnet sich der Aggressions- und Gewaltforschung ein wichtiges, dringend zu bearbeitendes Forschungsfeld.

Folgerungen für Forschung und Prävention

Der Schlüssel zur Gewalt liegt entsprechend in der Umwelt, in den strukturellen Bedingungen der Lebenswelt der Menschen begründet. Unter dieser Perspektive können dann gewalttätige Handlungen, die gesellschaftlich betrachtet verwerflich, unsinnig und unsozial erscheinen, durchaus Sinnhaftigkeit und eine gewisse ‚Normalität‘ bekommen. Damit sollen Gewalthandlungen nicht entschuldigt werden. Aber: Wer adäquat und präventiv mit gewalttätigen Menschen umgehen will, der muss sich die Mühe machen, zu verstehen, weshalb sie gewalttätig werden, der muss die Botschaften ent-

schlüsseln, die sich hinter gewalttätigen Äußerungen verbergen, der muss die Alltags- und Lebenswelten der Menschen kennen, berücksichtigen und eben auch ändern, zumindest erträglicher gestalten. Denn das Verhalten von gewalttätig agierenden Menschen, „resultiert durchwegs aus ihren Lebenserfahrungen und ihren Versuchen, mit diesen ihren Erfahrungen und Eindrücken umzugehen“. Daher werden sich Änderungen in deren Verhalten kaum erzielen lassen, wenn ich mich ausrichte auf die Probleme, die Menschen machen. [...]. (Krafeld 1992: 500).

Dabei wird es m.E. Aufgabe künftiger Forschungsvorhaben sein, weniger der Frage nach den Ursachen und Bedingungen der Gewalt nachzugehen, als vielmehr der Frage nach den Ursachen und Bedingungen, die Menschen (noch) davon abhalten, trotz belastendster Lebens- und Alltagswelten gewalttätig zu handeln. Es gilt, die sozialen und persönlichen Schutzfaktoren herauszuarbeiten, die die negativen Wirkungen von lebensweltlichen Problemen abmildern oder gar aufheben können. Dies scheinen vor allem die gesellschaftlichen Institutionen zu sein, die Menschen Halt (seelischer Halt), Geborgenheit, Möglichkeiten der Entfaltung geben und sichern, die die vielen alltäglichen psychosozialen Belastungen quasi abfedern und damit für viele Menschen erträglich und verarbeitbar machen.

2.2 (Extrem-)Kampfsport

Mit unserer gezielten Auswahl fachlicher Einschätzungen zum Kampfsport lenken wir den Blick bewusst auf bestehende Zusammenhänge mit den Dimensionen der Aggression und Gewaltausübung. Zudem loten wir das Spannungsfeld bestehender Potenziale und Risiken des Kampfsports im Allgemeinen und seiner extremen Varianten – als eine (neue) Kategorie von ▶ Extremkampfsportarten – im Besonderen aus.

Wir sind uns bewusst, dass dieser spezifische und somit zugleich verengende Blick den Eindruck entstehen lassen kann, dass es sich beim Kampfsport – und insbesondere bei seinen extremen Varianten, wie dem MMA – grundsätzlich oder ausschließlich um ein besonders problematisches Feld handelt. Eine per se defizitorientierte Sicht auf Kampfsport und MMA liegt uns jedoch fern. Der gezielte Blick auf Risiken und Gefährdungen erscheint uns jedoch erforderlich und deshalb legitim zu sein, um Antworten zu finden auf die Fragen, die in den kritischen Debatten zum MMA und seinen Beziehungen zu extrem rechten Phänomenen aufgeworfen werden.

Aggression und Gewalt

In allen Kampfsportarten gibt es Dimensionen der Aggression und Gewaltausübung, die im Zusammenhang stehen mit der „Vorbereitung auf ernste Gefechte unter Einsatz der eigenen physischen Integrität, im militärischen und zivilen Kontext“ (Wetzlar 2014: 58). Dennoch oder gerade deswegen können im Kampfsport sehr

wohl hoch zivilisierte, geistige oder spielerische Formen des Kampfes zum Vorschein kommen. Viele Fachleute vertreten deshalb die Ansicht, dass Kampfsport nicht per se destruktiv ist und in kultivierter Form und nach klaren Spielregeln risikobefreit, sinnvoll und notwendig auf mehreren Ebenen in unserer Gesellschaft betrieben werden kann (vgl. Binhack 1998). In einigen Fachkreisen herrscht zudem weitgehend Einigkeit darüber, dass die Zusammenhänge von Aggression und Gewalt mit kämpferischen Sportarten einer äußerst differenzierten sachlichen Erörterung bedürfen, weil Aggression und Gewalt komplexe Phänomene seien, die nicht eindimensional betrachtet werden können und dürfen und Aggression zwar mit Gewalt (*violence*) in vielfacher Weise, aber nicht zwingend verbunden sei (vgl. Bloem et al. 2004: 118).

Trotzdem lautet eine häufig erörterte Frage in diesem Themenkomplex, inwiefern die Entstehung von gewalttätigem Verhalten in ursächlichem Zusammenhang mit den unterschiedlichen Kampfsportarten steht. Hierzu ist zunächst darauf zu verweisen, dass Gewalt erst im komplexen Zusammenspiel von Person, Umwelt und Wertegefügen entsteht (siehe Kap. 2.1). Gesellschaftliche, mediale, familiäre und schulische Risikofaktoren – die sowohl auslösend wie auch hemmend wirken könnten – sind (mit-)verantwortlich dafür, ob sich aus vorhandenen Aggressionspotenzialen tatsächlich gewalttätiges Verhalten entwickelt oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist die vereinfachende, einseitige und defizitäre Frage, ob Kampfsport generell gewalttätig macht, oder die simple Behauptung, dass einzelne Kampfsportarten einen besonderen gewaltfördernden Charakter besitzen, weder überprüfbar noch im Sinne einer differenzierten und reflektierten Diskussion zielführend (vgl. von Saldern 2004: 59f.).

Extremkampfsport: eine (neue) Kategorie des Kämpfens in der Nähe zum „echten Kampf“

Über lange Jahre hinweg wurde die Gesamtheit kämpferischer Stilarten sowohl in fachlichen Diskussionen als auch im alltäglichen Sprachgebrauch in die beiden Gattungen *Kampfsport* und *Kampfkunst* unterteilt. Um Kampfstile oder -systeme hinsichtlich ihrer spezifischen Wirkungen unterscheiden und einstufen zu können, ist diese grobe Zweiteilung jedoch unzureichend. Zudem führt die Weiter- und Neuentwicklung von Stilen innerhalb der Kampfsportlandschaft – wie am Beispiel des MMA zu sehen ist – zur Notwendigkeit eines deskriptiven Systems, das differenziertere – von einzelnen Kampfsport- bzw. -kunstarten unabhängige – Unterscheidungen ermöglicht. Bei unserer Explorationsstudie stützen wir uns deshalb auf das „Kategorie-Modell kämpferischer Bewegungsformen“ von Zajonc (2010: 152 u. 2013: 46f.) das einen stilartenunabhängigen Differenzierungsansatz liefert und in dem die Kategorie des Extremkampfsport gegenüber anderen Kategorien des Kämpfens abgrenzt wird.

Im Kampfsport wird das sportliche Geschehen im Vergleich zu anderen Sportarten grundsätzlich durch

die spezifischen Wettkampffregeln in mehrerer Hinsicht komprimiert und in Richtung einer konfrontativen Eins-gegen-eins-Situation zugespitzt. Diese besondere Gestaltung und die daraus resultierende Grundstruktur führen zu einem Erscheinungsbild nahezu aller Kampfsportarten, das eine große Nähe zum realen Kampfgeschehen aufweist. Dabei sind es im Wesentlichen die unterschiedlichen Regelungen, der jeweilige Abstraktionsgrad von Kampf- und Bewegungstechniken sowie das Maß an Ritualisierungen und Etiketten, die zum einen das Kampfhandeln der Kämpfer*innen bestimmen und zum anderen die vielfältigen künstlerischen, spielerischen, sportiven oder technik- und/oder anwendungsorientierten Kampfstile prägen.

Die zunehmende Verschärfung oder Radikalisierung des sportiven Kampfes im Kampfsport findet u.a. dann statt, wenn das Regelsystem Beschädigungstendenzen fördert. Dies ist der Fall, wenn Regeln den vollen ungeschützten Körperkontakt und/oder Siege durch Knock-out der Gegner*innen ermöglichen und damit den Kampf zugleich weg von der sportlich-spielerischen oder künstlerisch-abstrakten Handlungsebene in Richtung der Wirklichkeitsebene verschieben. Die starke Ausrichtung dieser extremen Formen des Kampfsports am wirklichen Kampfgeschehen hat zur Folge, dass die Merkmale echter gewalttätiger Auseinandersetzungen in hohem Maße ausgeprägt werden. Entsprechend zielt der „Beschädigungskampf“ (Junk/Manzel 1999) auf das schnelle Ausschalten der Gegner*innen ab. Um in diesem Kämpfen siegreich sein zu können, müssen die Kämpfer*innen u.a. dafür bereit sein, Kampftechniken mit hoher Trefferwirkung und voller ungebremster Energie einzusetzen (vgl. Binhack 1998).

Vollkontakt-Kampfsportarten – beispielsweise das Profi-Boxen, das Kickboxen sowie moderne Varianten wie das *K-1* und MMA, in denen Kampftechniken zahlreicher anderer Kampfstile kombiniert eingesetzt werden dürfen –, besitzen die beschriebene große Nähe zum echten, kriegerischen Kampf. Das durch Spezialisierung radikalisierte sportive Kampfgeschehen führt zu Situationen, in denen Aggressivität und Gewalthandeln in hohem Maß entstehen (müssen). Schwerwiegenden Verletzungen und insbesondere die endgültige Vernichtung (der Tod) der Kampfgegner*innen werden durch die Kombination aus Regeln, dem Eingreifen der Schiedsrichter*innen sowie dem Fairplay-Verhalten der Kämpfer*innen verhindert. In diesen Kampfsportarten werden also günstige Voraussetzungen geschaffen, um Kampftechniken zu erlernen, die jenseits der durch Regeln geschützten sportiven Räume zum Einsatz kommen können. Diese Verwendung kann als „Zweitnutzen“ (Weinheim 1991) der im sportiven Zusammenhang erlernten Kampftechniken bezeichnet werden.

Kampfsport zwischen Potenzialen, Risiken und Anforderungen

Kampfsport birgt im Vergleich zu anderen Sportarten – trotz aller inszenierten Begrenzungen durch Reglementierungen und Gebote – tendenziell immer die Gefahr der Eskalation. Kampfsport kann sich konst-

raktiv und förderlich im Sinne eines ethisch-moralisch begründbaren Anliegens auswirken, kann aber auch Gewalt freisetzen und als Handlungsmuster legitimieren (vgl. Binhack 1998). Diese sich im Kampfgeschehen im Kampfsport äuernde Ambivalenz gilt auch in Bezug auf die Trainierenden. So stehen seit jeher den kritischen Warnungen vor Gefahren und Risiken des Kampfsports Überlegungen entgegen, die die Chancen und Möglichkeiten von Kampfsport in Bezug auf selbst- und sozialerzieherische, (sozial-)pädagogische oder gewaltpräventive Potenziale hervorheben.

Empirische Belege sowohl für negative als auch für positive Wirkungen wurden bis dato jedoch nur in geringem Umfang beigebracht. Ergebnisse einer Metastudie von Bloem et al. (2004: 114) deuten allerdings eindeutig darauf hin, dass nicht alle Kampfsportarten bzw. -künste gleichermaßen selbst- und sozialerzieherische sowie gewaltpräventive Potenziale besitzen und per se geeignet sind, um die gewünschten positiven psychosozialen Veränderungen zu erzielen. Ihrer Ansicht nach ist in erster Linie das Training sogenannter traditioneller Formen der Kampfkunst in der Lage, entsprechende Effekte zu bewirken. Moderne Varianten des Kampfsports, in denen der Wettkampfmoment zentral ist, könnten dagegen sogar das Gegenteil bewirken, wie z.B. eine Zunahme an Aggression.

Die Autor*innen der Studie mahnen zudem an, dass vor dem Hintergrund sozialpsychologischer Aggressionsforschung und dem breiten Spektrum klinischer Erkenntnisse die weitverbreitete *Transformations- bzw. Katharsishypothese* der Aggressionsverarbeitung (durch Kampfsport), nach der der aggressive Stau einer ungefährlichen – weil kontrollierten – Abfuhr bedürfe, dringend kritisch überprüft und revidiert werden müsse. Statt kathartischer Aggressionsabfuhr befördere Kampfsport unter Umständen eher aggressives Verhalten. (vgl. ebd.: 117). Insbesondere eine „kampfzentrierte, aggressive Praxis von *martial arts* bietet ein Risiko, aggressive Potenziale, Prädispositionen, Gewaltbereitschaft aufzubauen und zu verstärken“ (ebd.).

Einmütigkeit besteht zudem in der Annahme, dass sich das dem Kampfsport zugeschriebene Potenzial zur Förderung psychosozialer Gesundheit und zur Persönlichkeitsentwicklung bzw. zur Erziehung und Wertevermittlung nicht per se entfaltet. Wie jede andere Sportart kann sich auch Kampfsport bzw. Kampfkunst, je nach Inszenierung und Gestaltung sowie je nach kulturellen und politischen Einflussnahmen, sowohl fördernd als auch schädigend auf die (psychosoziale) Gesundheit der Trainierenden auswirken (Huber 1999). Diesen Erkenntnissen stehen pauschalisierende Aussagen von Kampfsportverbänden, Trainer*innen und Sportpolitiker*innen entgegen, die die positiven persönlichkeits- und sozialförderlichen und gewaltpräventiven Wirkungen von Kampfsport betonen, was jedoch dem tatsächlichen Forschungsstand kaum entspricht und daher kritisch hinterfragt werden muss, zumal im Zusammenhang mit der Ausübung von Kampfsport auch ernsthafte Gefahren gesehen werden (Goldner 1992; Kuhn 1994; Kiliyas 2009).

Insbesondere der dem Kampfsport inhärente *Zweitmutzen* der dort erlernbaren Kampftechniken, die sowohl zu Zwecken der Selbstverteidigung und dem Schutz anderer eingesetzt als auch zur Macht- und Gewaltausübung ge- bzw. missbraucht werden können, stellt ein konkretes Gefahrenpotenzial dar. Dies gilt in erhöhtem Maße, wenn der Kampfsport in Milieus angeboten wird, in denen ohnehin gewalttätige Strukturen bestehen und hohe Gewaltaffinität das Verhalten prägt. Zu berücksichtigen sind diesbezügliche Erkenntnisse aus der Aggressionspsychologie. Diese weisen darauf hin, dass Kampfsport im Kontext kultureller Aggressionsmuster stehe, die der Praktizierende mitbringt und die durch bestimmte Impulse innerhalb bestimmter Arten von Kampfsporttraining eventuell verstärkt werden könnten (vgl. Bloem et al. 2004: 117).

Aus ebendiesen Gründen werden aus fachlicher Perspektive Regelungen für Kampfsportangebote zur Gewaltprävention oder Selbstverteidigung in der Jugendarbeit als dringend notwendig erachtet (vgl. Zajonc 2012: 42ff.). Dafür müssten zum einen sozialarbeiterische Konzepte derartiger Kampfsportprojekte den Anforderungen einer qualitativen Gewaltprävention entsprechen und zum anderen Übungsleiter*innen und Trainer*innen ihre personalen Kompetenzen und Qualifikationen verantwortungsvoll einsetzen, insbesondere wenn sie Menschen mit dem Hang zur Gewalt Kampfsportunterricht geben. Nur wenn sowohl der konzeptionelle Inhaltsaspekt als auch der personale Kompetenzaspekt sichergestellt sei, könne Kampfsporttraining dazu beitragen, einen verantwortungsvollen Umgang mit Aggressionen zu erlernen, und den erhofften Friedensbeitrag zielgerichtet leisten.

Weitere Forschung zum Thema MMA

Bis dato sind die Verbindungen zwischen MMA und der rechtsextremen Szene in Deutschland nicht systematisch untersucht worden. Die einzige größer angelegte (internationale) empirische Feldstudie zu MMA, die sich ebenfalls mit der Beziehung von Gewalt und MMA beschäftigt (van Bottenburg/Heilbron 2006), richtet den Fokus allerdings auf Zusammenhänge und Wirkungen der gestiegenen Medienpräsenz und zunehmender Kommerzialisierungsprozesse.

Das Sportinformationsportal SURF des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISP) verzeichnet zum heutigen Forschungsstand insgesamt 53 Einträge zu MMA bzw. *Ultimate Fighting*. Diese beziehen sich überwiegend auf Beiträge in internationalen Fachpublikationen (insgesamt 45). Sechs von sieben der im BISP aufgelisteten Beiträge zum MMA finden sich in der Schriftenreihe der Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“ der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs). Die dort verhandelten Themen betreffen die historischen Ursprünge bzw. die olympische Tradition des MMA (Rödel 2013), die Frage, was am MMA Sport ist (Staack 2013) und wie Risiken und Verletzungen in MMA-Events kontrolliert und kommerzialisiert werden

(Meyer 2014). Ferner befassen sie sich mit Mechanismen von Gewaltdynamiken am Beispiel des MMA (Staack 2014), mit der Frage, inwieweit MMA als mögliche Strategie der (Re-)Souveränisierung von Männlichkeit zu verstehen ist (Bredereck 2015), oder mit dem Vergleich zwischen MMA und anderen Kampfsportstilen (Köhler 2017). Sowohl die vom BISP aufgelisteten Fachbuchbeiträge als auch die empirische Feldstudie von Van Botenburg und Heilbron befassen sich nicht mit dem Thema dieser Explorativstudie bzw. berühren nur einzelne Aspekte davon.

2.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und extreme Rechte

Die Forschungen zu extrem rechten Einstellungen und Organisationen füllen ganze Bücheregele. Um es an dieser Stelle übersichtlich und auf die Themen dieser Explorationsstudie fokussiert zu halten, werden exemplarisch die bisherigen Ergebnisse der Forschungen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (in Bezug auf den Sport) sowie zum Kampfsport in der extremen Rechten skizziert.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Die Forschungen des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (im Weiteren GMF) gehören zu den führenden Untersuchungen diskriminierender Einstellungen in Deutschland. 2002 erhob das Team von Wilhelm Heitmeyer hierzu erstmals Daten. Veröffentlicht unter dem Titel „Deutsche Zustände“, werden sie seit 2014 im zweijährigen Turnus gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die zentrale Annahme hinter den Studien ist, dass sich abwertende bzw. feindliche Einstellungen gegenüber Minderheiten und weniger machtvollen Gruppen aus einer Ideologie der Ungleichwertigkeit bzw. Ungleichheit speisen und verschiedene Formen der Diskriminierung so miteinander verbunden sind.

Deshalb gehen die Autor*innen der Studie zentral den Fragen nach: „Wie radikal und extrem, wie exklusiv der inklusiv ist die Stimmung in Deutschland? Was sehen und empfinden die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie auf die Gruppen schauen, deren Gleichwertigkeit in Frage gestellt wird? Und inwieweit vertreten sie selbst

ungleichwertige Einstellungen und tragen mit ihren eigenen Meinungen dazu bei, Ungleichwertigkeiten zwischen sozialen Gruppen – erkennbar in systematischer Privilegierung und Diskriminierung – aufrechtzuerhalten oder, umgekehrt, abzubauen?“ (Zick et al. 2016: 13)

Um diese Aspekte zu erforschen, wurden 2016 über 2.000 Personen im Alter von über 16 Jahren zu ihren Einstellungen befragt. Themen waren u.a. Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, die Abwertung von Sinti und Roma, Asylsuchenden, homosexuellen sowie Trans* Menschen, wohnungslosen und langzeitarbeitslosen Menschen sowie Menschen mit Behinderung (ebd.: 37). Die Befürwortung von Etabliertenvorrechten, die 30,3 % positiv beurteilten (ebd.: 107), wurde ebenfalls erfasst.

Exemplarisch lassen sich die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen: Der Aussage „Es leben zu viele Ausländer in Deutschland“ stimmten 2014 20,2 Prozent eher, 16,9 Prozent voll und ganz zu (Zick et al. 2014: 68). 2016 änderten sich die Zahlen leicht auf 17,1 und 17,6 Prozent (Zick et al. 2016: 44). Die antisemitische Aussage „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss.“ beispielsweise teilten 2016 4,5 Prozent eher und 4,3 Prozent voll und ganz (ebd.: 44f.). 2019 wiederum stimmten 54,1 Prozent der Abwertung von asylsuchenden Menschen zu (Zick et al 2019: 4). 12,5 Prozent bejahten Tendenzen zu Chauvinismus, 3,3 Prozent befürworteten eine rechtsautoritäre Diktatur und 2,5 Prozent verharmlosten den Nationalsozialismus (ebd.: 2).

GMF im Sport

Studien, die sich gesondert mit GMF im Sport beschäftigen, liegen mit Ausnahme der Untersuchung des Sports in Sachsen von Hannes Delto und Petra Tzschoppe (2015) nicht vor (vgl. Claus 2019). Die beiden Wissenschaftler*innen haben bis dato die einzige quantitativ und qualitativ repräsentative Studie zu GMF im Sport vorgelegt. Zu diesem Zweck führten sie 2013 eine umfangreiche Untersuchung im sächsischen Vereinssport durch, der insgesamt 605.000 Mitglieder in 4.500 Vereinen umfasst (Delto/Tzschoppe 2015: 11). In Rahmen der Studie untersuchen die Autor*innen die einzelnen Dimensionen von GMF und schlüsseln die Ergebnisse detailliert nach Sportarten und Eigenschaften (Geschlecht, Alter etc.) der Befragten auf. In Bezug auf Gewaltakzeptanz kommen sie zu folgenden Ergebnissen (vgl. ebd.: 72):

Tab. 1: Gewaltbilligung im Sport

Prozentualer Anteil der Befragten, die wie folgt zustimmen:	Überhaupt nicht	Eher nicht	Eher	Voll und ganz	Anzahl Antworten
Aggressionen gehören im Sport dazu.	32,2	41,7	20,9	5,2	1419
Gewaltausbrüche müssen im Sport hingenommen werden.	62,7	31,4	4,4	1,5	1419

Demzufolge betrachtet ein Viertel aller Befragten Aggressionen als normal im Sport und 5,9 Prozent tolerieren Gewaltausbrüche. Zur Erläuterung dessen halten die Autor*innen der Studie fest:

„Mit dem aggressiven Durchsetzen der eigenen Interessen in sportlichen Auseinandersetzungen kann eine individuelle Anerkennung in der eigenen Gruppe verbunden sein.“ (ebd.: 73)

Gewaltbereitschaft als eine zentrale Säule von GMF findet sich im Binnenraum des Sports somit in nennenswerter Häufung wieder.

Für die Aspekte „Demokratiemodernisierung“ und „Demokratiefeindlichkeit“ lauten die Ergebnisse der Studie (ebd.: 67ff.):

Tab. 2: Demokratiemodernisierung und Demokratiefeindlichkeit im Sport

Prozentualer Anteil der Befragten, die wie folgt zustimmen:	Überhaupt nicht	Eher nicht	Eher	Voll und ganz	Anzahl Antworten
Demokratiemodernisierung					
Politiker umgehen bestehende Gesetze, wenn es um ihre Vorteile geht.	4,1	16,5	45,5	33,9	1285
Die Demokratie in Deutschland führt eher zu faulen Kompromissen als zu sachgerechten Entscheidungen.	5,2	28,7	44,0	22,1	1275
Demokratiefeindlichkeit					
Unter bestimmten Umständen ist eine Diktatur die bessere Staatsform.	48,6	32,8	14,2	4,4	1270
Die Demokratie ist die beste Staatsform (hier: Prozentsatz der Ablehnung).	4,2	16,7	48,2	30,9	1271

Demzufolge finden sich demokratiefeindliche Einstellungen in verschiedenen Abstufungen in der Größenordnung von insgesamt rund 20 Prozent, also einem Fünftel der befragten Sportler*innen. Gleichzeitig erteilt eine deutliche Mehrheit einer Diktatur eine Absage und spricht sich klar für Demokratie aus.

Fremdenfeindlichkeit als eine Facette von GMF ist der Studie zufolge am stärksten in den Sportarten Billard, Kegeln und Schießen zu finden, gefolgt von Badminton, Tennis, Tischtennis und Fußball; verhältnismäßig gering trat sie im Basketball, Handball und Volleyball auf (ebd.: 23). Es ist zu vermuten, dass die erhobenen Werte stark davon abhängen, welche Personen und Mi-

lieus den Sport betreiben. Letztlich kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass GMF auch im Sport und unter den Sporttreibenden zu finden sei. Es wird betont:

„Je wichtiger die Werte Fairness, Toleranz, Solidarität und Respekt im Sport sind, desto weniger werden Homosexuelle, Menschen mit Behinderung, Frauen und Schwarze abgewertet. Die Annahme, dass Werte im Sport mit menschenfeindlichen Einstellungen in Beziehung stehen, kann empirisch bestätigt werden“ (ebd.: 66).

Dieser Befund korrespondiert insgesamt mit den Ergebnissen, zu denen andere Studien außerhalb des Sports gelangt sind (vgl. Heitmeyer 2002–2012).

Inwiefern die gemessenen Einstellungen dazu führen, dass Menschen extrem rechte Parteien wählen, extrem rechten Gruppen angehören oder sich anderweitig extrem rechts organisieren, muss gesondert betrachtet werden. Denn auf einer Einstellungsebene verdichten sich in der extremen Rechten die Ideologie der Ungleichwertigkeit (Rassismus, Sexismus, Homo-, Inter- und Transfeindlichkeit, Abwertung von Menschen mit Behinderung und Wohnungslosen, Verharmlosung des Nationalsozialismus) mit einer fundamentalen Gewaltakzeptanz (vgl. Stöss 2007; Nandlinger 2008). Inwieweit diese von extrem rechten Akteuren abgerufen und mobilisiert werden kann, hängt von den Strategien, Angeboten und Agitationen der extrem rechten Organisationen ab. In Bezug auf Parteien sind dies z.B. die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), der III. Weg oder zu großen Teilen die Alternative für Deutschland (AfD). Darüber hinaus sind es Kameradschaften oder ähnliche Strukturen sowie Bewegungen – von der Identitären Bewegung bis hin zu Pegida.

Extreme Rechte und (Kampf-)Sport

Extrem rechte Hooligans haben insbesondere bei Bewegungsphänomenen wie Pegida eine zentrale Rolle gespielt und vielfach in deren Ordnungsdiensten mitgewirkt. Die Partei III. Weg wiederum bietet mit seiner „AG Körper und Geist“ auf seinen jährlichen Sommerfesten auch Kampfsport als Bühnenprogramm an. Im Hinblick auf diese Bandbreite an Organisationen und Einstellungen verwenden wir den Begriff „extreme Rechte“, um damit die Gesamtheit rechtsradikaler und rechtsextremer Organisationen zu fassen (vgl. Braun et al. 2015).

Im subkulturellen Bereich sind dies extrem rechte Konzertveranstalter sowie Kampfsportorganisationen. Beispielhaft seien hier der *Kampf der Nibelungen* (KdN) sowie das sächsische *Timaž* sowie die Bekleidungsmarken *White Rex*, *Greifvogel* und *Black Legion* zu nennen. Der Forschungsstand hierzu ist allerdings übersichtlich. Robert Claus hat auf die Entwicklungsgeschichte des Hooliganismus hingewiesen, insbesondere auf dessen Professionalisierung innerhalb des Kampfsportes hingewiesen (Claus 2017), die vom rechten Rand der Szene durch eben jene Turniere vorangetrieben wird, und das internationale Netzwerk beschrieben, das von Frankreich bis nach Russland, von Schweden und Italien bis in die Ukraine reicht (Claus 2018).

Letztlich ist Gewalt ein fundamentales Element extrem rechter Weltanschauung, die auf dem Recht des Stärkeren und einer Ideologie der Ungleichheit basiert. Dies findet seinen Ausdruck auch im Geschäft mit dem Kampfsport – eigenen Kleidungsmarken und Kampfsportschulen, professionalisierten Events und internationalen Vernetzungen. Denn hierdurch wird die Szene finanziert und vernetzt sowie Nachwuchs über eine gewalttätige Erlebniswelt gewonnen (ebd.; vgl. auch BMI 2019: 65ff.).

Waren laut Haberlandt (2013) noch vor Jahren kaum strategische Aktivitäten der extremen Rechten im Sport zu verzeichnen, investiert die Szene heute gezielt in den Bereich des Kampfsports. So erläuterten die Organisator*innen des in Sachsen seit 2018 stattfindenden *Timaž* im Interview mit der extrem rechten Dortmunder Zeitschrift *N.S. heute*:

„Seinen eigenen Körper fit zu machen, sollte [...] für jeden unter uns eine Selbstverständlichkeit darstellen. Kampfsport ist dafür geradezu prädestiniert, hier wird Körperbeherrschung, Disziplin und Konzentration vermittelt. Weiter wird durch Kampfsport die Wehrhaftigkeit gestärkt und das Selbstbewusstsein positiv beeinflusst. Wichtige Eigenschaften in den stürmischen Zeiten, gerade für Nationalisten“ (N.S. heute 2019: 44).

Die politische Intention ist unverkennbar, die Szene hat den Wert von Kampfsport für die eigenen Strategien erkannt. Es geht um Training für den politischen Straßenkampf und Umsturz. Demzufolge ist das Wachstum der Organisationen in den letzten Jahren kein Zufall. Der KdN entstand 2013, seit 2017 boomt er geradezu mit seinen Events, Seminaren und internationalen Reisen.³

Die Zusammenhänge mit der allgemeinen Kampfsportszene – insbesondere MMA – sind vielseitig: Denn extrem rechte Kämpfer treten nicht nur bei genuin extrem rechten Events an, sondern stehen zuweilen auf den ▶ *Fightcards* gängiger Veranstalter, die offenbar zu wenig Berührungängste mit der Szene haben bzw. über eine zu geringe Sensibilität gegenüber der Thematik verfügen (vgl. Claus 2018).

Es existieren jedoch keine Zahlen darüber, wie viele extrem rechte Kampfsportler*innen auf Wettkampfniveau trainieren. Dies ist nicht die einzige Daten- und Informationslücke in Bezug auf die Zusammenhänge von (Kampf-)Sport und extrem rechter Gewalt. Ein Forschungsteam um Gunter A. Pilz verfasste 2009 eine Expertise unter dem Titel „Rechtsextremismus im Sport – In Deutschland und im internationalen Vergleich“, die 2014 erneut aufgelegt wurde. Hierfür sammelten die Forscher*innen medial bekannt gewordene Vorfälle, führten Experteninterviews und versandten Fragebögen an insgesamt 26 im DOSB organisierte Sportverbände (von denen nur acht antworteten). Die Analyse der Fragebögen ergibt ein uneinheitliches Bild:

„Aus den erhaltenen Rückmeldungen ist ersichtlich, dass außer beim Deutschen Fußball-Bund und beim Deutschen Schützenbund keine innerverbandlichen Meldesysteme installiert sind und dass diese nicht ausreichen, um detailliert über rechtsextreme Vorfälle innerhalb von Vereinen [...] Auskunft erhalten zu können. Keiner der Bundes- bzw. Dachverbände, die sich zur Experten-anfrage äußerten, sieht sich aufgrund der vorhandenen Meldesysteme in der Lage, gesicherte Aussagen über die Situation innerhalb der Vereine zum Themenfeld zu geben“ (Behn/Pilz et al. 2014: 41).

³ Der Blog www.runtervondermatte.noblogs.org klärt seit 2017 detailliert über extrem rechte Kämpfer*innen und Turniere auf (vgl. auch WDR 2018; Martus/Unger 2019; Zidan 2019).

Darüber hinaus listen die Opferberatungsstellen für Betroffene rechter Gewalt länderspezifisch Vorfälle in akribischer Arbeit auf (VBRG 2019a). 2018 zählten sie allein in Ostdeutschland 1.212 Angriffe mit 1.789 Betroffenen (VBRG 2019b). Dabei muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. In den Dokumenten zu einzelnen Fällen finden sich auch Hinweise auf kampfsportlerfahrene Täter*innen, zumeist Männer. Leider liegen jedoch keine Zahlen dazu vor, wie viele der Täter*innen kampfsportlich ausgebildet sind. Ebenso gibt es keine Daten darüber, wie viele extrem rechte Aktivist*innen Kampfsport betreiben oder gar ein eigenes Gym führen. Die Zusammenhänge von Kampfsport und extrem rechter Gewalt bleiben größtenteils ein Dunkelfeld.

2.4 Prävention: Grundannahmen und Anforderungen

Nachfolgend werden zentrale Grundannahmen und Anforderungen der Prävention von Gewalt und menschenfeindlichen Einstellungen benannt, die für die Durchführung von Projektmaßnahmen im Sinne der Qualitätssicherung relevant sind.

Dimensionen der Gewaltprävention

Die Weltgesundheitsbehörde regt an, Maßnahmen und Programme zur Gewaltprävention anhand der beiden Dimensionen Zeit (primäre, sekundäre, tertiäre Gewaltprävention) und Zielgruppe (z.B. Strategien für jedermann, Täter*innen, Opfer, Hochrisikogruppen etc.) zu unterscheiden (vgl. WHO 2004: 7). Heiner Keupp (1976: 158ff.) unterscheidet Gewaltprävention zudem in drei Stufen (vgl. auch Johannson 2012: 2):

- Primäre Gewaltprävention setzt vor dem Auftreten von Gewalt oder menschenfeindlichen bzw. diskriminierenden Verhalten an, um gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen erst gar nicht entstehen zu lassen. Hierbei geht es um Bildung und Sensibilisierung.
- Sekundäre Prävention setzt an, wenn sich erste Tendenzen von Gewalt oder menschenfeindlichen Einstellungen zeigen. Sie zielt sowohl auf den strukturellen und interaktionellen Kontext als auch auf Einstellungs- und Verhaltensänderung ab, z.B. kontextbezogene (präventiv-soziale) sowie individuumsbezogene (präventiv-personale) Maßnahmen der Früherkennung und Behandlung von Problemen und Gefährdungen.
- Tertiäre Gewaltprävention setzt an, wenn verfestigte Formen von Gewalt oder menschenfeindlichen Einstellungen auftreten. Sie zielt vornehmlich mit korrektiv-personalen Interventionen auf die Verhaltensmodifikation ab.

Auf der *primären* Ebene wird mit allen gearbeitet. Auf der Ebene der *sekundären* Prävention wird mit eingegrenzten Zielgruppen bzw. konkret gefährdeten Personen gearbeitet und die Verhinderung spezieller krimineller Gelegenheitsstrukturen angestrebt. Typisch für

Sekundärprävention sind z.B. Streetwork-Projekte oder Anti-Aggressivitäts-Trainings. Die *tertiäre* Prävention wendet sich an diejenigen, die bereits straffällig geworden sind. Ziel ist es, durch Resozialisierung von Straftentlassenen, Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse u.a. eine erneute Straffälligkeit zu verhindern (vgl. Gugel 2006: 33f.).

In Bezug auf die Prävention von menschenfeindlichen Einstellungen und extrem rechten Einflüssen hält Johannson (2012: 3) fest, dass sich strukturbezogene Prävention darauf ausrichten kann, existierende Umweltbedingungen und organisatorische Settings so zu verändern, dass sie eine „Risikoeindämmung bzw. -minimierung intendieren“. Dies ist für den Bereich der Kampfsportstrukturen relevant. Zudem wird in jüngeren Forschungen darauf hingewiesen, dass Geschlecht – insbesondere traditionelle Männlichkeitskonstruktionen – und extrem rechte Gewalt eng miteinander verknüpft sind, weshalb die Kategorien „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ stärker in den Fokus der Präventionsarbeit gerückt werden müssen (vgl. u.a. Claus et al. 2010; Stuve 2010; Radvan 2013; Debus/Laumann 2014; Hechler/Stuve 2015).

Typologisierung der Gewalt und der Gewaltbegriff

Damit der Begriff Gewaltprävention nicht lediglich eine schlagwortartige Verwendung als Containerbegriff findet, bedarf er einer inhaltlichen Profilierung. In der Annahme, dass gewalttätiges Handeln seinen Ursprung in gesellschaftlichen Bedingungen hat und in direktem Bezug sowie in Abhängigkeit zu strukturellen Lebensbedingungen entsteht und geschieht, muss Gewaltprävention deshalb sowohl individuelles Verhalten als auch die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungs Ebenen berücksichtigen.

Gewaltprävention benötigt zudem einen differenzierten und kritischen Gewaltbegriff. Dieser muss sich auf die strukturell-institutionellen Zusammenhänge, die kulturellen Hintergründe, auf eine differenzierte Situations- und Problemanalyse und die Erhebung des Ist-Zustands beziehen. Ferner bedarf Gewaltprävention der Nachfrage, um welche Form(en) der Gewalt es in Praxisprojekten zur Gewaltprävention gehen soll und welche Ursachen und Bedingungen vorliegen (vgl. Gugel 2006: 14f.). Maßnahmen, die die Reduzierung von Gewalt in ihrer konzeptionellen Ausgestaltung ausschließlich auf der individuellen Verhaltensdimension im Blick haben und nicht zusätzlich das komplexe Geflecht personaler, struktureller und kultureller Faktoren (vgl. Galtung 1975) einbeziehen, werden der Wirklichkeit der Zusammenhänge gewalttätigen Handelns nicht gerecht und eignen sich nicht oder nur bedingt als Angebot der Gewaltprävention (vgl. WHO 2002: 215).

Berücksichtigung theoretischer Grundlagen

Pilz verweist in seinem eingangs zitierten Beitrag (siehe 2.1) bereits auf allgemeine Anforderungen für die Gewaltprävention. Er hebt hervor, dass diesbezügliche

Maßnahmen nicht (allein) die Verhaltensebene fokussieren, sondern dass insbesondere die strukturellen Bedingungen der Lebenswelt der Verhältnisse gewalttätiger Menschen – und somit die Verhältnisebene – berücksichtigt werden müssen.

Gugel (2006) bestätigt diese grundlegende Einschätzung zum Verständnis der Ursachen und Funktionen von Gewalt und präzisiert mit Blick auf die Durchführung von Maßnahmen in der Praxis die hierfür erforderlichen Anforderungen. Ein Präventionskonzept müsse hiernach auf einer festen Theorie aufsetzen und auf gesicherte Erkenntnisse zurückgreifen, die Auskunft darüber geben, welche Wirkfaktoren Gewalt verhindern können (vgl. ebd.: 16). Einbezogen werden müsse dabei spezielles Fachwissen über Motive, Ursachen und Zusammenhänge in den verschiedenen Bezugswissenschaften, z.B. der Sozialpsychologie, der psychologischen Aggressionsforschung, den Kommunikations- und Erziehungswissenschaften und der Friedens- und Konfliktforschung (vgl. ebd.: 35). Relevante Grundlagenkenntnisse dieser Wissenschaftsfelder betreffen u.a. Annahmen über die Rolle der Jugend in der Gesellschaft, Kenntnisse der Zusammenhänge von Aggression und Gewaltentwicklung, geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Mädchen und Jungen oder interkulturelle Hintergründe bestimmter Zielgruppen.

In Anlehnung an die Erkenntnisse der Weltgesundheitsbehörde (vgl. WHO 2002: 23ff.) kann angenommen werden, dass Gewaltprävention vor allem dann wirksam werden kann, wenn u.a.:

- so früh wie möglich mit Maßnahmen begonnen und Langfristigkeit angestrebt wird,
- positives Verhalten gestärkt wird,
- multifunktionale Mehrebenen-Strategien angewendet werden,
- gemeinsam gehandelt wird und Netzwerke gebildet werden und
- Evaluation ein Teil des Projektes ist.

3 Das Feld: MMA in Deutschland

Wenn wir im Rahmen unserer Explorationsstudie MMA in Deutschland betrachten, geht es dabei weniger um die sport-, körper- und bewegungsbezogenen Aspekte oder den athletischen Wettbewerb. Im Vordergrund stehen eher das soziale, politische und wirtschaftliche System bzw. die Organisationsstrukturen sowie die Entwicklungsgeschichte des MMA in Deutschland. Dementsprechend werden in diesem Kapitel zentrale Entwicklungsschritte vom MMA als Sport in Bezug auf Athlet*innen, Medien, Sponsoren und Events beschrieben. Zudem werden die gesellschaftliche und sportpolitische Debatte um MMA skizziert und zentrale

Beschlüsse der Sportorganisationen (DOSB) und staatlicher Institutionen zum MMA erläutert.

3.1 MMA – ein moderner Extremkampfsport (weltweit) auf dem Vormarsch

MMA ist eine Vollkontaktsportart, die Elemente unterschiedlicher Kampfsportdisziplinen miteinander verbindet. Erlaubt sind Kampftechniken aus dem Standkampf (z.B. Boxen und Kickboxen), Griff- und Wurftechniken (z.B. Judo) sowie Bodenkampf (z.B. ▶ *Grappling*). Die zentrale Idee dahinter ist, durch die Kombination der Disziplinen einen technisch und körperlich höchst anspruchsvollen Kampfsport zu kreieren. MMA hat verschiedene Vorläufer, u.a. das brasilianisch geprägte ▶ *Vale Tudo* (Alles ist erlaubt).

Die gladiatorenhafte Inszenierung des Kampfgeschehens im MMA ist im Vergleich zu traditionellen asiatischen Kampfsportarten stark ausgeprägt. Gekämpft wird in einem achteckigen Käfig (*Octagon*), dessen Gitter vor allem dem Schutz der Kämpfer*innen vor Verletzungen dienen. Ringrichter*innen überwachen die Kämpfe, die zwischen drei und fünf Runden je drei Minuten dauern. Sollte keine*r der Kämpfer*innen in der regulären Kampfzeit k.o. gehen oder zur Aufgabe gezwungen werden, entscheiden drei Punktrichter*innen den Kampf. Vor, während und nach den Kämpfen überwachen Ringärzte*innen den physischen Zustand der Athlet*innen.

Über Jahre hinweg haben Veranstalter eigene Regelwerke aufgestellt, bis in den USA 2009 die ▶ *Unified Rules of MMA* (UFC 2018) festgelegt und staatlich anerkannt wurden, die im Kern besonders gefährliche Techniken auflisten und verbieten. Heute beziehen sich nahezu alle Veranstalter weltweit auf diesen Regelkatalog.

International tauchte MMA zu Beginn der 1990er-Jahre das erste Mal durch die „Ultimate Fighting Championship“ in den USA auf. Seitdem gibt die gleichnamige US-amerikanische Firma *Ultimate Fighting Championship* (UFC) weltweit den Takt im MMA an. Die UFC ist unbestritten der Marktführer im MMA, veranstaltet monatlich mehrere Profievents und ist aktuell die finanziell führende Veranstaltungs- und Promotion Firma im Kampfsport weltweit.⁴ Neben den MMA-Events ist sie u.a. beteiligt an der Entwicklung von MMA-Castingshows und eines eigenen MMA-Spiels für die PlayStation.

In Deutschland erreichte MMA um die Jahrtausendwende (damals noch als *Freefight* bezeichnet) erstmals eine größere Öffentlichkeit. Seitdem hat sich die MMA-Landschaft stark ausdifferenziert. Auf Breiten-sportebene nehmen Menschen am Training teil, aber nur selten an Wettkämpfen (*Cage-Fights*). Diese finden entweder auf Amateurebene oder der semiprofessionel-

4 Die UFC war zudem als Sponsor federführend an der Gründung der MMA-Weltverbandes IMMAF (International Mixed Martial Arts Federation) beteiligt. Die IMMAF ist der größte MMA-Verband mit über 60 nationalen Verbänden und unterstützt den weltweiten Aufbau des MMA-Breitensportfundaments mit Turnieren, die in öffentlichen Hallen stattfinden können. Die deutsche MMA-Szene zollt den Leistungen der UFC großen Respekt und ist zugleich durch die US-amerikanische Organisation stark geprägt.

len bzw. Event-/Veranstaltungsebene statt. Eine reine Profisportebene des MMA existiert in Deutschland nicht.

MMA ist seit Anbeginn an eine Domäne männlicher Kampfsportler. Frauenkämpfe wurden lange Zeit konsequent abgelehnt. 2013 führte die UFC den weltweit ersten MMA-Kampf von Frauen durch. Seitdem wächst der Anteil von Kämpferinnen im Breitensportbereich und auf Turnierebene weltweit an. In Deutschland machen öffentliche Frauenkämpfe zuweilen bis zu zehn Prozent der Kämpfe einer Veranstaltung – der *Fightcard* – aus.

3.2 Umfänge und Verbandsstrukturen

Zahlen und statistische Daten zum MMA in Deutschland liegen nicht vor, da es weder von staatlicher, noch von verbandlicher Seite aus eine Auflistung gibt, welche Institutionen in Deutschland in welchem Umfang MMA-Training anbieten.⁵ Somit existiert derzeit keine verlässliche und bundesweit repräsentative Quelle, um Auskunft darüber zu erlangen, wie viele Menschen MMA in wie vielen Gyms und bei wie vielen Trainer*innen ausüben bzw. wie viele MMA-Events unter welchen Bedingungen und Auflagen stattfinden.⁶ Allein vage Schätzungen von Expert*innen lassen die Vermutung zu, dass die Anzahl MMA-anbietender Organisationen im niedrigen vierstelligen Bereich bundesweit liegen müsste. Ohne belastbare Statistiken zur Anzahl und zum Umfang der MMA-Angebote ist auf Basis der Feldbeobachtungen zu vermuten, dass sich die Zahl der Athlet*innen im MMA in der Größenordnung mehrerer Zehntausend bewegt.

Die Strukturbildung durch interessensvertretende Fach- oder Dachverbände des MMA erfolgte ab Mitte der 1990er-Jahre. 1994 gegründet, war die *Free Fight Association* (FFA) der erste deutsche Verband für MMA im Amateurbereich, der im selben Jahr den ersten MMA-Event in Deutschland veranstaltete. Das Regelwerk des Verbands, der im Jahr 2007 bundesweit 33 Kampfsportschulen als Mitglieder zählte, beinhaltete Richtlinien für Kämpfe und Schutzbestimmungen (z.B. den Einsatz von Ringärzten) und lieferte die Grundlagen für Standards auf MMA-Amateurveranstaltungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Die FFA löste sich 2013 auf.

Der größte Verband im Bereich Amateur- und Jugendarbeit in der bundesdeutschen Landschaft des MMA ist aktuell die *German Mixed Martial Arts Federation e.V.* (GEMMAF). Die GEMMAF hat derzeit rund 45 Verbandsmitglieder im gesamten Bundesgebiet von denen aktuell zehn Kampfsportschulen als eingetragener Verein geführt werden. Die anderen Mitglieder sind

Teams, Einzelpersonen und Kampfsportschulen als GmbHs, KGs. Die GEMMAF ist Mitglied im internationalen MMA-Verband, der *International Mixed Martial Arts Federation* (IMMAF).

Hinsichtlich der Bedeutung und des Bekanntheitsgrads ist die *Grappling and Mixed Martial Arts Association e.V.* (GAMMAA²)⁷ ein weiterer wichtiger MMA-Verband in Deutschland. Die Zahl ihrer Verbandsmitglieder liegt seit 2015 beständig zwischen 10 und 15, die sich über ganz Deutschland verteilen und von denen die meisten als eingetragener Verein geführt werden. Mitglieder sind Teams und Einzelpersonen, z.B. Betreiber von Kampfsportschulen, die meist nebenberuflich als Veranstalter und Event-Promoter agieren sowie Trainer*innen und Kampfrichter*innen. Die GAMMAA² arbeitet eng zusammen mit der Firma *together Promotion GmbH*, die als kommerzieller Veranstalter/Promoter der MMA-Eventreihe *We love MMA* auftritt (siehe Kap. 5.2).

Neben den beiden MMA-Fachverbänden GEMMAF und GAMMAA² gibt es die *German Amateur MMA Federation* (GAMMAF), die im Jahr 2019 für einige Monate mit der GEMMAF fusionierte. Darüber hinaus zeigen sich weitere kleinere Verbandsstrukturen, deren Aktionsradius stellenweise nur auf die lokale Ebene bzw. die Ausrichtung einzelner Veranstaltungen beschränkt bleibt.

Die Beziehung der unabhängig voneinander agierenden Verbände GEMMAF und GAMMAA² sowie weiterer MMA-Zusammenschlüsse ist von unterschiedlichen Vorstellungen zur Gestaltung von Kämpfen und Veranstaltungen geprägt. In Bezug auf die angewandten Regeln für Wettkämpfe besteht heute jedoch eine weitgehende Übereinstimmung. Stellenweise wird zusammengearbeitet, z.B. bei der Vermittlung von Kontakten oder Kämpfer*innen für Turniere.

Resümierend kann festgestellt werden: In Deutschland gibt es zahlreiche MMA-Kampfsportschulen und Veranstalter kleinerer MMA-Turniere und -Events, die zusammengenommen das Gros der gesamten MMA-Landschaft von Trainierenden und Veranstaltenden ausmachen. Diese Landschaft ist bislang nicht vermessen worden und befindet sich zudem im stetigen Wandel. Wenngleich bis dato keine exakten Daten über den Gesamtumfang vorliegen, sieht es so aus, als ob ein Großteil deutscher Kampfsportschulen in denen MMA-Training schwerpunktmäßig oder als Teil des Gesamtprogramms angeboten wird, weder gemeinwohlorientiert als Sportverein noch über Verbände organisiert ist. Zahlreiche Anbieter – wenn nicht sogar die Mehrzahl – sind kommerziell geführte Sportschulen, die ihre Dienste auf einem freien und unregulierten Kampfsportmarkt anbieten.

5 Schwierigkeiten bei der Erhebung entsprechender Zahlen hängen zudem mit der Definition von MMA zusammen. Durch die Mischung von Kampftechniken unterschiedlicher Kampfsportarten im MMA besteht eine unscharfe Trennlinie zwischen unterschiedlichen Trainings- und Wettkampfformen, die im Kampfsportsektor angeboten werden. Während zahlreiche Gyms sich auf MMA-Training spezialisiert haben, unterbreiten andere Gyms MMA-ähnliche Angebote, beispielsweise indem Kampfsportarten wie Boxen und Muay Thai kurzerhand kombiniert werden.

6 Solche Daten zu erheben hätte die vorhandenen Ressourcen zur Erstellung dieses Dossiers weit überschritten.

7 Schreibweise mit hochgestellter Zahl zwei.

3.3 Events, Medien und Sponsoren

Ähnlich unübersichtlich und in Bewegung wie die Breitensport- und Amateurwettkampfebene ist die deutsche Veranstaltungslandschaft von semiprofessionellen Kämpfen im MMA dar. Neben der größten kommerziellen Eventserie We love MMA, die Hallen mit Zuschauerzahlen im mittleren vierstelligen Bereich füllt, existieren weitere Veranstaltungsreihen, wie z.B. die Respect Fighting Championship, die German MMA Championship (GMC),⁸ die Nova FC und die Fair Fighting Championship (Fair.FC).

Veranstalter von MMA-Kämpfen und Eventreihen erscheinen genauso schnell auf der Bildfläche wie sie von ihr wieder verschwinden. Beispielsweise hatten sich Mitte der 2010er-Jahre die von rechten Hooligans dominierte Leipziger *Imperium Fighting Championship* (IFC) und das Berliner *Sprawl and Brawl* aufgemacht, unter die Top drei der deutschen MMA-Veranstalter vorzustoßen. Beide Veranstalter stellten ihre Eventaktivitäten jedoch 2016 bzw. 2017 ohne jegliche öffentliche Erklärung ein.

Die deutsche MMA-Szene hat ihre eigenen Medienplattformen und -partner. Als bundesweite Newspage dient die Seite www.kaefiggestuer.de und www.sberdog.com präsentiert umfangreiche Statistiken zu MMA-Kämpfen.

Der Fernsehsender ProSieben überträgt die Events der amerikanischen UFC und die *BILD-Zeitung* betreibt eine Kooperation mit der Firma *together promotion* (Eventreihe: *We love MMA*). *RanFIGHTING.de* vertreibt Tickets für das online verfügbare Pay-per-View und auch E-Plus ist als Sponsor von MMA-Events aktiv. Namhafte Sportartikelhersteller sind auf dem MMA-Markt nicht aktiv, was den Einfluss extrem rechter Labels begünstigt. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung kleinerer regionaler *Fight Nights* treten jenseits der großen Medienpartner und Sponsoren insbesondere Lokalredaktionen sowie u.a. Autohäuser, Bars und Brauereien in Erscheinung.

3.4 Die MMA-Debatte

MMA ist in Deutschland seit jeher höchst umstritten. Viele Kämpfe enden blutig und hinterlassen einen brutalen Eindruck. Vor diesem Hintergrund zog die Landesmedienanstalt Bayern im Jahr 2010 die Erlaubnis zur Übertragung von MMA-Kämpfen gegenüber dem Deutschen Sportfernsehen zurück. Wenngleich Pro7MAXX im September 2016 trotzdem ein internationales Groß-Event der UFC aus den USA in Oberhausen übertrug, so ist dieser Sachverhalt in Anbetracht der medialen Entwicklungen der letzten Jahre letztendlich nicht weiter von Bedeutung. Denn seit einigen Jahren überträgt www.ranfighting.de in Deutschland Turniere als Pay-Per-View im Internet und auf YouTube sind MMA-Kämpfe – vom russischen Lokal- bis zum amerikanischen Megaevent – leicht zu finden.

Auf sportpolitischer Ebene wird die Debatte um MMA in Deutschland zumeist erregt geführt – sofern sie denn überhaupt geführt wird. Wie so oft, wenn es um das Phänomen der Gewalt geht, machen auch hier Bezeichnungen wie Brutalität und Sittlichkeit die Runde. So positionierte sich der renommierte Boxkommentator Werner Schneyder am 19. Mai 2009 wie folgt in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*:

„Es werden Rippen eingetreten, wo sich einer schon nicht mehr wehrt. Man nimmt Krüppelhaftigkeit und Todesfolge in Kauf. Wenn eine Gesellschaft die öffentliche Propagierung dieser Gewalt durch missverstandene Liberalität in Kauf nimmt, dann macht sie sich schuldig. Es gibt nur eine Möglichkeit: Man muss diesen Wahnsinn verbieten.“

Eine ablehnende Haltung nahm seinerzeit ebenfalls der DOSB ein und beschloss auf einer Präsidiumssitzung im November 2009:

„Ultimate Fighting als Teil der sogenannten Mixed Martial Arts ist kein Sport. Er widerspricht grundlegend dem allgemeinen Sportethos und der Sportdefinition des DOSB. Das Präsidium begrüßt die allgemeinen Anstrengungen der Politik in Bund, Ländern und Kommunen, der Verbreitung von Ultimate Fighting Einhalt, zu gebieten und ruft die Mitgliedsorganisationen des DOSB auf, eine Pervertierung der dem Sport immanenten Werte durch Mixed Martial Arts nicht zuzulassen“ (DOSB 2009).

Wenige Tage später betonte die deutsche Sportministerkonferenz die Unverletzlichkeit der Person sowie den Jugendschutz und schloss sich der Position des DOSB an (vgl. Sportministerkonferenz 2009).

Die damaligen Beschlüsse haben bis heute Gültigkeit und begründen damit automatisch den Ausschluss von MMA aus der staatlichen Sportförderung. Mit einem Verbot oder bundesweit einheitlichen Richtlinien zur Handhabung von MMA wurde dieser Beschluss jedoch nicht hinterlegt. In der Folge war es im föderalen Geflecht der jeweiligen Kommunal- und Landespolitik den unterschiedlich agierenden kommunalen Jugendämtern überlassen, Wege im Umgang mit MMA-Veranstaltungen zu finden. Entsprechend unterschiedlich sind Berichte der Veranstalter über Auflagen zu ihren Events in den jeweiligen Bundesländern.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass es international ebenfalls keinen einheitlichen Umgang mit dem Phänomen MMA gibt. Beispielsweise waren MMA-Veranstaltungen und selbst das Training in Frankreich über Jahre hinweg verboten, während in Polen und Russland Eventhallen bei MMA-Kämpfen mit mehreren zehntausend Zuschauer*innen gefüllt sind. In Schweden wiederum ist zwar das Berufsboxen verboten, MMA jedoch erlaubt. Die Vergabe von Veranstaltungslizenzen eines dortigen Verbandes führte dazu, den Einfluss halböffentlicher Turniere stark zu limitieren. Ein umfassender Vergleich zum Umgang mit MMA in Europa steht indessen noch aus.

⁸ Trotz des Namens ist die *German MMA Championship* nicht die offizielle deutsche MMA-Meisterschaft.

4 Interviews

Neben umfangreichen Rechercharbeiten (Literatur, Internet, Vor-Ort-Besuche) beruhen die Ergebnisse der vorliegenden Explorativstudie im Kern auf der Analyse von Interviews mit Vertreter*innen aus der MMA-Szene sowie der Sportpolitik und des organisierten Sports in Deutschland. Die Wahl der Interviewpartner*innen war das Ergebnis von Vorrecherchen und erfolgte unter Berücksichtigung der im Projektkonzept definierten Teilziele der Explorationsstudie. Vor diesem Hintergrund wurden Personen identifiziert, deren subjektiven Sichtweisen tendenziell für vier unterschiedliche Perspektiven auf das Feld MMA im Zusammenhang mit dortigen Tendenzen zu Gewalt, Diskriminierung und Rechtsextremismus bzw. deren Prävention in Deutschland stehen. Nachfolgend werden die Themenfelder und der Fragenkatalog skizziert und die Interviewpartner*innen kurz vorgestellt.

4.1 Themenfelder und Fragenkatalog

Die Themenfelder der leitfadengestützten Interviews mit Expert*innen berücksichtigen den Projektauftrag und den aktuellen Forschungsstand. Die Fragenkataloge wurden für die jeweiligen Interviewpartner*innen hinsichtlich der Themen- und Schwerpunktsetzung angepasst. An die Abfrage personenbezogener Daten zum Beginn der Interviews schlossen sich Fragen zu folgenden Themenfeldern an:

- Fragen zum Themenfeld „Strukturen und Profile in der Landschaft des MMA“ beziehen sich auf Rollen und Aufgaben, die die MMA-Verbände für ihre Mitglieder erfüllen bzw. übernehmen, die Mitgliederstruktur der Organisation und deren Aufnahmekriterien sowie die Entwicklungen innerhalb der Verbandslandschaft. Im Fokus stehen zudem Umfänge und Profile der Mitglieder, die Gyms und die Turnierszene im MMA sowie formale Vorgaben und Regelungen in Bezug auf MMA-Angebote, -Trainertätigkeiten und -Turniere. Ferner werden Einschätzungen der Interviewpartner*innen zur Entwicklung und Vernetzung sowie etwaige bestehende Herausforderungen und Probleme des MMA erkundet.
- Das Themenfeld „Gewalt(-prävention) im MMA“ setzt sich zusammen aus Erörterungen von bestehenden Wertvorstellungen und Einschätzungen zum Gefahrenpotenzial von Kampfsport (personale „Aufrüstung“ und „Zweitnutzen“ erlernter Kampftechniken) und von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt im MMA.
- Im Mittelpunkt des Themenfeldes „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und extreme Rechte“ stehen Fragen zum Einfluss von extrem Rechten und zu konkreten Vorfällen in Bezug auf Diskriminierung und extrem rechte Gewalt innerhalb der Mitgliedsorganisationen und auf Turnieren des MMA. Weitere Fragen

beziehen sich auf den Umgang der Organisation mit etwaigen Vorfällen mit extrem Rechten (Kämpfer*innen, Sponsoren etc.) und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung.

- Das Themenfeld „Positionen, Wünsche, Forderungen und Perspektiven“ bietet die Möglichkeit, Botschaften an jeweils andere zu adressieren. In diesem Zusammenhang werden kurz- bzw. langfristige Vorhaben und Perspektiven sowie mögliche Partnerschaften und/oder erforderliche Unterstützung erörtert.

4.2 Kurzvorstellung der Interviewpartner*innen

Clemens Werner (Jahrgang 1992) ist Präsident der 2013 gegründeten *German Mixed Martial Arts Federation* (GEMMAF) und dort zuständig für die Vorstandsleitung. Er ist als Kampfrichter auf internationalen MMA-Turnieren tätig.

Lutz Heyden (Jahrgang 1964) ist Vizepräsident der 2013 gegründeten *German Mixed Martial Arts Federation* (GEMMAF) und dort zuständig für die MMA-Nationalmannschaft. Er ist ehemaliges Vorstandsmitglied im Berliner Karateverband und früherer Bundestrainer im Vollkontakt-Karate.

Sabine Schmidt (Jahrgang 1980) ist 2. Vorsitzende der 2013 gegründeten *Grappling and Mixed Martial Arts Association e.V.* (GAMMAA²) und dort tätig als Supervisorin für die Einhaltung des Regelwerks bei Veranstaltungen sowie für die Kampfrichterausbildung.

Michael Behrendt (Jahrgang 1969) ist Begründer und Ehrenvorsitzender der *Grappling and Mixed Martial Arts Association e.V.* (GAMMAA²); er ist außerdem im Vorstand der Kampfsportschule Köpenick e.V. und blickt auf eine langjährige Wettkampfkariere als MMA-Kämpfer im semi-professionellem Bereich zurück.

Marcus Wortmeier (Jahrgang 1979) ist Gründer, Initiator und Veranstalter der 2009 gegründeten markenrechtlich geschützten Kampfsportserie *We love MMA*; er ist Geschäftsführer der (Konzert-)Veranstaltungsfirma *Together Promotion GmbH* (Berlin) und in dieser Funktion hauptverantwortlich für die Durchführung von *We love MMA*-Veranstaltungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Philipp Beitzel (Jahrgang 1983) ist Mitarbeiter der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) bei der Deutschen Sportjugend (dsj) als Jugendorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die KOS begleitet die bundesweit 60 sozialpädagogischen Fanprojekte in ihrer Arbeit mit jungen Fußballfans und ist als bei der dsj angesiedelte Organisation auch zuständig für Sportszenen.⁹

9 Das Interview wurde von der Geschäftsführung der dsj inhaltlich autorisiert.

Detlef Pilger (Jahrgang 1955) ist ehemaliger Lehrer und seit 2013 Bundestagsabgeordneter der SPD für den Wahlkreis Koblenz. Er ist Mitglied des Sportausschusses im Deutschen Bundestag und sportpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Eberhard Gienger (Jahrgang 1951) ist ehemaliger olympischer Kunstturner und Sportlehrer. Seit 2001 gehört er dem Deutschen Bundestag an, seit 2013 ist er Mitglied in dessen Sportausschuss. Er ist sportpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt.

5 Ergebnisse der Interviewanalyse Aufgaben, Leistungen und Selbstverständnis

In diesem Kapitel stellen wir die zentralen Ergebnisse der Interviewanalyse vor. Nach Kurzdarstellungen der MMA-Verbände und des Veranstalters der Eventreihe *We love MMA* geben wir die Einschätzungen der Interviewpartner*innen zur Entwicklung und dem Status des MMA sowie den dort bestehenden Regelungen und etwaigen Herausforderungen aus Sicht der MMA-Verbände wieder. Daran anschließend werden Antworten auf Fragen zu den Auswirkungen von MMA, der im MMA zu erwerbenden Gewalt(-kompetenz) und dort auftretenden extrem rechten Phänomenen bzw. den Gegenstrategien der MMA-Organisationen vorgestellt. Einschätzungen zu den Debatten um MMA als Sport und seine Aufnahme in den DOSB schließen das Kapitel ab.

5.1 Kurzdarstellung der MMA-Verbände GEMMAF und GAMMAA²

Aufnahmebedingungen und Mitgliederzahl

Die Mitgliedschaft in den beiden Verbänden können natürliche oder juristische Personen (Einzelpersonen, Teams, Vereine, Gyms bzw. Firmen) beantragen. Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen ähneln sich beide Verbände: Um Mitglied zu werden, reicht es im Wesentlichen aus, die zentralen Grundlagen der Wettbewerbe anzuerkennen (z.B. das Regelwerk, Bluttest bei Turnieren). Grundsätzlich gibt es nur geringe Hürden bzw. keinerlei Nachweispflichten oder Lizenzierungsanforderungen.

In beiden Verbänden werden Mitglieder auf Basis standardisierter formaler Abläufe aufgenommen, ergänzt durch persönliche Gespräche mit den Antragstellern und Erkundigungen im MMA-Netzwerk und Internet. In der Regel bestehen enge Bekanntschaftsverhältnisse zu den „handverlesenen“ Mitgliedern. Auf den (seltenen) Fall, dass Recherchen zu Antragsteller*innen Auffälligkeiten ergeben, reagieren beide Verbände mit Nachfragen bzw. der Ablehnung von Anträgen. Ein Anspruch zur „Einflussnahme auf Interessenten“ wird nicht erhoben.

Die Vertreter*innen beider MMA-Verbände können nur eine ungefähre Zahl der Mitglieder (oder Kunden) ihrer jeweiligen Verbandsmitglieder nennen. Exakte Aussagen über die Anzahl der MMA-Trainierenden, die verbandlich organisiert sind für sie nicht möglich (siehe dazu auch Kap. 3.2), weil Abfragen hierzu lediglich zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verband erfolgen und Mitgliederstatistiken nicht kontinuierlich geführt werden. Zudem kommen Dopplungen bei den Mitgliedschaften vor, da beispielsweise eine Promotionsfirma quasi auch als Team auftauchen kann oder MMA-Teams von Vereinen nur als einzelnes Mitglied geführt werden.

Die selbstdefinierten Aufgaben und Leistungen beider Verbände differieren hinsichtlich ihrer Arbeitsschwerpunkte und in Bezug auf ihre jeweiligen Mitglieder.

German Mixed Martial Arts Federation (GEMMAF):

- Dem MMA-Sport eine Struktur geben, indem einheitlich Regularien (Unified Rules of MMA) in ganz Deutschland durchgesetzt und etabliert werden.
- Organisation eigener (offener) Veranstaltungen (regionale/nationale Meisterschaften) auf Basis eines einheitlichen Regelwerks (Unified Rules), mit ausgebildeten Punktrichter*innen, Bluttests, Ringärzter*innen und gegebenenfalls Sicherheitspersonal, auf denen sich Athlet*innen sicher messen können.
- Hilfestellung beim Aufbau und bei der Entwicklung einfacher Gym-Turniere – hin zu regionalen/nationalen Meisterschaften.
- Durchführung von Offiziellen-Ausbildungen; Ausbildung von Punktrichter*innen, damit Athlet*innen unter sicheren Bedingungen kämpfen können.
- Zurverfügungstellung sicherheitsrelevanter Informationen (welche Bluttests?) und Richtlinien.
- Schaffung von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zum Sammeln erster Erfahrungen und zur sicheren Entwicklung der Athlet*innen; Amateuren die Möglichkeit geben, um sich sicher in einem geregelten Umfeld miteinander messen zu können.
- Vergünstigungen für Mitglieder, Hilfestellung für Mitgliedsschulen und Netzwerkbildung.

Grappling and Mixed Martial Arts Association e.V. (GAMMAA²):

- Rahmen und Strukturen geben und vor allem das Regelwerk weiterentwickeln und über dessen Einhaltung wachen.
- Informationsplattform für Mitglieder, als „helfende Struktur“.
- Übergreifende Vermittlungs- und Netzwerkarbeit auf Nachfrage.
- Arbeitsschwerpunkte sind die sportliche Strukturierung (Turniere veranstalten, Leute in Wettkämpfe schicken) und der Schutz der Athlet*innen und deren Gesundheit.
- Angebot für Einzelmitglieder: (ehrenamtlich geleistete) Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Wettkampfteilnahme, Kampfrichter*in und medizinische Betreuung.

- Angebote für den Promoter/Veranstalter der Eventreihe *We love MMA*: Betreuung und Ausbildung der Kampfrichter*innen, Stellung des Kampfgerichts, Überwachung der Einhaltung des Regelwerks und Gesundheitsschutz der Kämpfer*innen (Organisation und Stellung der medizinischen Betreuung durch Ärzte) während der Veranstaltungen.

Vor dem Hintergrund, dass MMA in Deutschland noch eine sehr junge Kampfsportart ist und es erst wenige Strukturen und Informationsnetzwerke gibt, verstehen die Vertreter*innen beider Verbände ihre Verbandsarbeit in erster Linie als Dienst am Sport und als Dienstleister für die Athlet*innen und die Gyms. Einhellig formulieren sie die Selbstverpflichtung, bestehende Strukturen und Rahmenbedingungen hinsichtlich Qualität und Sicherheit im MMA stabilisieren und weiterentwickeln zu wollen. Sie möchten damit zur sportlichen Entwicklung und dem Schutz für Athleten*innen und Institutionen im MMA-Amateurbereich beitragen und zugleich das seit langer Zeit negativ geprägte Image von MMA verbessern.

5.2 Kurzvorstellung Veranstalter der Eventreihe *We love MMA*

Seit 2010 führt das im Bereich Live-Entertainment tätige PR-Unternehmen *together Promotion GmbH* mit Sitz in Berlin die 2009 gegründete und markenrechtlich geschützte Eventserie *We love MMA* in Deutschland, Österreich und der Schweiz durch. Bis dato fanden insgesamt 48 *We love MMA*-Events mit insgesamt mehreren zehntausend Zuschauer*innen statt. Die Eventserie wird seit 2019 per Livestream auf den Internetplattformen BILD.de und E-Plus übertragen. In der Vergangenheit bestand eine Partnerschaft mit der Pay-TV-Onlineplattform *ranFighting.de*.

Together Promotion wurde durch den weltweiten Erfolg der UFC und ihre erste Veranstaltung in Deutschland im Jahr 2009 (siehe auch Kap. 5.3) dazu angeregt, das US-amerikanische Konzept der UFC zu kopieren und mittels der eigenen Eventserie *We love MMA* mit vornehmlich nationalen Sportlern auf den deutschen Markt zu übertragen. Da zum damaligen Zeitpunkt MMA-Kämpfe in Deutschland weitgehend in Kampfsportschulen und unter Ausschluss einer größeren Öffentlichkeit stattfanden, entwickelte *together Promotion* das Konzept der Eventserie *We love MMA*, das „Sportlern eine seriöse Bühne“ bieten und MMA-Kämpfe für Zuschauer*innen in den „besten Hallen deutschlandweit“ zugänglich machen sollte. *We love MMA*-Veranstaltungen haben seitdem in (von privat oder von der öffentlichen Hand betriebenen) Veranstaltungsorten stattgefunden, wie z.B. in der Mercedes-Benz-Arena in Berlin, der Barclaycard-Arena in Hamburg, im Olympiapark München oder auf dem Messegelände Dresden.

Together Promotion ist laut eigener Aussage an einer engen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Partner*innen aus dem MMA-Bereich interessiert. Vor diesem Hintergrund ist die Firma seit 2013 Mitglied der GAMMA² (siehe Kap. 5.1) und arbeitet bei der Durchführung der

eigenen Eventreihe eng mit diesem MMA-Verband und weiteren Akteuren aus der MMA-Kampfsportszene zusammen. Bei den gemeinsam mit dem Verband GAMMA² durchgeführten Veranstaltungen besteht eine strikte Aufgabentrennung: Während die Geschäftsführung der *together Promotion* für kaufmännische Aufgaben und die Vermarktung verantwortlich ist, übernimmt der Verband die Wettkampfdurchführung, darunter das Wertungsgericht und die Aufsicht über die Kämpfe. Gemeinsame Basis ist das Regelwerk der UFC (*Unified Rules of MMA*), das der Verband übernommen hat. Mit der Übertragung der Kampfrichteraufgabe an den Verband will die *together Promotion* sicherstellen, dass Kämpfe neutral bewertet und beaufsichtigt werden. Die Auswahl der Turnier-Kämpfer*innen und das Zusammenstellen der *Fightcard* obliegt allerdings der Firma *together Promotion*, die zu diesem Zweck eng mit zwei sogenannten

- ▶ *Matchmakern* zusammenarbeitet, die über langjährige Erfahrungen im Kampfsportsektor sowie gute Beziehungen zu (kommerziellen und gemeinwohlorientierten) Gyms und Trainer*innen – auch auf internationaler Ebene – verfügen.

5.3 Entwicklung und Status des MMA

Meilensteine und Umfänge

Als positive Meilensteine der Entwicklung von MMA in Deutschland erachten die Interviewpartner*innen der MMA-Verbände die gesteigerte mediale Präsenz und die Möglichkeit, MMA-Kämpfe im Internet und im Pay-TV sehen zu können. In Hinsicht auf die professionelle Eventebene von MMA gelten der erste Event der UFC im Jahr 2009 in Deutschland, die Verpflichtung des ersten deutschen MMA-Kämpfers und die Einführung von Frauenkämpfen durch die UFC als bahnbrechend.

Auf der Ebene des Amateursportbereichs gilt das gute Abschneiden deutscher MMA-Kämpfer*innen bei den Europa- und Weltmeisterschaften 2018 als impulsgebend.

Als bedeutsame negative Meilensteine gelten der Beschluss der Sportministerkonferenz im Jahr 2009, der u.a. zu enormen Problemen bei der Anmeldung von Hallen (z.B. für regionale Meisterschaften) geführt hat, und das 2010 von der Landesmedienanstalt in Bayern ausgesprochene TV-Verbot, durch das MMA-Kämpfe quasi aus dem deutschen Fernsehen verbannt wurden.

Grundlegende Übereinstimmung besteht bei allen Interviewpartner*innen darüber, dass MMA in Deutschland in den letzten Jahren an Popularität gewonnen und Wachstum erfahren hat. Als Beispiele hierfür wird die gestiegene Zahl von Anbietern, dort Trainierenden („Es schießen Vereine oder Interessengruppen aus dem Boden, hat man den Eindruck.“) und (öffentlichen) MMA-Veranstaltungen genannt:

- „Es gibt an jedem Wochenende ungefähr eine MMA-Veranstaltung in Deutschland, in verschiedensten Größen, sei es in kleinen Hallen, sei es in Kampfsportschulen, die als sogenannte Haus-Galas laufen, sei es in großen Hallen“ (Wortmeier).

Zur Frage, wie viele Menschen in Deutschland MMA betreiben, können die Verbände jedoch keine belastbaren Statistiken mit konkreten Angaben beibringen (siehe dazu auch Kap. 3.2 und 5.1), weder was die Zahl der aktiven Wettkämpfer*innen noch was die Zahl der Trainierenden betrifft. Die Schätzungen der Verbände gehen hierzu weit auseinander: Sie bewegen sich zwischen 20.000 Personen, die relativ regelmäßig MMA trainieren und von denen drei bis fünf Prozent an Wettkämpfen teilnehmen würden (GEMMAF), und einer „sechsstelligen Zahl“, von der „dreieinhalb bis viereinhalb Tausend“ aktiv MMA-Kämpfe bestreiten würden (GAMMAA²).

Eine ungefähre Auskunft über die Anzahl von Kampfsport-Gyms, die MMA-Training anbieten, lieferte eine ausführliche verbandsinterne Internetrecherche der GEMMAF zum Zweck der Mitgliederakquise im Jahr 2017. Damals gab es rund 300 solcher Gyms, heute müssten es, so die Einschätzung, bereits mindestens 500 sein, wobei es eine schwer zu beziffernde Grauzone gebe. *Together Promotion* nimmt als Anhaltspunkt ihrer Schätzung den Umfang ihres Adressenpools. Allein im Stadtgebiet von Berlin gebe es hiernach 250 Kampfsportschulen, die MMA oder ähnliche Kampfsportarten anbieten würden.

Erklärungsansätze

Gründe für das gestiegene Interesse an MMA in Deutschland sehen die Interviewpartner*innen auf mehreren Ebenen:

Nach Ansicht der MMA-Verbandsvertreter*innen hat sich die Situation durch die dauerhafte Verfügbarkeit von MMA-Kämpfen im Pay-TV bzw. im Internet stark gewandelt. Infolge der gestiegenen Präsenz auf medialer Ebene könnten heute viel mehr Menschen MMA-Kämpfe sehen als in der Vergangenheit. Marcus Wortmeier von *together Promotion* bestätigt, dass sich langsam auch größere Medienplattformen (z.B. ProSiebenSat1 Media Group) für den MMA-Markt öffnen würden: „Wir strahlen per Livestream aus, haben unseren Content im Internet, es ist, ebenso wie die UFC, immer verfügbar.“ Die einfache Verfügbarkeit führe dazu, dass Menschen schnell an Informationen und Bilder kommen, mehr Eindrücke erhalten und die Sichtbarkeit gesteigert wird. MMA öffne sich somit einem Massenpublikum. Großen Einfluss auf die Situation in Deutschland habe zudem die internationale Entwicklung, insbesondere in den USA, in Kanada, Brasilien und Japan. In den USA sei MMA bereits Mainstream und habe einen hohen Stellenwert. Die dortigen Top-Athlet*innen seien mindestens so bekannt wie die Fußballnationalmannschaft in Deutschland. Dadurch wiederum ändere sich nach und nach das Image, dass sehr negativ war.

Die Verbandsvertreter*innen sehen in der besonderen sportspezifischen Gestaltung des MMA einen Grund für die zunehmende Popularität. So sei MMA eine zuschauerorientierte und zuschauerattraktive Kampfsportart, in der u.a. aufgrund der Kombination der verschiedenen Stile und Kampftechniken (Schlag-,

Tritt- und Hebeltechniken, Ringen und Bodenkampf) sehr viel passiere. Obwohl es mindestens ebenso viele Regeln wie z.B. im Judo gebe, stelle sich MMA für die Zuschauer*innen gleichzeitig weniger kompliziert dar. Während Laien manchmal nicht verstünden, warum wer in einem Judo-Kampf gewonnen hat, sei das im MMA weitaus offensichtlicher. Die Menschen wären zudem an den Wirkungen von Selbstverteidigungstechniken bzw. -fähigkeiten interessiert, etwa welcher Kampfstil der bessere sei und welche Kampftechniken am effektivsten funktionierten. MMA sei zudem „sauber“: Es gebe keine Dopingskandale und keine abgesprochenen Kämpfe.

Auch für die Athlet*innen sei MMA zunehmend attraktiv geworden. So böten MMA-Veranstaltungen öffentliche Plattformen, auf der sie sich einem breiten Publikum präsentieren könnten. Für viele sei dies der Anreiz sich zu beteiligen („da möchte ich auch mal drinstehen, das möchte ich machen“). Für Kampfsportler*innen sei das Interesse am MMA insbesondere deshalb hoch, weil sie sich in jedem Bereich (Stand, Übergang und Boden) spezialisieren könnten und ihre spezifischen individuellen Fähigkeiten nicht durch das Regelwerk eingegrenzt würden.

Und schließlich betonen die Verbandsvertreter*innen das große Interesse und die ihrer Meinung nach „unbedarfte Herangehensweise der Jugendlichen“. Im Vergleich zu anderen Kampfsportarten sei MMA sehr viel jünger und ziehe eine jüngere Zielgruppe (18 bis 35 Jahre) an, die vorurteilsfrei an das Thema MMA herangehe. Junge Menschen würden sehen, was in der UFC passiere, und dort Vorbilder finden: „Da gibt es ja auch große deutsche Kämpfer und die [Jugendlichen; d. Verf.] wollen ihnen nacheifern“ und „gehen fleißig ins Training und wollen dann auch UFC-Kämpfer werden“.

Die Einschätzungen von Phillip Beitzel (dsj/KOS) stimmen in dieser Hinsicht mit denen der Verbandsvertreter*innen weitgehend überein:

„Die Zugänge sind natürlich einfacher geworden durch das Internet. Es wächst in Märkten, die ja durchaus für deutsche, hauptsächlich Jugendliche interessant sind. [...] Und es bietet mit Sicherheit auch – wenn man es selber sportlich ausüben will – einen anderen Erlebnissfaktor als andere Kampfsportarten, weil es viel mehr aufgeladen ist mit Action. Du erlebst mehr und du hast, glaube ich, viel mehr Facetten, die dieser Sport bedient als ein anderer Kampfsport, der sich auf eine Kampfsporttechnik fokussiert.“

Ganz anders die Positionen der interviewten Sportpolitiker. Sie assoziieren die Entwicklungen von MMA mit adrenalingesteuertem, lustbasiertem und exzessivem Handeln von Menschen in Gewaltszenen:

„MMA ist natürlich eine extreme Kampfsportart und bietet auch Adrenalin. Wer so auf die Art und Weise einen Adrenalinschub sich besorgen will, der bekommt den sicher geboten. [...] es gab immer Szenen, die im Gewaltzentrum agiert haben und die Freude an Gewaltszenen gehabt haben. Ausübung eigener Gewalt oder auch das Empfinden, ich sage mal, das Prickeln von der Szene in sich, das Schauen von diesen Gewaltexzessen.“

... *Ich kann mir schon vorstellen, dass es da einen gewissen Markt für gibt, dass es da auch eine Anhängerschaft für gibt“ (Pilger).*

Zudem werden Bezüge zu Gewalt in Medien hergestellt und ein voyeuristischer Reiz an echten Gewalt-handlungen als Grund für die Attraktivität genannt:

... *„Aber es gibt auch ein starkes Interesse an Filmen, die Gewalt verherrlichen. Und so etwas dann einmal in natura zu sehen, so quasi Gladiatorenkämpfe, wo nicht gleich der Tod eines Kämpfers die Folge ist, wo alle möglichen Kampfformen zusammenkommen, da kann ich mir schon vorstellen, dass das Interesse auslöst“ (Gienger).*

MMA wird somit zum Symptom für die Verrohung zerfallender und zunehmend zerrissener Gesellschaften erklärt. MMA gibt Anlass zum Kulturpessimismus, und die Schaukämpfe dienen als Beleg dafür, was in der Gesellschaft alles im Argen liegt.

Menschen und Milieus

Die obigen Einschätzungen, was die unbedarfte Herangehensweise und das Interesse der Jugendlichen betrifft, legen nahe, dass MMA eine moderne Art des Kampfsports ist, die für Jugendliche und junge Erwachsene sehr attraktiv ist. Tatsächlich wird das durchschnittliche Alter der MMA-Trainierenden auf der Breitensportebene auf Anfang 20 geschätzt. Von ihnen sind die meisten männlich – insbesondere im aktiven Wettkampfbereich. Im Breitensportbereich ist der Anteil von MMA-Kämpfer*innen in den letzten Jahren jedoch enorm angestiegen. Nach Schätzungen der GEMMAF gibt es im Durchschnitt ca. 20 Prozent weibliche Teilnehmer*innen in gemischten MMA-Trainingskursen. Zudem ist die Einrichtung reiner Frauenkurse zu verzeichnen.

Auch die Veranstalter nehmen die MMA-Eventszene in Bezug auf die Geschlechterverteilung differenziert wahr. Während die Angebote von *We love MMA* auf im Onlinegeschäft und im Bereich Social Media zu 90 Prozent von Männern wahrgenommen würden, sehe die Verteilung bei den Hallenveranstaltungen gänzlich anders aus. Die meisten Ticketkäufer*innen seien Frauen, die für ihre Männer Tickets kaufen würden.

Bei Fragen nach den Menschen und Milieus im MMA kommen die Verbandsvertreter der GEMMAF vor allem auf das negative Image des MMA und die damit häufig einhergehenden Vorurteile gegenüber den Aktiven zu sprechen. Dieses Bild entspreche nicht der Realität:

... *„Die drei Frauen, die wir jetzt in der Nationalmannschaft kämpfen lassen, studieren alle hier in Berlin an einer Elite-universität Medizin. Sind also nicht die Tätowierten, Vorbestraften.“*

Michael Behrendt von der GAMMAA² gibt seine persönlichen Eindrücke aus der langjährigen Turnierpraxis wieder:

... *„Ich habe bei jeder Veranstaltung mit mindestens zwanzig Kämpfern zu tun, manchmal noch mehr. Und ich gebe jedes Mal raus und denke mir, Gott, was für angenehme Menschen. Die sind knochenhart. Die sind gebildet. Die sind höflich. Die sind eloquent. Die sind sozialkompetent.“*

Laut den Vertretern der GEMMAF unterscheide sich die Klientel im Amateurbereich von der im Wettkampfbereich auf semiprofessioneller Ebene drastisch. Während auf Amateurebene deutlich mehr Student*innen unter den Athlet*innen anzutreffen seien, würden für Kämpfe auf MMA-Ebene häufig Athlet*innen nach ihrer Durchsetzungsfähigkeit ausgesucht:

... *„Da tummeln sich oft, wer gerne schlägt. Nicht nur, ja, natürlich nicht nur, es gibt auch da andere.“*

Die Personen, die in einer Sportschule trainieren, so die Einschätzung, könne man zudem in der Regel dem Betreiber zuordnen:

... *„Die passen zusammen. Und wenn man jetzt eine von den Sportschulen nimmt, die wir zum Beispiel nicht aufnehmen würden, dann werden da andere Leute trainieren.“*

Auch die Zusammensetzung der Trainierenden in Bezug auf Nationalität, Ethnizität und Herkunft sei weitgehend der jeweiligen Sportschule geschuldet:

... *„Wir haben hier in Berlin Kampfsportschulen, die sind ethnisch zentriert, ganz klar. Meines Wissens gibt es keine rein deutsch ethnisch zentrierte Sportschule in Berlin. Aber es gibt eben Sportschulen, in denen, wenn der Besitzer aus der Türkei kommt, dann zu 80, 90 Prozent die dort trainieren aus der Türkei kommen. Kommt der aus dem arabischen Raum, wird da hinterher in der Kabine Arabisch gesprochen.“*

Einig sind sich die Verbandsvertreter*innen in ihrer Einschätzung, dass die MMA-Szene eine „ganz, ganz bunte Mischung“ von Personen mit unterschiedlicher Nationalität und Herkunft sei. Da in der Regel „eine Menge Ausländer in den Kursen“ seien, zeigt man sich überzeugt davon, dass MMA – so wie auch andere Sportarten – große Leistungen für die Integrationsfähigkeit von Menschen erbringen würde.

5.4 Rahmen und Regelungen

Bei den Fragen an die MMA-Verbandsvertreter*innen zu den bestehenden formellen Strukturen im Sinne von Rahmenbedingungen, Regelungen und Vorgaben Lizenzierungen im MMA in Deutschland wurden sowohl institutionelle als auch personale Aspekte erörtert.

Kampfsport-Gyms

Auf die Frage, wer ein Kampfsport-Gym betreiben und dort MMA-Training anbieten darf, bestätigen die Verbandsvertreter*innen die den Interviews vorangegangenen Rechercheergebnisse, dass es in dieser Hinsicht von den MMA-Anbieter*innen in Deutschland keinerlei Vorgaben gibt:

„Es gibt keine Einschränkungen, es gibt es keine Regelungen. Jeder kann ein Gym eröffnen. [...] Weder das Vereinsregister noch irgendeine andere Institution verlangt ein Führungszeugnis, verlangt Kampfsportlizenzen, verlangt irgendwas.“

Die MMA-Szene wird in diesem Zusammenhang von den Verbandsvertreter*innen als ein sich selbstregulierendes System gesehen, da hier grundsätzlich zwar jeder Angebote unterbreiten könne, man allerdings persönlich kompetent sein müsse, um sich in der MMA-Szene einen Platz zu erkämpfen („Wir haben sehr gute Gyms. Wir haben sehr gute Trainer. Das ist quasi ein offener Markt. Der reguliert sich dann auch.“).

Wettkämpfe und Turniere

Da der Wettkampf, das öffentliche Sich-miteinander-Messen beim MMA ebenso wie bei anderen Sportarten eine zentrale Rolle spielt, ist von Interesse, wer unter welchen Bedingungen MMA-Turniere in Deutschland veranstalten, an diesen teilnehmen – oder nicht teilnehmen – darf. Die Verbandsvertreter*innen bestätigen im Interview auch in diesem Fall unsere vorherigen Rechercheergebnisse, nämlich dass es für die Ausrichtung von MMA-Kämpfen weder bundesweit einheitliche gesetzliche Regelungen noch Vorgaben vonseiten der Verbände für ihre Mitglieder gibt. Diese seien vollständig „frei in der Gestaltung“, so die Vertreter*innen der GAMMAA², die ihren Verband diesbezüglich „weniger lizenzierend oder limitierend“, sondern eher in der Funktion als ratgebende und informationsvermittelnde „Anlaufstelle“ sehen. In der Regel sei es so, dass Personen, die ein Turnier ausrichten wollen, auf den Verband zukommen und hierzu Beratungsleistungen abrufen: „Erstling, ja. Und er ruft dann an und sagt: ‚Leute, passt auf! Ich brauche Hilfe. Ich brauche ein Kampfgericht. Wie mache ich das am besten?‘ Und dann leistet man dort Hilfe.“

Wenngleich allgemein gültige, einheitliche bundesweite gesetzliche Regelungen für die Veranstaltungen/Events nicht bekannt sind, so gibt es anscheinend länderbezogene Vorgaben. Die Verbandsvertreter*innen der GAMMAA² geben dazu an:

„Unten im Süden [...] gibt es die Vorgabe der Landesregierung, die besagt: Ja, könnt ihr machen, aber folgende Techniken lasst ihr raus! Und das heißt, wir dürfen dort veranstalten, aber nur in einer abgespeckten Version.“⁴⁰

Marcus Wortmeier von *togehtr Promotion* hält es aus Perspektive des kommerziellen Eventveranstalters für problematisch, dass keinerlei Regelungen für die Veranstaltung von MMA-Events bestehen. Er berichtet von zahlreichen Nachfragen interessierter Personen, die sich vom Erfolg der *We love MMA*-Eventserie inspirieren lassen, jedoch keinerlei Erfahrung mit der Durchführung von MMA-Veranstaltungen und den diesbezüglichen Anforderungen besitzen:

„JEDER darf ein MMA-Event veranstalten. Jeder sieht natürlich: Hurra, hurra, die Halle ist voll bei ‚We love MMA‘. Und [...] wir kriegen immer wieder Anrufe, nach dem wir einen Event in einer Stadt gemacht haben, kriegt die Halle in der Woche da drauf oder in den 14 Tagen drauf, drei bis fünf Anfragen: ‚Wir möchten jetzt auch einen MMA-Event machen.‘ Von Menschen, die nichts damit zu tun haben.“

Teilnahmebedingungen

Die Vorgaben und Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe und Turniere sind im Hinblick auf die beiden Ebenen der Amateure und der Semiprofessionellen unterschiedlich: Die für die Teilnahme an Semi-Pro-Wettkämpfen der Veranstaltungsreihe *We love MMA* bestehenden Regularien schreiben Volljährigkeit vor. Zudem müssen Kämpfer*innen mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dass sie gesund sind, und zusätzlich am Tag der Veranstaltung einen Bluttest beibringen, der belegt, dass sie keine Hepatitis A, B, C oder HIV haben. Drogentests erfolgen – aus Kostengründen – nur, sofern ein Verdachtsmoment besteht.

Hinsichtlich der sportiven Eignung der Kämpfer*innen vertraut der Eventveranstalter Wortmeier den Einschätzungen der Trainer*innen:

„Der Trainer ist jeden oder jeden zweiten Tag mit dem Sportler auf der Matte. Und der Trainer entscheidet in der Regel auch darüber. Der bekommt einen Gegner vorgeschlagen, dann recherchieren die mal über den Gegner, schauen sich ihn im Video an und entscheiden dann: Okay, das traue ich meinem Mann oder meiner Kämpferin zu oder eben nicht zu. Und DA werden dann die Entscheidungen getroffen, im Bereich des Matchmaker.“

In direktem Zusammenhang mit der Frage, wer an Wettkämpfen und Turnieren teilnehmen darf, steht die Frage, wer unter welchen Bedingungen von der Teilnahme an MMA-Turnieren ausgeschlossen wird? Hierzu verweisen die Verbandsvertreter*innen der GAMMAA² auf die bestehenden Regularien. Diese würden festlegen, dass Personen, die bei vorherigen Veranstaltungen negativ aufgefallen sind und gegen bestimmte Grundsätze verstoßen haben, von der Teilnahme an Turnieren und Großveranstaltungen ausgeschlossen werden. Die Regelungen würden vom Veranstalter intensiv kommuniziert und seien inzwischen weitreichend bekannt. Verstöße würden zudem offen kommuniziert: „Da machen wir auch gar keinen Hehl daraus, dass Leute, die gegen bestimmte Grundlagen verstoßen, auf dem nächsten Turnier nichts zu suchen haben.“ Letztendlich würden Kämpfer*innen zur Teilnahme an Großveranstaltungen quasi eingeladen („gematcht“) und diejenigen von ihnen, die gegen bestehende Regelungen verstoßen würden zukünftig eben nicht mehr angesprochen.

Die Vertreter*innen der GEMMAF² formulieren diesbezüglich ebenfalls klare Grenzen:

„Da gucken wir durchaus auf die schwarze Liste, sagen nein, also wir hatten hier einen Vorfall letztes Mal. Oder wir hatten einen Vorfall bei einer anderen Veranstaltung. Das kann auch sein, ja. Der Kämpfer bekommt keine Startberechtigung.“

Die Matchmaker seien aufgrund ihrer Szenekundigkeit und guten Vernetzung stets über problematische Kämpfer*innen informiert. Zudem versuche man diesbezüglich mit anderen Veranstalter*innen der Szene so gut es ginge zusammenzuarbeiten.

Regelungen zum Alter

Im Amateurbereich dürfen Jugendliche ab 14 Jahren unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen an MMA oder MMA-ähnlichen Wettkämpfen (▶ *Allkampf*) teilnehmen. Erforderlich seien hierfür, so die Verbandsvertreter*innen der GEMMAF², eine „superschwere Schutzausrüstung“ und ein angepasstes Regelwerk, „um das Schadenpotenzial“ zu reduzieren. Da erfahrungsgemäß auf Turnieren im Amateurbereich gerade Jugendliche starten wollten, müssten die Teilnehmer*innen den Verantwortlichen zudem ein Sportattest und eine Erlaubnis der Eltern vorlegen. Erwachsene Teilnehmer*innen müssten stets ihre Krankenversicherungskarte vorlegen.

Grundsätzlich empfehlen die Verbandsvertreter der GEMMAF, Jugendlichen die Teilnahme an Trainingskursen erst mit 16 Jahren zu ermöglichen und sie nur auf Basis langjähriger Kampfsportenerfahrung an Wettkämpfen teilnehmen zu lassen. Umso mehr man die Wettkämpfe im jungen Alter fördere, desto mehr werde das Alter im MMA nach unten gehen. Auf internationaler Ebene werde derzeit die Weiterentwicklung von Jugendturnieren intensiv vorangetrieben. Der internationale MMA-Dachverband erprobe ein Regelsystem für -15 bis 18-Jährige, das jedoch weit weg von dem sei, was man unter MMA verstehe („Kein k.o.-Schlag zum Gesicht erlaubt und solche Sachen“). Nach der Erprobung auf internationaler Ebene würde sich die GEMMAF entscheiden, ob das Regelsystem auch in Deutschland zur Anwendung kommen kann. Man stehe der Einführung positiv gegenüber, da der internationale Verband vorsichtig agiere.

Das derzeitige Jugendschutzgesetz enthält zwar keine speziellen Regelungen zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an MMA-Training und -Wettkämpfen, doch die Veranstalter von MMA-Events müssen sich an die allgemeinen Bestimmungen zu Jugendgefährdungen bei Veranstaltungen und Betrieben nach § 7 des Jugendschutzgesetzes richten. Hiernach sind die zuständigen Behörden dazu befugt, Veranstalter oder Gewerbetreibenden die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen nicht zu gestatten, wenn von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen ausgeht. Die An-

ordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen beinhalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird. Dazu Marcus Wortmeier von *togebter Promotion*:

„Für die Events haben wir uns selbst von Beginn an eine Regel auferlegt. Das ist kein Muss. Einlass ab 18. Das gilt für Sportler, Beteiligte, Arbeitspersonal et cetera. Wir wissen auch, dass das nicht alle machen.“

Qualifizierung und persönliche Eignung von Trainer*innen

Antworten der Verbandsvertreter*innen auf Fragen zu bestehenden Ausbildungs- und Qualifizierungsstrukturen für Trainer*innen im MMA machen deutlich, dass beide Verbände auf diesem Gebiet bislang keinerlei Angebote vorhalten. So würden aktuell Traineraus- und -fortbildungen bzw. die Vergabe von Trainerscheinen lediglich durch einzelne Gyms erfolgen. Die GEMMAF erkennt für sich allerdings die Notwendigkeit, eine gestaffelte Traineraus- und -fortbildung zu entwickeln, die als „Qualitätsstandard“ in der MMA-Szene etabliert werden soll:

„Es braucht einen Qualitätsstandard innerhalb von Deutschland, damit man weiß, wo ich hingehen kann, wo es sicher ist zu trainieren oder wo ich lieber wegbleiben sollte.“

Um die in Deutschland etablierten Standards einzuhalten, soll die zukünftige Traineraus- und -fortbildung der GEMMAF in Anlehnung an die des DOSB gestaltet werden und unterschiedliche Lehrgangsstufen beinhalten. Bei der Qualifizierung der Trainer*innen im MMA seien neben sportlichen vor allem pädagogische Aspekte zu berücksichtigen:

„Diese Vorbildrolle des Kampfsporttrainers ist für jemand, der nicht Kampfsport macht, schwer zu verstehen. Also die Kinder, Jugendlichen, die wollen so werden wie ihr Trainer. Man hat einen pädagogischen Griff, über den sich jeder Lehrer freuen würde [...]. Das ist eine große Chance, aber eben auch ein großes Risiko. Und deswegen kann ich nur dazu raten, wenn man jemanden als Trainer einstellt, sich den lieber einmal mehr anzugucken.“

Schwierigkeiten beim Aufbau einer Qualifizierungsebene für Trainer*innen dagegen sehen dagegen die Interviewpartner*innen von der GAMMAA², die sich dabei ausschließlich auf den sportlichen Aspekt beziehen:

„Die Leute trainieren international erfolgreiche Kämpfer. Was für ein Beweis, dass er es kann, gibt es denn noch?“ – „Ich würde mich nicht wagen.“ – „Der macht seit seinem sechsten Lebensjahr Kampfsport. Der hat Allkampfweltmeister hervorgebracht. Dem werde ich jetzt nicht sagen: ‚Und weil ich dir das jetzt erlaube, darfst du trainieren!‘ Und so sollte das auch kein anderer handhaben.“

Beim Thema Traineraus- und -fortbildung bzw. persönliche Eignung drängt sich die Frage auf, was jemand vorweisen muss, wenn er/sie Kampftechniken im MMA

vermitteln will. Im MMA ist es ähnlich wie in anderen Kampfsportsektoren auch: Jenseits der rein sportpraktischen Techniküberprüfungen von Trainer*innen gibt es keine verbandsinterne (oder -externe) Instanz zur Überprüfung der persönlichen Eignung zur Vermittlung körpergefährdender Kampftechniken gibt.

Ein Führungszeugnis ist nicht erforderlich. Einschätzungen der GEMMAF gehen dahin, dass „grundsätzlich in den Vereinen und in den Sportschulen oft oder sehr oft ein erweitertes Führungszeugnis von ihren fest angestellten Trainern verlangt“ werde. Weder die GEMMAF noch die GAMMAA² haben jedoch diesbezüglich Vorgaben in ihren Statuten verankert.

Es besteht zudem Unklarheit über die gesetzlichen Regelungen: „Die [Führungszeugnisse; d. Verf.] dürfen wir nicht erheben, glaube ich“ und „ob man es nach der Datenschutzverordnung überhaupt noch machen darf, weiß ich nicht“.

Einer etwaigen direkten Überprüfung der persönlichen Eignung stehen die Vertreter der GEMMAF skeptisch gegenüber:

„Eine Charakterprüfung beispielsweise, die wird man nicht durchsetzen können, wenn man die Leute nicht kennt. [...] So wie immer, man kann nicht in die Köpfe sehen, aber man sollte sie eben kennen.“

Die Vertreter*innen der GAMMAA² weisen in diesem Zusammenhang (erneut) auf selbstregulierende Funktionen innerhalb des Binnenraums des MMA hin:

„Die Szene ist klein und sie ist überschaubar. Man kennt sich. Wenn sich jetzt Person XY binstellt und sagt: ‚Leute, passt auf, ich bin neu in die Stadt gezogen. Ich mache hier ein eigenes Gym auf. Ich unterrichte MMA‘, dann kennt man den und sagt, ja, kann ich mir vorstellen, ist bestimmt ein guter, oder, nie gehört.“

Beim Thema Führungszeugnis spielt die Nichtzugehörigkeit der MMA-Verbände zum organisierten Sport eine Rolle. Phillip Beitzel (dsj/KOS) erklärt, dass die bestehenden Regelungen der Jugendarbeit bzw. -hilfe auch auf Sportvereine übertragen wurden, die Mitglieder des organisierten Sports in Deutschland sind und von ihnen umgesetzt werden müssen. Wie es sich hinsichtlich derjenigen Sportorganisationen verhält, die keine Mitglieder im organisierten Sport in Deutschland sind – so wie die MMA-Verbände – weiß Beitzel jedoch nicht:

„Wenn du dir als Verband diese Vorgabe selber nicht gibst, dann weiß ich nicht, ob der Staat da momentan irgendwie handlungsfähig ist und sagt oder sagen kann: Pass mal auf, bei euch sind vier Trainer angemeldet. Ihr bietet auch Training für unter 16-Jährige oder wie auch immer an. Zeigt uns mal das Führungszeugnis von diesen Personen.“

Damit deutet sich an, dass die Nichtzugehörigkeit des MMA zum organisierten Sport in direktem Zusammenhang mit Aspekten von Prävention und Schutz gegenüber der unerwünschten Einflussnahme von extrem rechts orientierten Personen im Feld des MMA steht.

5.5 Probleme und Herausforderungen aus Sicht der MMA-Verbände

Als eine der großen Herausforderungen für MMA in Deutschland betrachten die Verbandsvertreter der GEMMAF, das bestehende negative Image des MMA zu verändern, das „wie ein Schatten über dem Sport“ liege und dessen Weiterentwicklung behindere. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang die Medien und Politiker*innen, deren öffentliche Darstellungen des MMA sich „vom wirklichen Sport drastisch“ unterscheiden würden. Ihrer Einschätzung nach sei die Gesprächsbereitschaft von Politiker*innen und Verantwortungsträger*innen „sehr schlecht“. Sie würden erwarten, dass Politiker*innen sich über diejenigen Dinge Wissen aneignen, zu denen sie Einschätzungen abgeben und Entscheidungen treffen. Sie hoffen, dass dies in naher Zukunft geschehe und damit auch die negativen Folgen bisheriger Entscheidungen beseitigt würden. So gebe es infolge politischer Entscheidungen enorme Probleme bei der Anmietung öffentlicher Hallen und Sponsoring sei im MMA heute so gut wie unmöglich. Die Verbandsvertreter der GEMMAF glauben zudem, dass MMA u.a. auch durch das (Nicht-)Handeln der Politik und der Presse „in die Tiefgarage verdrängt worden“ sei:

„Wenn eine Sportart erstmal mit einem Schmutzimage belegt worden ist, dann hat sie erstmal eine Phase, in der auch nur die dort hingehen, die dieses Schmutzimage suchen. Damit verstärken wir es wieder und so weiter und so weiter. Aber in erster Linie wurde es ja wirklich verdrängt, aufgrund von mangelnder Fach- und Sachkenntnis.“

Man suche deshalb nun nach einem Hebel, um die „schwarzen Schafe zu verdrängen“, die sich eben dadurch hätten etablieren können und „jetzt in dieser Szene relativ mächtig sind“. Fehlen würden diesbezüglich klare staatliche Reglementierungen und sogar Lizenzierungen:

„Wenn man es vergleicht mit Italien, Schweden oder Portugal, dort ist es klar staatlich reglementiert und unterstützt. In Schweden ist Berufsboxen verboten, MMA erlaubt. Und da haben die Verbände eben kein Verdrängungsproblem, sondern die haben eindeutig die Macht, solche Scheuenturniere, solche Garagenkämpfe zu unterbinden. Da muss man von dem Verband eine Lizenz bekommen und ohne diese Lizenz passiert einfach nichts. Und dann ist diese bestimmte Klientel, die wir eigentlich, glaube ich, da sind wir uns alle einig, gar nicht auf einer Bühne. Auch nicht auf der Bühne hier bei uns, solange die Verbände die Optionen des Deutschen Sportbundes oder irgendwelche anderen Machtmechanismen versagt bekommen haben, werden wir Zuschauer dieser Verhältnisse.“

Probleme im Binnenraum des MMA sehen die Verbandsvertreter der GEMMAF bei Titelkämpfen und bei der Turniergestaltung im Allgemeinen, da im kommerziellen Bereich mehrere Eventserien nebeneinander bestehen würden:

„MMA rutscht in genau die Situation rein, wie das beim Kickboxen, beim Boxen ist, es gibt UNZÄHLIGE Titel. Jeder Verband hat einen Titel, jeder Veranstalter macht einen Titel. Es ist für den Zuschauer völlig unbegreiflich, was da passiert.“

Was die Auswirkungen kommerzieller Eventserien im Profi- und Semiprofi-Bereich auf die MMA-Szene in Deutschland betrifft, so äußern sich die Interviewpartner*innen unterschiedlich. Vertreter*innen der GAMMA² und der *together Promotion GmbH* ordnen der kommerziellen Eventserie *We love MMA* positive Effekte zu:

„Together Promotion [...] hat es geschafft [...] MMA einen positiven Anstrich zu geben. Herr Wortmeier hat es geschafft, sowohl mit dem Auftreten als auch mit der strikten Durchorganisation dieser Veranstaltung das Ganze publikumswirksam zu machen. Also publikumswirksam für das Nicht-Fachpublikum, das nicht dorthin geht, um blutige Gesichter zu sehen, sondern das sagt, davon haben wir mal was gehört, die Veranstaltung wirkt nett. Da gehen wir jetzt mal hin, da gucken wir uns das mal an“ (GAMMA²).

„Mit unseren 47, 48 Veranstaltungen, die wir jetzt gemacht haben, haben wir einfach State of the Art vorgelegt. Wir haben gezeigt, wie viel Events man machen kann. Wir waren die Ersten, die das bundesweit gemacht haben, und wir waren die Ersten, die in große seriöse Hallen damit gegangen sind. Und wir sind auch da wieder Vorreiter, wir sind jetzt die Ersten, die einen Medienpartner wie BILD gefunden haben, die das Ganze per Livestream ausstrahlen“ (Wortmeier).

Die Vertreter der GEMMAF dagegen sehen in den Vermarktungsstrategien und der Gestaltung kommerzieller MMA-Eventreihen eher negative Auswirkungen für die Amateursportszene:

„Dann haben natürlich Leute die Federführung übernommen, die eben nicht wie wir aus dem Sportbereich kommen und sportpolitische Erfahrung besitzen, [...]. Und das hat die ganze Sache drastisch verändert. Dann kamen die zum Zuge, die eben mit Geld und Sponsorentum versucht haben, große Veranstaltungen zu erzeugen, die heute auch im Fernsehen gezeigt werden.“

Die kritische Selbstreflexion der Verbandsvertreter mündet in die Feststellung, dass man als Amateurverband versuchen müsse, eine Vereinheitlichung und die Bündelung von Strukturen zu erreichen. Hierzu gehörten die Vereinheitlichung der Regeln bzw. die Durchsetzung internationaler Regeln und die Entwicklung des gemeinsamen Bewusstseins der Szenen, das man „ein Sport“ sei. Wenn man eine Zusammenarbeit und Professionalisierung der Szene erreichen würde, könne sich dadurch automatisch das Image des MMA verbessern.

5.6 Wirkungen von MMA

Beide Interviewpartner aus der Sportpolitik sehen bezüglich potenzieller Wirkungen von MMA ausschließlich Gefährdungen, Risiken und Schadenspotenzial. Sie vertreten beide den Standpunkt, dass Effekte des MMA-Trainings sowohl auf die Kämpfenden als auch auf die Allgemeinheit ausschließlich negativer Natur sind. So würde ihrer Einschätzung nach im MMA kein Fairnessverhalten gelebt werden:

„Fairness gegenüber dem anderen, die kann ich da jetzt nicht so erkennen. Fairness für mich zum Beispiel bedeutet [...], wenn sofort der Schiedsrichter einschreitet. Das kann ich da nicht so erkennen“ (Gienger).

„Da muss es im Prinzip fair zugehen, es muss nach Regeln zugehen. [...] Ich kann aber nur wenig Regelwerke erkennen“ (Pilger).

Zudem schätzen sie die Gefahr von Gesundheitsschäden im MMA als sehr hoch ein, da „man da eben alles mit allen Sportarten einsetzen darf, alles nutzen darf und es keine Tabus bei der Beschädigung des menschlichen Körpers“ gebe. Unterfüttert wird die Annahme, dass das Ausüben von MMA große gesundheitliche Risiken berge, mit dem Verweis auf medizinische Expertisen. Danach müsse man annehmen:

„Stöße gegen den Kopf und vor allem das zweite Mal, wo man ein Schädelhirntrauma bekommt und dies nicht als solches erkennt oder es ignoriert, sind gefährlich. Und bekommt man ein zweites Mal einen Schlag drauf, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies zu bleibenden Verletzungen führt oder gerade zum Tode relativ groß.“

Deswegen wünsche man sich „dann auch nicht, dass dies [MMA; d. Verf.] von Kindern betrieben“ wird.

In völligem Gegensatz zur rein negativen Einstufung der interviewten Sportpolitiker formulieren die MMA-Verbandsvertreter*innen eine große Palette ausschließlich positiver Wirkungen und Effekte des MMA auf die Trainierenden, die sich nur geringfügig von denen anderer Kampfsportarten unterscheiden würden.

Die positiven Wirkungen betreffen die Gesundheitsförderung („Das hält richtig fit, die körperlichen Anforderungen sind sehr hoch und machen Spaß“) jedoch vor allem die Charakterformung und Persönlichkeitsbildung. Nach Ansicht der Verbandsvertreter der GEMMAF habe MMA „definitiv einen erzieherischen Einfluss“, da hier Spielregeln beigebracht und der Respekt im Umgang miteinander geschult würden. Auf den Trainingspartner und auf seine Umwelt müsse man aufpassen, Verantwortung übernehmen und lernen, sich anderen gegenüber unter- bzw. überzuordnen.

Ausgangspunkt hierfür sei das intensive körperliche Erleben und der direkte Kontakt im Zweikampf, der dazu beitrage, das Miteinander anders erleben und die Wirkung der eigenen Handlung auf den anderen unmittel-

telbar spüren zu können. Sicherheit und das selbstsichere Auftreten werde gefördert, sodass „das selbstsichere Kind“ in Konfliktsituationen anders aufgestellt sei und Problemlösungsstrategien sowie eine positive Streitkultur entwickeln könne. Letztendlich trage das Training, in dem man körperliche Grenzerfahrungen macht und Gefühle von Angst oder Mut erlebt, dazu bei, dass das individuelle Sicherheitsgefühl erhöht und in der Folge Zivilcourage gezeigt werde.

Diese Einschätzung deckt sich mit der der Vertreter*innen der GAMMAA². Sie sehen im MMA eine gute Möglichkeit, „Sozialkompetenz in Reinkultur“ erwerben zu können, da „die Leute wissen, was sie anrichten können“, und daraus verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln würden. Kampfsportschulen und Sportteams im Allgemeinen würden damit heutzutage „die Erziehungsarbeit leisten, die gesellschaftliche Institutionen nicht mehr zu leisten bereit oder in der Lage sind.“ Dort werde „nicht nur Verhalten“, sondern würden „wirklich Werte“ vermittelt.

Wie kaum an einer anderen Stelle der Interviewanalyse fällt auf, wie stark die jeweiligen Einschätzungen der Interviewpartner*innen im Widerspruch zueinander stehen. Dabei gibt es Wissensdefizite gegenüber Sachlagen und Darstellungen, die sowohl in positiver als auch in negativer Richtung zuspitzen oder überhöhen. Bestehende fachliche Einschätzungen werden – sofern überhaupt berücksichtigt – stellenweise allein im Sinne eigener Ansichten interpretiert und/oder verallgemeinernd transferiert. So stellt sich z.B. die Frage, warum gesundheitsgefährdende Aspekte von Beschädigungskämpfen zwar in die Debatte über MMA vonseiten der Sportpolitik eingebracht werden, wenn diese Probleme nachweislich für andere Vollkontaktkampfsportarten – insbesondere für das Profi-Boxen – im gleichen oder sogar im größeren Maß bestehen, ohne dass dies in der Vergangenheit sportpolitisch Folgen gehabt hat.

Auffällig ist zudem, dass die Verbände häufig die Übertragung der im Kampfsport erzielbaren erzieherischen und persönlichkeitsbildenden Leistungen auf den Alltag unterstellen, was bislang jedoch nur unzureichend belegt ist und in Anbetracht der spezifischen Gestaltung des MMA auch nicht per se behauptet werden kann.

5.7 MMA und Gewalt(-kompetenz)

Vor dem Hintergrund der fachlich begründeten Annahme, dass MMA einerseits immer Gefahr läuft, Gewalt freizusetzen und/oder als Handlungsmuster zu legitimieren, und andererseits MMA nicht per se destruktiv sein muss (siehe Kap. 2.2), wurden in den Interviews die Zusammenhänge von MMA und Gewalt(-kompetenz) erörtert.

Zur Frage, ob MMA Gewalt ist, nehmen die Vertreter*innen der MMA-Verbände eine einheitliche Position ein. Sie tendieren dazu, Handlungen im MMA nicht als Gewalt einzustufen und betonen insbesondere die Freiwilligkeit der Kämpfer*innen, sich auf eine gefährliche Situation ein einem durch Regeln geschützten sportlichen Kontext einzulassen:

„Ich hatte ja gesagt, dass es für mich auch um die Interessenlagen geht. Das heißt, um dieses Einverständnis. Wenn ich sage, zwei Athleten treten sich gegenüber und sind einverstanden, sie treten an zu diesem Ringen unter den Voraussetzungen, dann ist es für mich ein Wettkampf, aber halt keine Gewalt“ (GEMMAF).

„Nein. Es ist ein sportliches Regelwerk, unter dem sich zwei Leute treffen, die sich einig sind, was passieren kann“ (GAMMAA²).

„Nein. Also, nein. [...] Wenn man sagt, MMA ist gleich Gewalt, dann würde man diesen Willen, jemanden zu verletzen, in den Vordergrund stellen. Aber eigentlich, wenn überhaupt bei dem Turniersport, dann ist der Wille zu gewinnen da. Und wenn man dafür die Verletzung billigend in Kauf nimmt, nimmt man sie in Kauf“ (GEMMAF).

Dem steht die Einschätzung aus sportpolitischer Wärme entgegen. So kritisiert der sportpolitische Sprecher der SPD, Detlef Pilger, MMA als einen extremen „Gewaltauswuchs im Sport“. Er verbindet MMA mit einer gesellschaftlichen „Art von Verrohung“ und präzisiert:

„Also früher gab es immer so eine Hemmschwelle, dass man gesagt hat, aus meiner Jugend: ‚Wenn einer am Boden liegt, ist es vorbei, dann ist Ende.‘ Und heute tritt man weiter. Also so eine Verrohung der Gesellschaft. Das kann so ein Baustein sein.“

Eine im Vergleich dazu zurückhaltende Position nimmt der interviewte Vertreter der KOS/dsj, Phillip Beitzel, ein:

„In der eigenen Definition ist es ja auch schon eine Vollkontaktsportart, die ja auch zumindest im Profibereich dann irgendwie ungeschützt stattfindet, also klar mit einem gewissen Schutz, aber meines Wissens nach kämpfen die Kämpfer jetzt nicht mit einem Kopfschutz. Das heißt, es können ja durchaus trotz aller Vorsichtsmaßnahmen da irgendwie Verletzungen passieren, die aus einer Gewaltausübung resultieren, aber andererseits gehen diejenigen, die diesen Sport dann ausüben, ja auch ohne Druck in diesen Konflikt.“

Er erweitert zudem den Blick auf den gesamten Kampfsportsektor und der dort grundsätzlich bestehenden Notwendigkeit der Wertevermittlung zum Schutz vor Gewaltentstehung:

„Natürlich kannst du mit jeder Kampfsportart rausgehen und Gewalt ausüben. Aber es müssen ja auch die Werte vermittelt werden, und da sind wir dann auch wieder bei den Grundwerten des Sports allgemein: dass du Sport in einem sportlichen Wettbewerb betreibst und den nicht dazu nutzt, um Gewalt gegenüber anderen auszuüben in einem Kontext, der kein sportlicher Wettbewerb ist.“

Neben der allgemein gehaltenen Erörterung der Frage, inwieweit MMA als Gewalt zu verstehen ist, wurden im Interview ebenfalls die Aspekte des *Zweitnutzens* von Kampftechniken (siehe Kap. 2.2) und die im MMA zu erlangende Gewaltkompetenz thematisiert. Die Vertreter*innen der GAMMAA² deuten in diesem Zusammenhang auf ein rein potenzielles Gefährdungsrisiko hin:

„Ja, in der Lage, ja. Also die Leute, die MMA trainieren [...] sind körperlich in mindestens guter Form, wenn nicht in Topform. Und sie sind von Leuten, die sich lange darüber Gedanken gemacht haben, geschult, ein Höchstmaß von Effizienz zu erreichen [...]. Und wenn man daraus also ableiten möchte, dass sie gefährlicher sind, dann würde ich das sogar unterschreiben. Wobei diese Gefährlichkeit eine potenzielle ist.“

Sie vertreten in diesem Zusammenhang die These, dass die Zunahme des Gefährdungspotenzials und der personalen Gewaltkompetenz gleichzeitig und automatisch eine Art Schutzfunktion hervorbringt, die MMA-Kämpfer*innen von etwaigen Gewalthandlungen per se abhalte:

„Von einem MMA-Kämpfer hätte ich auf der Straße die wenigste Angst. Nicht, weil ich mir ganz sicher bin, dass er mir nichts tun kann. Der kann mir sehr wohl was tun, und zwar wahrscheinlich besser als die meisten anderen. Aber er wird es nicht tun. [...] Nein. Also im Gegenteil. Weil denen nämlich ganz genau beigebracht wird, was du damit anrichtest. Dem wird bewusst gemacht, was für ein Schaden passiert, wenn du dort technisch sauber reingehst. Also wie gesagt, maximale Effizienz. Das machst du nicht bei Leuten auf der Straße.“

Zudem postulieren sie eine bestehende „Hürde“ in Form hoher Anforderungen an die personalen Handlungskompetenzen von MMA-Trainierenden (z.B. Ausdauer, Selbstdisziplin, Fähigkeiten zur Planung und Zeiteinteilung):

„Es gibt ein proportionales Verhältnis von dem Gewaltpotenzial und der Fähigkeit, sich zu disziplinieren. Weil, ohne die Fähigkeit, sich zu disziplinieren, erreicht man dieses Gewaltpotenzial nicht oder nur bis zu einer bestimmten Stufe. Das heißt, Mutter Natur, Gott, der Allmächtige, wer auch immer, hat möglicherweise dafür gesorgt, dass die technisch wirklich gefährlichen Leute am ehesten in der Lage sind, auch die Füße stillzubalten, was ich als persönlich sehr angenehm empfinde.“

Letztendlich geben die Vertreter*innen beider MMA-Verbände an, dass sie keinen (GEMMAF) bzw. nur einen einzigen Fall (GAMMAA²) benennen könnten, bei dem MMA-Kämpfer*innen Kampftechniken jenseits sportiver Zusammenhänge zur Gewaltausübung angewendet haben und wo sie auf irgendeine Art und Weise interveniert haben oder intervenieren mussten:

„Davon ist mir jetzt genau ein Fall bekannt. Also mehr würde mir tatsächlich nicht einfallen. Und in dem Fall ist dieser Mensch vom Staat abgeurteilt worden“ (GAMMAA²).

„Also hier in Berlin ist mir auch kein Fall bekannt. Es gab früher mal eine Kickbox-Schule, die hatte einen gewissen Ruf in diese Richtung. Und was daraus geworden ist, weiß ich gar nicht genau. Aber es ist berechenbar gering. Hier in Berlin passiert es, glaube ich, auch nicht“ (GAMMAA²).

„Die Frage in solchen Fällen ist doch die, ob die Leute sich aufgerüstet haben, um hinterher kriminell zu werden. Oder ob Leute, die aufgerüstet sind, das was sie gelernt haben durch Zufall oder mit krimineller Energie missbrauchen. Dem ist meiner Meinung nach, präventiv von Verbandsseite her kaum vorzubeugen“ (GAMMAA²).

Verbindungen zwischen Gewaltausübung und dem Trainieren von MMA – wenn auch nur vonseiten einiger weniger Personen – werden damit weitgehend bestritten. Es bleibt offen, inwieweit diese Einschätzung den Tatsachen entspricht, ob sie eine Schutzfunktion darstellt, um das Image von MMA zu verbessern oder nicht weiter zu schädigen oder ob womöglich bestehende Sachverhalte nicht realistisch und fundiert bewertet werden (können).

Die – bereits an anderen Stellen angedeuteten – begrenzten Kontrollmöglichkeit und präventiven Funktionen der Verbandsarbeit gegenüber ihren Mitgliedern regen allerdings in mehrerlei Hinsicht zum kritischen Nachdenken an. Zum einen stellen sich Fragen, inwiefern die etablierten Kampfsportverbände diesbezüglich in der Lage sind, mehr zu leisten, und wenn dies der Fall wäre, mittels welcher Maßnahmen und Vorgehensweisen, von denen die MMA-Verbände lernen könnten? Zum anderen wirft die selbstkritische Einschätzung der Vertreter*Innen der beiden MMA-Verbände die Frage auf, inwieweit das Problem der Einflussnahme und effektiven Kontrolle, was den missbräuchlichen Einsatz von Kampftechniken betrifft, auch bei anderen Kampfsportarten bzw. den etablierten Kampfsportverbänden besteht.

5.8 Extrem rechte Phänomene und Gegenstrategien der MMA-Organisationen

Auch im Hinblick auf extrem rechte Phänomene im MMA wurde in den Interviews danach gefragt, inwiefern Vorfälle mit extrem rechten Kämpfer*innen bekannt sind, wie mit diesen umgegangen wird und inwiefern hierzu vorbeugende Maßnahmen entwickelt wurden. Bei der Analyse der Antworten wurde deutlich, dass auch hier sinnvollerweise zwischen den Ebenen des Amateursports und der Profievents sowie in Bezug auf jeweilige Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungsbereiche unterschieden werden muss.

Vorweggenommen werden kann: Obwohl die Fragen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter im MMA einen Schwerpunkt der Interviews bilden sollten, fielen die Antworten ausweichend und somit der diesbezügliche Analyseteil eher gering aus. Schließlich ging es – wie so oft im Sport – um die Frage, wo die Grenzen der Verantwortung des Sportbetriebs bzw. der Sport-Eventveranstalter liegen.

So erklärte Markus Wortmeier, dass er den Einfluss extrem rechter Veranstalter nicht bemessen könne und er Aktivitäten extrem rechter Kämpfer ausschließlich der Presse entnehme:

„Für uns scheint das aber eine absolute Parallelwelt zu sein. Da werden Kämpfernamen kolportiert, die ich vorher noch nie gehört habe und die uns in fast zehn Jahren noch nicht über den Weg gelaufen sind.“

Die Vertreter der GAMMAA² halten hierzu fest:

„Kampfsport zieht logischerweise Leute an, die eine gewisse Gewaltaffinität haben, gar keine Frage. Dass man dabei manchmal auch einen faulen Apfel im Korb hat, das ist unbestritten.“

Gleichzeitig betonen sie, dass MMA-Sportler*innen den olympischen Gedanken und die Regeln des Fairplay anerkennen und dies Extremismus ausschließen. Der Einfluss, den diese Leute [extrem Rechte; d. Verf.] hätten, erstreckte sich genau so weit, wie sie persönlichen Einfluss hätten, und zwar nicht nur auf die MMA-Kämpfer*innen, sondern auf alle anderen Leute, die dieser Gesinnung seien. Dass dabei möglicherweise noch der eine oder andere MMA-Kämpfer dabei sei, wäre in dem Fall tatsächlich ein Zufall.

Nur auf einen Fall und dessen Auswirkungen gehen sie gesondert und kritisch ein. Dabei geht es um einen nicht namentlich genannten Kämpfer in einem nicht namentlich genannten Gym, der zu einem früheren Zeitpunkt Mitglied in einer mittlerweile verbotenen Partei war. In diesem Fall seien laut Interviewpartner*innen dem gesamten Team eines Gyms von der Stadt die „Existenzrechte“ entzogen worden: „Aber halt durch diesen einen Menschen neunzig Leute, die alle trainieren, alle ein Miteinander haben, die teilweise dort ihr Zuhause haben, die zu entwurzeln“. Dies halten sie für eine grundlegend falsche Reaktion. An dieser Stelle und anderen gerät das Interview zu einem Ringen um angemessenes Handeln, Wahrheiten, Interpretationen und Fakten.

Tendenziell scheuen sich die Interviewpartner*innen, konkrete Fälle zu benennen oder auf sie einzugehen. Stattdessen versuchen sie grundsätzlich, den Sport unpolitisch zu halten:

„Wir wollen eigentlich diese ganzen politischen Sachen, religiösen Sachen allemal so weit es geht ausblenden. [...] Natürlich legen wir bei jedem Turnier in der Regelabsprache Wert darauf, dass keine politischen Äußerungen, keine politischen Gesten erlaubt sind“.

sagen die Vertreter der GEMMAF. Sie hätten allerdings von Schwierigkeiten bei Profiturnieren gehört: „Tätowierungen sind durchaus ein Problem. Es gibt immer wieder mal Fälle, wo dann irgendwie Sachen abgeklebt oder gearbrusht werden.“ In ihrem eigenen Amateurbetrieb trügen alle Kämpfer*innen T-Shirts, weshalb kaum Tattoos zu sehen seien.

Zudem seien die Möglichkeiten der Verbände zur Überprüfung sehr begrenzt, wie die Vertreter der GEMMAF zugeben: „Es ist auch generell für einen Verband wie uns – begrenzte Ressourcen – schwer, so etwas überhaupt zu recherchieren und zu kontrollieren.“ Mittlerweile sei man bei Turnieren, auf denen man zwar nicht den Matchmaker, aber die Ringrichter*innen stelle, dazu übergegangen, sich die Fightcard vorab schicken zu lassen. Beim Training selbst habe man noch keine Vorfälle gehabt. Zudem wurde 2019 ein Code of Conduct veröffentlicht, der allen Mitgliedern zugänglich gemacht wird. Darin heißt es u.a.:

„Never use the sport as a stage to communicate political, religious or other worldviews. The GEMMAF distances itself from any kind of extremism and strives for a separation of sport and other phenomena. The GEMMAF focuses on the public image of MMA. Therefore, such situations should not arise and should be ensured by the possible measures taken by the GEMMAF (e.g. background checks of athletes, prohibition of inappropriate signs and walk-in music).

Respect the rights, dignity and worth of every person involved in MMA.

Show respect towards others means to show tolerance and to treat everyone equally regardless of their gender, age, race, language, socioeconomic status, ethnic origin, disability, or religion and to respect their rights and dignity“ (GEMMAF 2019b).

In öffentlichen Interviews grenze man sich zudem von Extremismus ab. Sollten Veranstalter dennoch extrem rechte Kämpfer*innen engagieren – „in einer Gegend, in der ein rechter Kämpfer viele Karten verkauft“ –, versuche man, die negative Wirkung auf die Außenwirkung anzusprechen, und drohe damit, zukünftig keine Folgeveranstaltung zu unterstützen.

Dem Veranstalter der Eventreihe *We love MMA* ist die negative Außenwirkung von etwaigen Vorfällen durchaus bewusst, weshalb man darum bemüht sei, diese vorbeugend zu verhindern. So sei man dazu übergegangen, den Kämpfer*innen eine Liste von 100 Musiktiteln anzubieten, aus der sie sich ihren Einlaufsong auswählen können. Musik erst vor Ort zu checken, erst recht nicht-deutsche Lieder, sei viel zu kompliziert, sagt Wortmeier. Deutlich betont er, dass extrem rechte Kämpfer*innen zu engagieren, der eigenen Professionalisierung und Marktorientierung entgegenstehe:

„Wir waren sehr, sehr früh einer der Ersten, die in seriöse Hallen gegangen sind. Und da wir versucht haben, das größer aufzubauen und auch im SEHR frühen Schritt schon eine TV-Kampagne gemacht hatten, können wir uns das nicht leisten. Also wir hatten TV-Spots auf ProSieben, bevor wir zu RanFIGHTING sind. Jetzt sind wir auf BILD.de. Und auch da gab es natürlich Prüfungen. Und wir tun alles, damit wir nicht in eine dieser Ecken geschoben werden können.“

Während es bei anderen Eventreihen öfter zu Vorfällen komme, kenne er, Wortmeier, keine Vorfälle bei seiner eigenen Veranstaltungsreihe. Die Eventreihe *We love MMA* sieht er hinsichtlich der bis dato getroffenen präventiven Maßnahmen als Vorreiter unter den Veranstaltern. Darüber hinaus wünscht er sich Unterstützung aus der Politik:

„Regularien kann es ja geben auf Basis von Gesetzen. Da ist dann theoretisch die Politik gefordert, und häufig gibt es bei den Politikern noch eine Verweigerungsbaltung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.“

Erneut wird deutlich, dass die sportlichen und die politischen Debatten um MMA kaum voneinander zu trennen sind und deren jeweiligen Aspekte im Zusammenhang diskutiert werden müssen.

Letzten Endes ergibt sich ein ambivalentes Gesamtbild. Einerseits streiten alle Interviewten mehr oder weniger stark ab, von extrem rechten Vorfällen Kenntnis oder diese gar erlebt zu haben. Andererseits wird ein Bedarf gesehen, z.B. durch die Regulierung der Einlaufmusik, präventiv zu wirken, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen. Zugleich sind sich alle Vertreter*innen der MMA-Verbände sowie der Eventveranstalter darin einig, dass der sportliche Grundgedanke von MMA extrem rechten Aktivitäten entgegenstehe und ihnen vorbeuge. Ob diese Einschätzung für die Trainingsangebote zutreffend ist, konnten wir im Rahmen unserer Explorativstudie jedoch nicht erkunden.

Jenseits dieser weitgehend auf den Trainings- und Wettbewerbsbereich der eigenen Mitglieder beschränkten Sicht dürfen zentrale Aspekte zum Thema extreme Rechte im Kampfsport nicht aus den Augen verloren werden: Zum einen sind die Verbände nicht repräsentativ für den gesamten MMA-Betrieb in Deutschland. Zum anderen geht die Frage nach extrem rechter Gewalt im, durch und mit Kampfsport weit über die Bereiche Training und Turniere hinaus. Denn wie in den vorangegangenen Kapiteln mehrfach angedeutet, stellen sich drängende Fragen zur nicht-sportiven, politisch motivierten Zweitnutzung von Kampftechniken zum Zweck der körperlichen Aufrüstung für den Straßenkampf und von Angriffen auf politische Gegner. Auf diesbezügliche Fragen nach den Risiken der Zweitnutzung von im Kampfsport erlernbaren Fähigkeiten durch extrem Rechte Personen gab es in den Interviews kaum Antworten. Als konkrete Fälle in den Interviews zur Sprache kommen, sollte MMA damit keinesfalls assoziiert werden, damit sein Image nicht (zusätzlich) beschädigt wird.

5.9 Die Debatte um MMA als Sport

Die Frage, ob MMA zukünftig sowohl sportpolitische als auch finanzielle Unterstützung erhalten wird, hängt nicht zuletzt von der Einschätzung ab, inwiefern MMA vonseiten des organisierten Sports und der Sportpolitik in Deutschland als Sportart betrachtet wird. Wenngleich niemand abstreitet, dass MMA Athletik ist und als vergleichender Wettkampf stattfindet, stehen im Zentrum der Diskussion vor allem sportethische Aspekte. Darauf bezogen sind sich die Vertreter der politischen Institu-

tionen in ihrer Skepsis einig. Detlef Pilger (SPD) sagt hierzu:

„Für mich hat es mit Sport wenig zu tun. Also Sport beinhaltet für mich immer den Respekt vor dem Gegner, eine Begrenzung der Gewalt – was ja auch im Boxsport durch Ringrichter und Formalien gegeben ist. Von daher tue ich mir mit der Qualifikation als Sport sehr schwer. Ich würde zunächst mal sagen, das ist eine Ausübung von Gewalt und hat direkt für mich mit Sport wenig zu tun.“

Allerdings gibt Pilger zu, dass ihm hierzu die Einsicht ins Regelwerk fehle und er zudem nur wenig Regeln erkenne.

Neben der Thematik der (fehlenden) Regelungen gerät somit erneut der Aspekt der Werteorientierung im MMA bzw. der Wirkungen durch MMA in den Fokus der Debatte, in dessen Verlauf MMA mit den Begriffen wie Verrohung und extremer Gewaltauswuchs assoziiert wird. Eberhard Gienger teilt diese Perspektive:

„Es sind ja viele verschiedene Sportarten, die da zusammengekommen werden. Für mich ist es insofern Sport, als dass hier Bewegung dabei ist, und ich glaube, das Training, das da durchgeführt wird, ist durchaus eines der härtesten Trainings, die man sich so vorstellen kann. Aber diese verschiedenen Sportarten haben mit Sport und vor allem mit den Werten des Sports, die ja auch noch zu betrachten sind, dann meines Erachtens nichts mehr zu tun.“

Deshalb solle man MMA nicht dadurch fördern, indem man ihren Institutionen den Status der Gemeinnützigkeit gewährt. Auch Gienger fordert, „dass man ein Regelwerk einführt, dass bestimmte Verhaltensmuster dann reduziert“, und schlussfolgert:

„Also wenn natürlich in diesem Zusammenhang die Bereitschaft vorhanden wäre, ein gewisses Wertegerüst im Bereich MMA einzuführen, wäre das sicherlich ein großer Schritt nach vorne.“

Die Aussage macht deutlich, dass den Sportpolitikern die bestehenden MMA-Regeln und insbesondere die *Unified Rules of MMA* der UFC weitgehend unbekannt sind. Letztlich führt ihre durchgehend ablehnende Haltung dazu, dass MMA bislang weder in einem sportpolitischen Gremium des Bundestages noch bei einer der regierenden Parteien – CDU/CSU und SPD – Thema war. Sowohl Pilger als auch Gienger geben offen zu, dass MMA bislang bundespolitisch keine Bühne geboten werden sollte:

„Wir haben es [im Rahmen der Debatte im Sportausschuss; d. Verf.] aber [...] damals abgelehnt, um ebendieser Form des Sporttreibens und vor allem des Wettkampfes kein Tableau, kein Podium zu bieten“;

sagt Eberhard Gienger.

„Man will natürlich den Akteuren auch nicht ein Forum bilden, um auch nochmal eine bundespolitische Präsenz zu ermöglichen. Es wären sicherlich Medienvertreter dann vor dem Ausschuss da und die hätten die Möglichkeit, auch medienrelevant aufzutreten. Also man will solchen rechten Gewaltszenen,

... sage ich jetzt auch mal sicherlich verkürzt, im Prinzip keine Plattform bieten“

meint Detlef Pilger und setzt damit die gesamte bundesdeutsche MMA-Szene in verallgemeinernder Weise in Beziehung zu rechten Gewaltszenen.

Angesichts solcher Haltungen und Wertungen beklagen sich die MMA-Organisationen einhellig über die mangelnde politische Gesprächsbereitschaft:

... „Die öffentliche Darstellung unterscheidet sich von dem wirklichen Sport drastisch [...], wir brauchen eine Änderung der Wahrnehmung in der Politik, in den Medien. [...] Aber in erster Linie wurde es [MMA; d. Verf.] wirklich verdrängt aufgrund von mangelnder Fach- und Sachkenntnis.“

Der Eventveranstalter Wortmeier hebt zudem die seiner Ansicht nach fehlende Anerkennung und Unterstützung hervor und meint damit die Sportorganisationen:

... „Man muss auch sehen: Diese ganzen Gyms, die mit den Sportlern sieben Tage auf der Matte stehen, die Trainer, die ihr Leben dafür geben und trainieren, die erfahren gegenüber anderen Sportarten von offizieller Seite keinerlei Unterstützung.“

Generell teilen alle interviewten Vertreter*innen der MMA-Verbände sowie der Eventveranstalter von *We love MMA* den Wunsch nach einer deutlich erhöhten Gesprächsbereitschaft seitens der Politik. Zudem wünschen sie Zugang zu Fördertöpfen, eine Änderung der Beschlusslagen des DOSB und der Sportministerkonferenz sowie der Kriterien zur Vergabe öffentlicher Hallen für MMA-Turniere.

5.10 Die Debatte um eine Aufnahme in den DOSB

Die Deutsche Sportjugend ist der größte Jugendverband in Europa und besitzt das jugendpolitische Mandat des DOSB. Dabei agiert sie parteipolitisch, religiös und weltanschaulich neutral. Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von rund zehn Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahre, die in über 90.000 Sportvereinen in 16 Landes-sportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und zehn Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Deutsche Sportjugend 2019).

Das Verhältnis zwischen Sportpolitik und den Sportinstitutionen beschreibt Pilger so:

... „Der DOSB, die großen Sportverbände entscheiden selbstständig darüber, welche Sportarten sie akzeptieren als Sport. Gesetzliche Rahmen hingegen setzen wir, natürlich auch den Rahmen der Spitzensportförderung. Wie entwickelt sich der Deutsche Olympische Sportbund im Hinblick auf Spitzensportförderung, Leistungszentren, Kaderbildung, Schwerpunktdisziplinen? Das entscheiden wir mit, weil wir Geldgeber sind, aber der Sport in sich ist autonom.“

Der DOSB und die Deutsche Sportjugend entscheiden also anhand eigener Kriterien, welche Verbände und Sportarten sie als Mitglieder aufnehmen. Dies geschieht anhand sportethischer sowie struktureller Aspekte.

Hierbei entstehen zweierlei Probleme. Zum einen geraten Fragen der Unverletzbarkeit der Person ins Zentrum der Diskussion. Zum anderen ist MMA weitgehend nicht verbandlich organisiert. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im DOSB ist jedoch, dass der MMA-Verband repräsentativ für seine Sportart und Mitglied in der Hälfte aller Landessportbünde (LSB) ist – das wären acht an der Zahl. Bislang ist dies in keinem LSB der Fall. Zudem muss eine bundesweite Mitgliederzahl von 10.000 Sportler*innen nachgewiesen werden. Dies sollte eigentlich über die Mitgliedschaft im Sportverein geschehen, doch sind MMA-Athlet*innen oftmals keine Vereinsmitglieder, sondern zahlende Kunden der Kampfsport-Franchises und Gym-Betreiber auf einem freien Markt.

Eine Mitgliedschaft der MMA-Organisationen in den LSB sowie im DOSB und deren Jugendorganisation hätte jedoch positive Effekte für das MMA: Zum einen würden sich dadurch lokale und regionale Finanztöpfe der Sportförderung erschließen, zum anderen könnten die Angebote des Fortbildungsprogrammes der dsj – Schulungen und Workshops auch zu den Themen Antidiskriminierung und Arbeit gegen rechte Gewalt – genutzt werden. Philipp Beitzel von der KOS/dsj gibt hierzu zu bedenken:

... „Nimmt man so eine Sportart mit auf, jetzt mal in die Zukunft gedacht, und hat einen Zugriff auf gewisse Dinge und kann da Dinge mitgestalten? Oder sagt man: Also da holen wir uns unter Umständen die Probleme mit rein, die auf andere Sportarten ausstrahlen können oder den gesamten organisierten Sport in Misskredit bringen. Da müssen die vielleicht erstmal intern ihre, nennen wir es in Anführungsstrichen, Hausaufgaben erledigen.“

Hier wird erneut deutlich: Es braucht eine Gesamtdebatte unter Beteiligung von Sportinstitutionen, Politiker*innen und repräsentativen Vertreter*innen des MMA, in der es um die Anerkennung des MMA als Sport und zugleich um die Erörterung von Standards im MMA gehen muss:

... „Es ist uns natürlich auch bekannt, dass der Sport beispielsweise in rechtsextremen Kreisen beliebt ist. Sollte man Mitglied werden wollen im DOSB oder in der dsj, dann muss dazu eine Haltung entwickelt werden. [...] Du kannst zumindest Strukturen schaffen, damit gerade Jüngere, die diesen Sport ausüben wollen, in Strukturen reinkommen, die auf einem vernünftigen demokratischen Fundament fußen. [...] Da geht es auch darum, dass deine Trainer im Gym eine entsprechende Schulung dazu haben, nicht nur eine sportfachliche, in welcher Art und Weise diese Sportart oder diese Kampfsportart dann vermittelt wird.“

Phillip Beitzel bringt die zentralen Notwendigkeiten mit seiner Aussage zu den Perspektiven des MMA im organisierten Sport auf den Punkt.

6 Forschungsdesiderata

Die Analyse der Ergebnisse unserer Untersuchung bietet Ansätze für weiterführende Forschungen, die den Umfang der hier vorliegenden Explorativstudie weit übersteigen, die aber an anderer Stelle fortgeführt werden sollen, um für zukünftige Maßnahmen eine empirische Grundlage zu schaffen. Folgende Forschungsdesiderata können wir an dieser Stelle benennen:

Bestimmung personaler und institutioneller Anforderungen zur Gewaltprävention im deutschen Kampfsport

Die Ergebnisse dieser Explorationsstudie bestätigen die bisherigen Annahmen fachlicher Diskussionen zur zentralen Rolle der Anleiter*innen, Trainer*innen und Meister*innen im Kampfsportsektor, wenn es um die Vermittlung von Haltungen und Werten u.a. zum Thema Gewalt geht. Erforderlich scheint es hiernach zu sein, exemplarisch zu eruieren, inwieweit z.B. Zusammenhänge zwischen Geschlecht bzw. Männlichkeitsnormen bzw. Kampfsport und Gewalt(-prävention) für die Praxis der Verantwortlichen von Gyms und Anbietern sowie für Kampfsportverbände von Belang sind. Zudem wäre es interessant zu erfahren, inwieweit entsprechende fachlich begründete Wissensbestände Eingang in die Handlungskonzepte der verbandlichen Ausbildung und Qualifizierung finden.

Internationale Recherche zum Status Quo und zu bestehenden Regelungen des MMA

Die Landschaft von Gyms, Verbänden, Sponsoren und Regularien in der noch jungen Extremkampfsportart MMA in Deutschland ist äußerst unübersichtlich.

Sie ist kaum erschlossen und es deutet sich an, dass problematische Grauzonen vorhanden sind und neue entstehen. Insgesamt gibt es in Deutschland auf mehreren Ebenen bislang keinen angemessenen Umgang mit MMA. Das war und ist in anderen (europäischen und außereuropäischen) Ländern ähnlich. Der dortige Status quo, was (staatliche) Regelungen und die damit gesammelten Erfahrungen betrifft, kann Impulse für Vorgehensweisen und Maßnahmen hierzulande liefern. Die fachliche Bestandsaufnahme der internationalen Situation und die Exploration dortiger Vorgehensweisen erscheinen deshalb sowohl inhaltlich als auch im Sinne der Effizienz sinnvoll.

Evaluation des Einsatzes von (Extrem-)Kampfsport in der Arbeit mit (gewaltaffinen) Jugendgruppen in Fußballfanszenen

In der Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit mit gewaltaffinen Fußballfans gab es mehrfach Ansätze, Kampfsportangebote als unterstützende Maßnahmen zu unterbreiten. Die Evaluation dieser Ansätze kann dabei helfen, drängende Fragen zu beantworten: Welche Bedarfe der jugendlichen Klientel Sozialer Arbeit liegen in Hinsicht des Kampfsports vor? Was sind die Hintergründe und wie kann/muss Soziale Arbeit darauf reagieren? Letztendlich stellt sich die Frage, was angeboten werden kann und wie die Gestaltung von Kampfsportprojekten aussehen müsste, um gezielt die gewünschten Effekte erreichen und bestehende Risiken und Gefährdungen verhindern zu können.

7 Fazit

Die Gesamtanalyse der Teilergebnisse – in den einzelnen Unterkapiteln – deutet auf eine äußerst ambivalente Situation beim Thema Prävention von (extrem rechter) Gewalt im MMA in Deutschland hin. Die Ambivalenz drückt sich aus in einer Häufung von Widersprüchen und Gegensätzlichkeiten, die nicht zuletzt mit grundsätzlichen sportstrukturellen bzw. -politischen Fragen und Perspektiven zusammenhängen.

Zunächst muss ernüchternd festgestellt werden, dass es in denjenigen Bereichen des MMA, die Teil unserer Untersuchungen waren, quasi vollumfänglich an konzeptionellen Ansätzen, pädagogischen Maßnahmen oder (Aus-/Fort-)Bildungsangeboten und Netzwerken zur Prävention von (extrem rechter) Gewalt mangelt. Gleichzeitig herrscht im MMA (wie im Übrigen noch immer in vielen Bereichen des organisierten Sports) die weitgehend irrtümliche Annahme vor, dass sich Gewaltprävention per se über das reine Ausüben von (Kampf-)Sport realisieren würde. MMA wird in diesem Zusammenhang als ein sich selbst regulierendes sportives System innerhalb eines unpolitischen Binnenraums dargestellt, in dem grundsätzlich die erforderlichen personalen Kompetenzen vorliegen, die sowohl im Sportbetrieb als auch der wertbildenden Arbeit mit jungen Menschen und zur Prävention von Gewalt wirken würden. Diesem geäußerten Selbstverständnis stehen allerdings eigene implizite Hinweise auf erforderliche Qualitätsstandards in Anbetracht bestehender Risiken und Problemlagen im MMA entgegen. Für deren Entstehung wird die Politik verantwortlich gemacht und für deren Bekämpfung werden staatliche Eingriffe und Regulierungen gefordert.

Sich widersprechende Aussagen der Vertreter*innen der MMA-Verbände und der Sportpolitik gibt es ebenfalls hinsichtlich der Einschätzung von bestehenden Regelungen und zum Fairplay-Verhalten im MMA. Offenkundig bestehen große Wissensdefizite auf allen Seiten, die zu einseitigen oder sogar de facto falschen Situationsbeschreibungen und Annahmen führen müssen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich ein zentrales Ergebnis dieser Explorationsstudie formulieren: Es besteht die dringende Notwendigkeit für Austausch und Wissensvermittlung sowie für eine gemeinsame Struktur- und Strategieentwicklung. Es braucht den konstruktiven Dialog zwischen kommunalen, länderweiten und bundespolitischen staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen, die gemeinsam mit den Akteuren und Organisationen des Kampfsportsektors präventiv gegen extrem rechte Einstellungen und Diskriminierungen etwas tun. Die Komplexität der Zusammenhänge deutet darauf hin, dass Vertreter*innen von Sportpolitik und aus Sportverbänden, aus der Fanarbeit, von Bildungs- und Beratungsträgern sowie aus der Wissenschaft mit den Akteuren im Kampfsport eng zusammenarbeiten müssen, um die aktuellen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Für die Bereiche der Sportpolitik, des organisierten Sports und des MMA bedeutet dies:

2009 wurde aus politischer Warte eine harsche Ablehnung des MMA formuliert. Seither hat sich kein bundespolitisches Sportgremium mehr mit MMA beschäftigt. Im Feld des MMA hat sich jedoch seitdem vieles geändert: Die Regeln und Rahmenbedingungen im MMA wurden weiterentwickelt und dadurch u.a. die Sicherheit der Athlet*innen erhöht. MMA hat enorm an Popularität gewonnen und ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Eine zunehmend größer werdende Zahl an Gyms bietet MMA an, der (internationale) Markt wächst kontinuierlich und die deutschen Veranstalter reagieren auf den Bedarf und haben sich professionalisiert. Parallel hierzu ist das mediale Interesse – insbesondere auf den nicht-traditionellen, digitalen Kanälen – stetig angestiegen, sodass MMA heute für zahlreiche junge Menschen ein normaler Teil des Kampfsports ist. Nicht zuletzt wird MMA aus externer fachlicher Perspektive zwar differenziert gesehen, kritisch betrachtet, jedoch keineswegs per se als destruktiv eingeschätzt. Aufseiten der Sportpolitik herrscht über all das jedoch großes Unwissen vor. Letzten Endes werden sport- und innenpolitische Gremien nicht umhinkommen, sich aktiv mit MMA und seinen Verbandsvertreter*innen zu beschäftigen.

Zwar hat der Beschluss des DOSB aus dem Jahr 2009, in dem MMA als „Pervertierung der Werte des Sportes“ abgelehnt wird, noch immer Bestand, doch finden bereits eine innerverbandliche Debatte zum Thema MMA und erste Gespräche mit Vertreter*innen der GEMMAF statt. Zentrale Punkte dieser Erörterungen betreffen sowohl strukturelle Aspekte (z.B. Mitgliederzahlen und -status oder der Aufbau von Landesverbänden) als auch sportethische Aspekte. In Bezug auf Letzteres ist die Prävention von Gewalt und GMF für den DOSB ein großes Anliegen. Es steht hierzu die Frage im Raum, inwiefern perspektivisch Schulungsangebote des organisierten Sports für Vertreter*innen des MMA geöffnet werden könnten. Der verbandsinterne Diskussions- und Entscheidungsprozess vollzieht sich letztendlich entlang folgender Tatsache: Die (Nicht-)Zugehörigkeit des MMA zum organisierten Sport steht in direktem Zusammenhang mit den möglichen Leistungen zu Prävention und Schutz gegenüber der unerwünschten Einflussnahme von extrem rechts orientierten Personen im Feld des MMA.

Die noch junge Entwicklungsgeschichte der MMA-Verbände in Deutschland ist geprägt von Interessenkonflikten, Ausdifferenzierungsprozessen, Konkurrenz und Kämpfen um Macht und Deutungshoheit. In der Folge unterscheiden sich die Handlungsansätze auf Ebene des Breitensport- bzw. Amateurbetriebs in vielerlei Hinsicht von der Ebene semi-professioneller Events. Diese beiden Ebenen des MMA stehen weitgehend nebeneinander und sind nicht unter einem gemeinsamen Dach vereint. Dementsprechend zeigt sich die Landschaft des MMA nach außen hin weitgehend uneinheitlich, zergliedert und durchsetzt von schwer einschätz-

baren Grauzonen. Die Tatsache, dass viele Gyms und Eventveranstalter auf dem freien Markt – und nicht als (gemeinnützige) Vereine – organisiert sind, vermindert zudem die Repräsentativität der Verbände. Aufgrund ihres geringen Organisationsgrades und der geringen Repräsentativität sind die bis dato geschaffenen verbandlichen Strukturen des MMA nicht ausreichend kompatibel mit den Kriterien, die eine Aufnahme in den organisierten Sport ermöglichen.

Die Verbandsvertreter der GEMMAF haben diese Situation erkannt und die Herausforderung angenommen. Sie arbeiten daran, sowohl die Qualitäts- und Sicherheitsbelange als auch die Verbandsstrukturen im MMA weiterzuentwickeln und somit dem Sport und den dort agierenden Menschen mehr gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen. Mit diesem strukturbildenden Anliegen der Bündelung und Vereinheitlichung dringen sie bislang jedoch weder im eigenen Binnenraum noch bis zur Sportpolitik oder den traditionellen Medien durch. In Bezug auf die Prävention von extrem rechter Gewalt wurden sowohl beim Veranstalter der MMA-Serie *We love MMA* als auch beim MMA-Verband GEMMAF erste Maßnahmen und Regularien verankert, die z.B. das Auftreten extrem rechter Personen und das Zeigen extrem rechter Symbole auf Events verhindern sollen. Zudem wurde mit dem *Code of Conduct* eine Art Leitbild erarbeitet.

Diese Maßnahmen sind erste gute Ansätze einer strukturorientierten Prävention, doch gilt es, diese deutlich auszubauen. Angesprochen ist damit zum einen die Sensibilisierung gegenüber dem potenziellen Risiko der *Zweitnutzung* der im Kampfsport erlernbaren Techniken. Zum anderen geht es um die Entwicklung einer Strategie, wie sich gegen extrem rechte Einflüsse gewehrt werden kann. Kurzum: MMA braucht eine Primärprä-

vention im klassischen Sinne, die von der Breite der in diesem Feld bestehenden Organisationen getragen wird.

Schlussendlich bedeutet dies für uns als Autoren dieser Explorationsstudie, dass folgende Aspekte zukünftig berücksichtigt werden sollten:

- Um die Prävention von Gewalt und GMF im MMA voranzubringen, braucht es Formate und Foren, durch die die Lücken an Austausch und Wissen über extrem rechte Gewalt, die durch diese Explorationsstudie deutlich geworden sind, geschlossen werden.
- Die verbandliche Strukturentwicklung und die Debatte um die Anerkennung von MMA als Sport sowie die Entwicklung von Strategien gegen extrem rechte Gewalt müssen Hand in Hand gehen.
- Zukünftige Entscheidungen zur Debatte um die Anerkennung von MMA als Sport werden von der Frage begleitet sein, wie Demokratie und Prävention in einem Bereich des Sports gefördert werden kann, der von den Institutionen des Sports und der Politik nicht als Sport anerkannt wird.
- Die in vielen Bereichen des medialen und politischen Betriebes beobachtbare, grundlegend ablehnende Haltung gegenüber MMA stellt für die konstruktive Arbeit im Bereich der Prävention von Gewalt und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein Hemmnis dar.

Sollen der Austausch und die Wissensvermittlung sowie die Struktur- und Strategieentwicklung im Zusammenspiel der Akteure der Sportpolitik, des organisierten Sports und des MMA zukünftig erfolgreich umgesetzt werden, müssen diese Punkte bearbeitet werden.

8 Interview mit Gunter A. Pilz

Gunter A. Pilz ist Soziologe und war Professor an der Leibniz Universität Hannover. Er forschte Zeit seines Lebens zu Fankulturen, Sport und Gewalt. Zudem ist er Mitbegründer des Fanprojekts Hannover. Wir sprachen mit ihm über die Gewaltentwicklung in den Fußballfanszenen, über Ansätze zur Prävention und politische Einflüsse im Kampfsport.

Welche Rolle hat Kampfsport in den Fanszenen der 80er- und 90er-Jahre gespielt?

Kampfsport war bei den Hooligans der 80er- und 90er-Jahre bereits weitverbreitet. Allerdings noch nicht in Form des damals noch nicht existenten MMA, sondern der asiatischen Kampfkünste wie Karate, Kung-Fu, Thai-Boxen, mit denen sich die Hooligans für den Streetfight fit machten.

Wie hat sich das Thema Fanszenen, Gewalt und Kampfsport seither entwickelt?

Mit dem Aufkommen der Ultras Ende der 90er-Jahre und dem Abflauen des Hooliganismus lieben die in den 80er- und 90er-Jahren üblichen Straßenkämpfe an fast jedem Fußballwochenende erheblich nach. Die Kämpfe verlagerten sich an sogenannte Dritttorte, meist weit weg von den Stadien und städtischen Räumen.

Die damaligen wie heutigen Fanszenen waren und sind sehr männerdominiert. Was haben Gewalt und Männlichkeit in Fanszenen miteinander zu tun?

Traditionell werden mit „Männlichkeit“ Härte gegen sich und andere, Durchsetzungsvermögen, Risikobereitschaft, Kompromisslosigkeit verbunden und insofern bilden Männlichkeit und Gewalt eine Symbiose. Die Fanszenen selbst sind und waren eine Männerwelt, in der Gewalt als Mittel der Durchsetzung eigener Interessen durchaus akzeptiert, zum Teil sogar gefordert wurde und wird.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden zum Thema Gewalt in Fanszenen über die Jahrzehnte entwickelt?

Angebote von Erlebnis- und Abenteuersport, Coolness- und Anti-Aggressivitäts-Trainings, Befähigung zur Konfliktbewältigung, Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Aber insgesamt musste man auch erkennen, dass Maßnahmen zur Gewaltprävention wenig bewirken, wenn sie an den Problemen (sprich dem Gewalthandeln) ansetzen, die junge Menschen machen.

Sie wirken erst, wenn wir an den Problemen ansetzen, die junge Menschen haben, und die jungen Menschen auch merken, dass ihre Probleme ernst genommen werden. Nur dann öffnen sie sich für Angebote zur Verhaltensänderung. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Letztlich geht es um Verhaltensselbstkontrolle, Konfliktbewältigung, andererseits aber auch um Vermittlung von Lebensperspektiven, Schaffen von (Frei-)Räumen zur Selbstentfaltung und einer positiven Identitätsfindung.

Welche Funktionen kann Kampfsport in der Gewaltprävention erfüllen?

Ich würde da nicht von Kampfsport, der ja immer auch mit „Vernichten“ und Beschädigen zu tun hat, sondern lieber von Kampfkünsten sprechen, bei denen Selbstdisziplin, Selbstkontrolle und die sogenannte Etikette eine wichtige Rolle spielen. Durch eine entsprechend verantwortliche Vermittlung können Menschen lernen, mit Aggressionen umzugehen, Selbstbeherrschung, Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit erlernen, ihr Selbstwertgefühl stärken und somit eine positive Identität entwickeln. Ich habe deshalb schon in den 80er-Jahren gefordert, dass die sogenannten sanften Kampfkünste wie Ringen und Judo zum Pflichtbestandteil des Schulsports gehören sollten, damit junge Menschen früh lernen, mit ihren Aggressionen verantwortungsvoll umzugehen.

Wo liegen andererseits Grenzen der Sozialen Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen?

Die Grenzen liegen eindeutig da, wo es nur um die Vermittlung von Kampftechniken, um Beschädigungskämpfe geht, da hier junge Menschen „ihre Fähigkeiten zur Gewaltausübung lediglich ausweiten“ und fit für den Straßenkampf gemacht werden. Kämpfen mit pädagogischen Zielsetzungen kann durch entsprechend ausgebildete und verantwortungsbewusste Personen so gesehen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Gewaltprävention leisten. Die Frage, ob Kampfkunst/Kampfsport zu Gewalt führt, hängt ganz entscheidend von den Trainer*innen/Meister*innen, der Art des Kampfsports (Kontaktkampf wie Ringen, Judo, Karate-Do, Aikido versus Beschädigungskampf wie Boxen, Kickboxen, MMA) und den individuellen Orientierungen der Kampfsporttreibenden ab.

Welche soziale Verantwortung hat der Kampfsport disziplinenübergreifend?

Ich glaube, dass die wichtigste Aufgabe ist, sich einerseits der Gefahren, die mit der Ausübung und Vermittlung von Kampfsport verbunden sind, bewusst zu werden. Andererseits aber auch die Chancen der Gewaltprävention durch und mit Kampfkunst offensiv zu

vertreten. Um einen unreflektierten Umgang mit der Kampfkunst in der Jugendarbeit, den Gefahren der gewollten oder ungewollten Vorbereitung auf den Straßenkampf zu begegnen, um vor allem Kampfkunstschulen, die nur das „schnelle Geld“ machen wollen, wirksam zu begegnen, scheint mir die Einrichtung von gewaltpräventiven Kampfkunstnetzwerken dringend geboten. Die Angebote und vor allem die Folgen der Vermittlung von Kampfkünsten müssen einer stetigen Überprüfung, um nicht zu sagen Kontrolle unterzogen werden. Im Sinne einer freiwilligen Selbstkontrolle – angelehnt an die Medienwirtschaft – gilt es nicht nur für die Ausbildung qualifizierter, verantwortungsbewusster Kampfkunstlehrer*innen und -Meister*innen Verantwortung zu übernehmen, sondern auch den verantwortungsbewussten Einsatz von Kampfkünsten in der Gewaltprävention ständig zu überwachen.

Wie kann sich der Kampfsport stärker gegen extrem rechte Einflüsse positionieren?

Ich denke, hier wird es vor allem auch darauf ankommen, dass man sich eindeutig gegen Rechtsextremismus, jede Art von Diskriminierung wendet und sich zu Fairness, Respekt und Achtung der Menschen bekennt sowie ein festes Netzwerk der Kampfkunstanbieter und der gewaltpräventiven Sozialen Arbeit errichtet.

Wir danken für das Gespräch.

9 Literatur

- Behn, S./Harzer, E./Lynen van Berg, H./Selmer, N./Pilz, G. A. (2014). Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich. Köln. 2. Auflage.
- Binhack, A. (1998). Über das Kämpfen – zum Phänomen des Kampfes in Sport und Gesellschaft. Frankfurt/New York.
- Bloem, J./Moget, P.C.M./Petzold, H. G. (2004). Budo, Aggressionsreduktion und psychosoziale Effekte: Faktum oder Fiktion? Forschungsergebnisse – psychologische und neurobiologische Konzepte – Modelle. In: Integrative Therapie – Zeitschrift für vergleichende Psychotherapie und Methodenintegration. 30. Jg., Heft 1–2, S. 101–149.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019). Verfassungsschutzbericht 2018. Berlin.
- Braun, S./Geisler, A./Gerster, M. (2015). Strategien der extremen Rechten. Wiesbaden.
- Bredereck, B. (2015). Mixed Martial Arts als Strategie zur (Re)Souveränisierung von Männlichkeit? In: A. Marquardt/P. Kuhn (Hrsg.), Von Kämpfern und Kämpferinnen – Kampfkunst und Kampfsport aus der Genderperspektive – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2014. (S. 133–142). Hamburg.
- Claus, R. (2017). Hooligans. Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik. Göttingen.
- Claus, R. (2018). Der extrem rechte Kampfsportboom. Bonn. Abrufbar unter: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/279552/der-extrem-rechte-kampfsportboom; letzter Zugriff am 6.8.2019.
- Claus, R. (2019). Rechtsextremismus und Sport – zum Stand der Forschung. In: R. Becker/S. Schmitt (Hrsg.), Beratung im Kontext Rechtsextremismus. (S. 163–181). Frankfurt.
- Claus, R./Lehnert, E./Müller, Y. (2010). „Was ein rechter Mann ist ...“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin.
- Debus, K./Laumann, V. (2014). Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht. Berlin.
- Delto, H./Tzschoppe, P. (2015). Wir und die Anderen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport in Sachsen. Leipzig.
- Dollase, R./Kliche, T./Moser, H. (1999). (Hrsg.). Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit. Opfer – Täter – Mittäter. Weinheim/München.
- Elias, N. (1977). Über den Prozeß der Zivilisation (2 Bde). Frankfurt.
- Fröhlich, A. (2019): So gefährlich ist das braune Netz von Cottbus. In: Tagesspiegel, 11.4.2019. Abrufbar unter: www.tagesspiegel.de/berlin/razzia-bei-rechts-extremen-so-gefahrllich-ist-das-braune-netz-von-cottbus/24201834.html; letzter Zugriff am 12.9.2019.
- Galtung, J. (1990). Cultural violence. In: Journal of peace research 27, 2, S. 291 ff.
- Goldner, C. (1992). Fernöstliche Kampfkunst. München.
- Gugel, G. (2006). Gewalt und Gewaltprävention – Grundfragen, Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit / Günther Gugel. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. Tübingen.
- Haberlandt, N. (2013). Rechtsextreme Strategien im Sport. Berlin.
- Hechler, A./Stuve, O. (2015). Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2002–2012): Deutsche Zustände. Frankfurt.
- Huber, W. (1999). Sport als Kult – Sport als Kultur. In: O. Gruppe (Hrsg.), Einblicke. Aspekte olympischer Sportentwicklung. (S. 13–22). Schöndorf.
- Johansson, S. (2012). Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung. Kontaktstelle BIKnetz – Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus. Berlin.
- Junk, H./Manzel, P. (1999). Kampfkunst und Gewaltprävention aus der Sicht eines Aikido-Meisters und eines Psychologen. In: A. Böttger (Hrsg.), Jugendgewalt und kein Ende – Hintergründe, Perspektiven – Gegenstrategien. Heft der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Hannover.
- Keupp, H. (1976). Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling-Perspektive in Theorie und Praxis. Hamburg.
- Kilius, M. (2009). Jugenddelinquenz im Kanton St. Gallen. Bericht zuhanden des Bildungsdepartements und des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen. Kriminologisches Institut, Universität Zürich.
- Köhler, C. (2017). Martial Arts als Ökonomien der Gewalt und ethisches Lernfeld – Feldbericht zur „Gewalt“ in den Capoeiras und Mixed Martial Arts. In: S. Körner/L. Ista (Hrsg.), Martial Arts and Society. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kampfkunst, Kampfsport und Selbstverteidigung. (S. 101–110). Hamburg.
- Krafeld, F. J. (1992). Eskalation der Gewalt gegen Ausländer - und was tun? In: deutsche jugend, Heft 11, S. 500–502.
- Kuhn, H. (1994). Kampfkunst in der Jugendarbeit. Modetrend, „Erlebnispädagogik“ oder sinnvolle Möglichkeit?

- keit zur Selbstverwirklichung und Gewaltprävention? In: deutsche jugend, Heft 11, S. 488–497.
- Martus, T./Unger, C. (2019). Rechtsausleger im Ring. In: Hamburger Abendblatt. Abrufbar unter: https://interaktiv.abendblatt.de/rechte-kampfsportler/?fbclid=IwAR1xs7DK_jAFvtq7R-vHL1qYJ8tVD-Nb6ca0pWb5JZX4jQ906ISN5St-PHVYA; letzter Zugriff am 6.8.2019
 - Meyer, M. (2014). Kontrolle, Suche und Kommerzialisierung von Risiko und Verletzungen in UFC-Events. In: S. Liebl/P. Kuhn (Hrsg.), Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013. (S. 245–254). Hamburg.
 - Mobit Thüringen (2019): Im Kampf für die „völkische Wiedergeburt“: Extrem rechte Kampfsportstrukturen in Thüringen. Abrufbar unter: www.endstation-rechts.de/news/im-kampf-fuer-die-voelkische-wiedergeburt-extrem-rechte-kampfsportstrukturen-in-thueringen.html; letzter Zugriff am 12.9.2019.
 - Nandlinger, G. (2008). Wann spricht man von Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus oder Neonazismus ...? Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41312/was-ist-rechtsextrem?p=all; letzter Zugriff am 10.9.2019.
 - Narr, W. (1973). Gewalt und Legitimität. In: Leviathan, 1, S. 7–42.
 - Pilz, G. A. (1994). Jugend, Gewalt und Rechtsextremismus. Möglichkeiten und Notwendigkeiten politischen, polizeilichen, (sozial-)pädagogischen und individuellen Handelns. Münster.
 - Pilz, G. A. (2001). Stichwort Gewalt. In: Wenninger, G. (Red.): Lexikon der Psychologie. Band 2: F bis K. (Buch und CD-ROM). Heidelberg.
 - Radvan, H. (2013). Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin.
 - Rödel, C.-J. (2013). Kampfsport in olympischer Tradition? Das antike Pankration und die modernen Mixed Martial Arts. In: S. Happ/O. Zajonc (Hrsg.), Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2012. (S. 61–70). Hamburg.
 - Schwind, H.-D./Baumann, J. u.a. (1990). (Hrsg.). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt (Bde I–IV). Berlin.
 - Selg, H. (1974). Menschliche Aggressivität. Göttingen.
 - Staack, M. (2013). Sport oder Spektakel? – Ansätze einer Reflexion von Mixed Martial Arts. In: S. Happ/O. Zajonc (Hrsg.), Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2012. (S. 131–138). Hamburg.
 - Staack, M. (2014). Praktiken der Gewalt? Randall Collins' Konzept der Confrontational Tension/Fear in der Analyse des Kampfsporttrainings. In: S. Liebl/P. Kuhn (Hrsg.), Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013. (S. 169–175). Hamburg.
 - Stöss, R. (2007). Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
 - Stuve, O. (2010). Geschlechterreflektierende Arbeit mit Jungen als Prävention gegen rechtsextremistische Einstellungen und Handlungsmuster. In: R. Claus/E. Lehnert/Y. Müller (Hrsg.), „Was ein rechter Mann ist ...“ Männlichkeiten im Rechtsextremismus. (S. 226–236). Berlin.
 - Tedeschi, J.T. et al. (1974). Reinterpretation of research on aggression. In: Psychological Bulletin 81 (9) 1974, S. 540–562.
 - Theunert, H. (1987). Gewalt in den Medien – Gewalt in der Realität. Opladen.
 - Van Bottenburg, M./Heilbron J. (2006). De-Sportization of Fighting Contests: The Origins and Dynamics of No Holds Barred Events and the Theory of Sportization. In: International Review for the Sociology of Sport 2006, 3–4, S. 259–282.
 - Von Saldern, M. (2004). Macht Kampfsport gewalttätig? In: U. Neumann/M. von Saldern/R. Pöhler/P. Wendt (Hrsg.), Der friedliche Krieger – Budō als Methode der Gewaltprävention. (S. 56–72). Marburg.
 - Weinheim, W. (1991). Das Kampfsportlexikon. Berlin.
 - Wetzlar, S. (2014). Vergleichende Kampfkunstwissenschaft als historisch-kulturwissenschaftliche Disziplin – Mögliche Gegenstände, nötige Quellen, anzuwendende Methoden. In: S. Liebl/P. Kuhn (Hrsg.), Menschen im Zweikampf – Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2013. (S. 57–66). Hamburg.
 - WHO (2002) Worldreport on Violence and Health. Geneva.
 - WHO (2004) Handbook for the Documentation of Interpersonal Violence prevention programmes. Geneva.
 - Wolf, M. (2019): Der Dritte Weg: Die Nazi-Hooligans und ihre Jugendsport-Propaganda. WDR Sport inside vom 4.9.2019. Abrufbar unter: www1.wdr.de/media-thek/video/sendungen/sport-inside/video-der-dritte-weg-die-nazi-hooligans-und-ihre-jugendsport-propaganda-100.html; letzter Zugriff am 12.9.2019.
 - Zajonc, O. (2010). Kämpfen als Gewaltprävention? Ein Umriss. In: M. von Saldern (Hrsg.), Meisterung des Ichs. Budo zur Gewaltprävention? (S. 151–171). Norderstedt.

- Zajonc, O. (2011). Bedingungen des Kämpfens als Mittel zur Gewaltprävention. In: P. Kuhn/H. Lange/T. Leffler/S. Liebl (Hrsg.), Kampfsport und Kampfkunst in Forschung und Lehre 2011. (S. 175–188). Hamburg.
- Zajonc, O. (2013). Kämpfen als Mittel zur Gewaltprävention – Bedingungen, Anforderungen und Perspektiven. In: S. Happ/O. Zajonc (Hrsg.), Kampfkunst und Kampfsport in Forschung und Lehre 2012. (S. 37–50). Hamburg.
- Zick, A./Klein, A. (2014). Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- Zick, A./Küpper, B./Krause, D. (2016). Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- Zick, A./Küpper, B./Berghan, W. (2019). Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Friedrich-Ebert-Stiftung. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse. Berlin.
- Zidan, K. (2019). Kampf der Nibelungen: German neo-nazis are combining far-right politics with MMA. Abrufbar unter: www.bloodyelbow.com/2018/6/14/17464004/german-neo-nazis-combining-far-right-politics-mma-kairm-zidan-feature-news?fbclid=IwAR2zjB_h1-f-vHpDIhJWlom-r3abaHhGU5S_b5rhWxm9fJZDs0dFnyTOJSQ; letzter Zugriff am 6.8.2019

Quellen

- Der Kampf der freien Männer (2019). In: N.S. heute. Ausgabe 14, März/April 2019, S. 42–44. Dortmund.
- Deutsche Sportjugend (2019). Selbstdarstellung und Leitbild. Abrufbar unter: www.dsj.de/deutsche-sportjugend/selbstdarstellung-und-leitbild; letzter Zugriff am 6.8.2019.
- Deutscher Olympischer Sportbund (2009). Mixed Martial Arts. TOP 11 der 29. Sitzung des DOSB-Präsidiums am 3.11.2009 in Köln.
- GEMMAF (2019a): www.gemmaf.de/fusion-gemmaf-gammaf-erfolgreich; letzter Zugriff am 6.8.2019.
- GEMMAF (2019b). Code of conduct. Berlin.
- Kampf der Nibelungen (2019): www.kampf-der-nibelungen.com/start/; letzter Zugriff am 12.8.2019.
- LOTTA – antifaschistisches Magazin aus NRW (2018): Schwerpunkt Kampfsport. Ausgabe 69. Abrufbar unter: www.lotta-magazin.de/tag/kampfsport
- Runter von der Matte (2017): www.runtervondermatte.noblogs.org; letzter Zugriff am 12.9.2019.
- Sportministerkonferenz (2009). Mixed Martial Arts (Ultimate Fighting/Extreme Fighting). Beschluss der 33. Sportministerkonferenz am 19./20. November 2009 in Lübeck/Travemünde.
- UFC (2018). Unified Rules of MMA. Abrufbar unter: www.ufc.com/unified-rules-mixed-martial-arts; letzter Zugriff am 6.8.2019.
- VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2019a). www.verband-brg.de; letzter Zugriff am 13.8.2019
- VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2019b). 2018 registrierten Opferberatungsstellen eine Zunahme rechter Gewalt auf 1.212 Angriffe allein in Ostdeutschland und Berlin. Abrufbar unter: www.verband-brg.de/pm-vbrg-jahresstatistik-2018-rechte-gewalt; letzter Zugriff am 13.8.2019.
- WDR (2018). Extrem gewaltbereit. Kampfsport in der rechten Szene. Abrufbar unter: www1.wdr.de/dasers-te/monitor/videos/video-extrem-gewaltbereit-kampfsport-in-der-rechten-szene-100.html; letzter Zugriff am 6.8.2019

10 Glossar

Allkampf (Jitsu)

Allkampf-Jitsu ist eine Kampfsportart mit Selbstverteidigungscharakter.

Double leg Takedown

ist eine Technik im MMA, die das Ziel verfolgt, die Gegner*in aus der Balance und zu Boden bringen, indem mit beiden Armen die Beine des Gegners umfasst werden.

Extremkampfsport

Der von Zajonc (2010, 2011 u. 2012) angeregte stilarten-unabhängige Differenzierungsansatz untergliedert die Gesamtheit kampfsportlicher und kampfkünstlerischer Stilarten und Bewegungsformen in enger Anlehnung an die phänomenologische Analyse der Merkmale einer Formalstruktur des menschlichen Kampfes von Axel Binhack (vgl. 1998, S. 21–42). Seine formalsoziologische Analyse liefert den theoretischen Bezugsrahmen des Kategorie-Modells von Zajonc, der Kampfsport und Kampfkünste in sechs Kategorien unterteilt:

1. Kämpfen als klassisch-traditionelle Kunst
2. Kämpfen als westlich-moderne Kunst
3. Kämpfen als Sport
4. Kämpfen als Kampfspiel
5. Kämpfen als Extremsport
6. Kämpfen als (Selbst-)Verteidigung.

Kämpfen als Extremsport findet hiernach angepasst an westliche Sportnormen statt und weist eine große Nähe zum echten, kriegerischen Kampf auf. Die Art des sportlichen Kampfes in Extremkampfsportarten zielt auf das schnelle Ausschalten des Gegners ab. Dazu ist die Entwicklung effektiver Kampftechniken erforderlich, die zum Zweck der maximalen Beschädigung des Kampfgegners eingesetzt werden (Beschädigungs- oder Vernichtungskampf). Merkmale des Kampfgeschehens sind einseitige, übergeordnete und tendenzielle Sieg-orientierung, starke Zielgerichtetheit, die eine schnellstmögliche Beendigung des Kampfes anstrebt, starke Wirklichkeitsausrichtung und maximale Trefferwirkungen bei wenigen Regelungen des Kampfes.

Fightcard

Programm eines Kampfsportevents, in dem die Paarungen der Kämpfer*innen aufgelistet sind. Zumeist ist sie in eine *Undercard* – das Vorprogramm – und eine *Maincard* – das Hauptprogramm – unterteilt.

Fight Nights

(engl.: Kampfnacht) ist eine Szenebezeichnung für Kampfevents.

Freefight

(engl.: Freier Kampf). Namen, ist der Namen, unter dem MMA in Deutschland zur Jahrtausendwende bekannt war. International wird diese Bezeichnung kaum verwendet.

Grappling

(engl.: Griffmethoden, Griffkampf) ist ein Element vieler Kampfsportarten und beinhaltet Hebel, Würfe, zu Boden bringen, Aufgabegriffe, Würgegriffe und andere Haltegriffe jeglicher Art. Die verschiedenen Techniken haben zum Ziel, den Gegner in eine für ihn unvorteilhafte Position zu bringen und ihn anschließend bewegungsunfähig zu machen und/oder zur Aufgabe zu zwingen. *Grappling* kann auch mit Schlägen und Tritten verbunden werden.

Gym

(engl.: Fitnessstudio) ist eine moderne Bezeichnung für Kampfsportschulen.

Jiu Jitsu

(japan.: die sanfte Technik) ist eine japanische Kampfkunst der waffenlosen Selbstverteidigung.

K-1

ist eine japanische Kampfsportorganisation, die ihr eigenes Kampfsport-Regelwerk mit dem Ziel entwickelt hat, Kämpfer*innen aus verschiedenen Kampfkünsten sinnvoll gegeneinander antreten lassen zu können. K-1 ist keine eigene Kampfsportart. Im K-1 messen sich Vertreter*innen verschiedener Kampfsportarten, und halten sich dabei an die gemeinsamen Regeln. Nicht zulässig sind z.B. das Clinchen oder der Einsatz von Ellbogen (z.B. aus dem Muay Thai) und Würfe (z.B. aus dem Judo). (Quelle: Wikipedia)

Martial Arts

ist ein Sammelbegriff für die Gesamtheit aller Kampfkünste

Matchmaker

stellen die Paarungen eines Kampfsportevents zusammen und orientieren sich dabei an den Leistungen der Kämpfer*innen, der Attraktivität der Kampfpaarung und/oder lokalen Bedingungen. Sie sind breit vernetzt, haben einen Überblick über Gyms und wettkampforientierte Athlet*innen.

Mixed Martial Arts

(engl.: gemischte Kampfkünste, kurz MMA) ist eine Vollkontakt-Kampfsportart. Die Kämpfer*innen bedienen sich sowohl der Schlag- und Tritttechniken (Striking) des Boxens, Kickboxens, Taekwondo, Muay Thai und Karate als auch der Bodenkampf- und Ringtechniken (Grappling) des Brazilian Jiu-Jitsu, Ringens, Judo und Sambo. Techniken aus anderen Kampfkünsten werden ebenfalls benutzt. Dass auch im Bodenkampf geschlagen und zum Teil getreten werden darf, ist das Hauptunterscheidungsmerkmal zu anderen Vollkontaktsportarten. (Quelle: Wikipedia)

MMA

Übersetzt in etwa gemischte Kampfkünste.

Muay Thai

(deutsch: Thaiboxen) ist eine Kampfkunst und der Nationalsport Thailands. Das Muay Thai entwickelte sich über Jahrhunderte aus den traditionellen Kampfkünsten Thailands und fand im 20. Jahrhundert weltweit Verbreitung. (Quelle: Wikipedia)

Octagon Cage

ist ein robuster Kunststoffkäfig (1,80 m hoch und 9,10 m im Durchmesser) in dem MMA-Kämpfe stattfinden. Die Konstruktion dient der Gleichberechtigung der Kämpfer*innen und ihrem Schutz. Das Käfig-Szenario steht im Zusammenhang mit dem martialischen Image des MMA.

Pankration

ist eine altgriechische Kampfkunst, auch Allkampf oder Gesamtkampf genannt. Erstmals nachweisbar bei den 33. Olympischen Spielen (648 v. Chr.). (Quelle: Wikipedia)

UFC

(Abkürzung für Ultimate Fighting Championship) ist eine US-amerikanische Mixed-Martial-Arts-Organisation und der weltweit größte Veranstalter von MMA-Turnieren und deren Übertragung im Fernsehen.

Unified Rules of MMA

ist das weltweit anerkannte Regelwerk für MMA Kämpfe.

Vale Tudo

(portug.: alles ist erlaubt) gilt als Vorläufer des MMA. Vale Tudo ist ein sportlicher Vollkontaktkampf, bei dem im Vergleich zum modernen Mixed Martial Arts z.B. auch Kopfstöße und voller Ellenbogeneinsatz erlaubt sind und die Kämpfe allein von den Kämpfer*innen entschieden werden. Es werden keine Handschuhe getragen und es gibt auch keine Punktwertung oder Runden. Ebenfalls gibt es kein Regelwerk wie z.B. die Unified-Regeln des MMA-Sports. (Quelle: Wikipedia)

Autoreninformationen

Robert Claus, geboren 1983 in Rostock, hat Europäische Ethnologie und Gender Studies in Berlin, Buenos Aires und Istanbul studiert. Er arbeitet seit 2013 bei der KoFaS, forscht und publiziert zu den Themen Extreme Rechte und Sport, Fankultur und Hooliganismus, Männlichkeiten und Antidiskriminierung. 2017 veröffentlichte er das Buch „Hooligans. Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik“ im Verlag die Werkstatt.

Olaf Zajonc, geboren 1967 in Hannover, hat Sozialpädagogik, Sportwissenschaft und Soziologie in Hannover studiert. Er ist Begründer des 'IcanDo-Instituts für Sport & Soziale Arbeit' Hannover (2002) und Mitbegründer der KoFaS (2012). Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind u.a. Gewaltprävention im und um Sport, Kampfsport und Kampfkunst sowie körper-, sport- und bewegungsbezogener Soziale Arbeit.